# Wertpapierprospekt

vom 09.07.2013

für die Emission und das öffentliche Angebot

von bis zu

# EUR 15 Millionen 6,5% Inhaberschuldverschreibungen

Mindestemissionsvolumen: EUR 15 Millionen

mit einer Laufzeit bis zum 30.07.2020

ISIN: DE000A1TNHC0

WKN: A1TNHC

Börsenkürzel: B0OE

der

## BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG,

Taufkirchen

Die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in das Marktsegment m:access im Freiverkehr der Bayerische Börse Aktiengesellschaft Börse München („Börse München“) wurde beantragt.

Dieses Dokument (der "Prospekt") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2001/34/EG, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erstellt wurde. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "CSSF") genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("FMA") gem. Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) und der Börse München (www.boerse-muenchen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# INHALTSVERZEICHNIS


**TEIL A. ZUSAMMENFASSUNG ..... 9**

**TEIL B. RISIKOFAKTOREN ..... 19**

**1. Unternehmensbezogene Risiken ..... 19**

1.1. Eine etwaige partielle oder weit reichende Zerstörung von Kraftwerken oder der langfristige Ausfall von einzelnen Komponenten wie z.B. Turbinen oder Heizkesseln kann zu langfristigen Produktionsunterbrechungen und potentiellen Umsatzeinbußen führen. ..... 19

1.2. Die BioEnergie ist abhängig von Umwelt- und Witterungsbedingungen. ..... 20

1.3. Der Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder finanzielle Schwierigkeiten bzw. die Insolvenz eines Kunden könnten wesentlich nachteilige Folgen für die BioEnergie haben. ..... 21

1.4. Sollte es im Geschäftsbereich „Wärme“ zu Lieferausfällen seitens der BioEnergie kommen, könnten der Emittentin erhebliche Kosten entstehen. ..... 21

1.5. Es besteht die Gefahr, dass mit den Rohstofflieferanten Vereinbarungen mit ungünstigen Konditionen eingegangen werden, Lieferverzögerungen eintreten oder ein Rohstofflieferant komplett ausfällt. ..... 22

1.6. Es besteht die Gefahr, dass es durch mangelhafte Rohstoffe zu Produktionsverzögerungen bzw. -ausfällen kommt. ..... 23

1.7. Es besteht die Gefahr, dass es durch einen verspäteten Anschluss der GeoEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG zu Lieferengpässen und -ausfällen kommt. ..... 23

1.8. Die BioEnergie ist abhängig von Rohstoffpreisen. ..... 24

1.9. Die BioEnergie ist abhängig von Energiepreisen. ..... 25

1.10. Ein Ausscheiden des Geschäftsführers oder des Betriebsleiters der BioEnergie könnte sich nachteilig auf die Geschäftslage auswirken. ..... 25

1.11. Die BioEnergie ist in hohem Maß durch Fremdkapital finanziert und von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungskonditionen und -bedingungen abhängig. ..... 26

1.12. Eine unvollständige Beherrschung der komplexen Leistungsstruktur der BioEnergie könnte sich negativ auf ihre Finanzlage auswirken. ..... 27

1.13. Die BioEnergie könnte nicht ausreichend versichert sein. ..... 28

1.14. Die Reputation der BioEnergie könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen. ..... 28

1.15. Mögliche Störungen und/oder Ausfälle der EDV-Systeme könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen. ..... 29

1.16. Falls es im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung zu einer abweichenden Betrachtungsweise von Sachverhalten durch die prüfende Stelle kommen sollte, könnte sich eine Nachzahlungspflicht für die BioEnergie ergeben. ..... 29

1.17. Es besteht das Risiko, dass die Herstellung und Vertriebsfähigkeit von Wärme und elektrischem Strom der BioEnergie durch neue Gesetze und Verordnungen in einer Weise verändert werden, die das Angebot der BioEnergie für potentielle Kunden unattraktiv macht bzw. die Absatzsicherheit mindert. ..... 29

1.18. Die BioEnergie ist behördlichen Auflagen, Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften unterworfen. ... 30
1.19. Es ist nicht völlig auszuschließen, dass die BioEnergie unbewusst gegen vertragliche Regelungen verstößt mit der Folge von Schadensersatzansprüchen oder es zur Nichtausnutzung vertraglich zugunsten der Emittentin vorgesehener Rechte kommt. ... 30

**2. Branchenbezogene Risiken ... 31**

2.1. Erneute Krisenszenarien können nicht ausgeschlossen werden; hierdurch könnte die Geschäftstätigkeit der BioEnergie erheblich negativ betroffen werden. ... 31
2.2. Es besteht das Risiko, dass sich die BioEnergie im Wettbewerb nicht behaupten kann. ... 31

**3. Die Schuldverschreibungen betreffende Risiken ... 32**

3.1. Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potentielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der BioEnergie angesichts ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt. ... 32
3.2. Es kann nicht garantiert werden, dass sich nach der Notierungsaufnahme zum Handel an der Münchner Wertpapierbörse ein nennenswerter aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der BioEnergie ergibt. Die Schuldverschreibungen könnten sich dauerhaft zum Teil oder insgesamt als unveräußerbar erweisen oder ggf. nur mit einem erheblichen Preisabschlag zu verkaufen sein. ... 32
3.3. Sofern das Mindestemissionsvolumen von EUR 15 Mio. nicht erreicht wird, könnten Anleger, welche Barmittel für den Erwerb der Anleihe der BioEnergie zurückgelegt haben, keine gleichwertige Alternativanlage finden. ... 33
3.4. Der Kurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BioEnergie steht. ... 33
3.5. Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen. ... 33
3.6. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings der Emittentin könnte sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit auswirken und im Extremfall die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen unmöglich machen. ... 34
3.7. Die Sicherheiten könnten die Ansprüche der Anleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht ausreichend abdecken. ... 34
3.8. Eine mögliche Verwertung der Sicherheiten könnte sich für den Treuhänder als schwierig erweisen. ... 35
3.9. Eine Pflichtverletzung des Treuhänders könnte zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen. ... 35
3.10. Im Fall einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin besteht die Gefahr der vorrangigen Bedienung anderer Verbindlichkeiten, sofern die Sicherheiten die Ansprüche der Anleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht ausreichend abdecken. ... 36
3.11. Eine mögliche Neuverschuldung der BioEnergie könnte zu gleichrangigen oder sogar vorrangigen Ansprüchen führen. ... 36
3.12. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages jederzeit, also auch vor dem Ende der Laufzeit, vorzeitig zurückzuzahlen. ... 36
3.13. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen. ... 37

**TEIL C. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ... 39**

**1. Verantwortlichkeit ... 39**
**2. Gegenstand des Prospekts ... 39**
**3. Interessen Dritter an der Emission ... 39**
**4. Zukunftsgerichtete Aussagen ... 40**
**5. Angaben von Seiten Dritter und Interessenerklärungen ... 40**
**6. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre ... 41**
**7. Einsehbare Dokumente ... 41**

**8. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots ..... 42**

**TEIL D. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN ..... 45**

**1. Abschlussprüfer ..... 45**
**2. Hinweise der Jahresabschlussprüfer in den Bestätigungsvermerken ..... 45**
**3. Ausgewählte Finanzinformationen ..... 45**

**TEIL E. ALLGEMEINE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN ..... 49**

**1. Angaben über die Emittentin ..... 49**
1.1. Firma, Registernummer, Sitz, Geschäftsanschrift ..... 49
1.2. Gründung, Dauer und Geschäftsjahr ..... 49
1.3. Gegenstand der BioEnergie ..... 50
1.4. Historie der BioEnergie ..... 50
1.5. Rating ..... 51
**2. Wesentliche Beteiligungen und Gesellschafter ..... 51**
2.1. Wesentliche Beteiligungen ..... 51
2.2. Gesellschafter der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ..... 51
2.3. Vereinbarungen, die zur Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten ..... 52
**3. Angaben über das Kapital der Emittentin ..... 52**
**4. Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz relevant sind ..... 52**
**5. Investitionen ..... 52**
5.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses ..... 52
5.2. Beschreibung der wichtigsten künftigen Investitionen, die von den Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind ..... 53
**6. Gründe für die Emission und Verwendung des Emissionserlöses ..... 53**

**TEIL F. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ..... 55**

**1. Geschäftstätigkeit ..... 55**
1.1. Haupttätigkeitsbereiche ..... 55
1.2. Wichtigste Märkte ..... 61
1.3. Angaben zur Wettbewerbsposition ..... 64
**2. Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane ..... 68**
2.1. Gesellschafterversammlung ..... 68
2.2. Geschäftsführung ..... 68
2.3. Interessenkonflikte zwischen Management- und Geschäftsführungsorganen ..... 69
**3. Praktiken der Geschäftsführung ..... 69**
3.1. Audit-Ausschuss ..... 69
3.2. Corporate Governance ..... 69
**4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren ..... 69**
**5. Wesentliche Verträge ..... 69**
5.1. Konzessionsverträge ..... 69
5.2. Verträge zwischen der BioEnergie und der EADS Deutschland GmbH ..... 72
5.3. Verträge mit der E.ON Bayern Wärme GmbH ..... 74
5.4. Rohwarenswap auf Gasöl zwischen der Commerzbank AG und BioEnergie ..... 75

**TEIL G. ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE ..... 77**

**1. Anleihebedingungen ..... 77**
**2. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen ..... 87**
2.1. Zahlstelle ..... 87

2.2. WKN, ISIN und Börsenkürzel ... 87
2.3. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere ... 87
2.4. Verbriefung ... 87
2.5. Währung ... 88
2.6. Rang der Schuldverschreibungen ... 88
2.7. Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte ... 88
2.8. Verzinsung ... 88
2.9. Rendite ... 89
2.10. Absicherung von Ansprüchen der Anleihegläubiger ... 89
2.11. Voraussichtlicher Begebungstag der Wertpapiere ... 113
2.12. Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Papiere ... 113

**TEIL H. ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN ... 115**

**1. Das Angebot ... 115**
**2. Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität oder über den Zeichnungsschein ... 116**
**3. Angebotszeitraum ... 117**
**4. Zuteilung ... 117**
**5. Lieferung und Abrechnung ... 118**
**6. Ausgabepreis ... 118**
**7. Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung ... 118**
**8. Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot ... 118**
**9. Verkaufsbeschränkungen ... 119**
**10. Einbeziehung in den Freiverkehr ... 119**

**TEIL I. BESTEUERUNG ... 121**

**1. Allgemeine Hinweise ... 121**
**2. Besteuerung der Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland ... 121**
2.1. Besteuerung von Zinseinkünften der Anleihegläubiger ... 122
2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ... 123
2.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer ... 125
2.4. Sonstige Steuern ... 125
**3. Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg ... 125**
3.1. Ansässigkeit der Anleihegläubiger ... 126
3.2. Quellensteuer ... 126
3.3. Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger ... 127
3.4. Sonstige Steuern ... 128
**4. Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich ... 129**
4.1. In Österreich ansässige Anleger ... 129
4.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger ... 130
4.3. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich ... 131

**TEIL J. JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN ... 133**

**1. Jüngste Geschäftsentwicklung ... 133**
**2. Geschäftsaussichten ... 133**
**3. Trendinformationen ... 134**
3.1. Wesentliche Veränderungen ... 134

3.2. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ..... 134

**TEIL K. GLOSSAR ..... 135**

**TEIL L. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN ..... L-1**

**1. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2012 ..... L-3**

1.1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... L-6
1.2. Bilanz ..... L-7
1.3. Gewinn- und Verlustrechnung ..... L-8
1.4. Anhang ..... L-9
1.5. Entwicklung des Anlagevermögens ..... L-12
1.6. Lagebericht ..... L-13

**2. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2011 ..... L-21**

2.1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ..... L-24
2.2. Bilanz ..... L-25
2.3. Gewinn- und Verlustrechnung ..... L-26
2.4. Anhang ..... L-27
2.5. Entwicklung des Anlagevermögens ..... L-30
2.6. Lagebericht ..... L-31

**3. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung ..... L-39**

3.1. Bescheinigung des Abschlussprüfers ..... L-42
3.2. Eigenkapitalveränderungsrechnung ..... L-43
3.3. Kapitalflussrechnung ..... L-44

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL A.

# ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als „Bestandteile“ bezeichnet werden. Die einzelnen Bestandteile sind mit Abschnitt A - E (A.1 - E.7) nummeriert. Diese Zusammenfassung beinhaltet alle für diese Wertpapierart und Emittentin vorgeschriebenen Bestandteile. Da manche Bestandteile nicht relevant sind, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es ist möglich, dass zu einem in der Zusammenfassung geforderten Bestandteil von der Emittentin keine Aussagen getroffen werden können. In diesem Fall ist in der rechten Spalte ein „Entfällt“ mit einer kurzen Angabe der entsprechenden Gründe angegeben.

| **Abschnitt A** | **Warnhinweise** | |
|---|---|---|
| **A.1** | Warnhinweise | • Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.<br>• Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.<br>• Ein Anleger, der wegen der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss möglicherweise nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.<br>• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |
| **A.2** | Zustimmung gegenüber Finanzintermediären zur Verwendung des Prospekts | Jedem Finanzintermediär, der die Schuldverschreibungen weiter verkauft oder endgültig platziert, ist es erlaubt, diesen Prospekt in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich in der Zeit vom 15. Juli 2013 bis zum 26. Juli 2013, in der der Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung zulässig ist, zu verwenden, sofern der Prospekt noch gültig im Sinne des Artikel 11 des Luxemburgischen Prospektgesetzes ist. Die Emittentin erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer solchen späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.<br>Der Prospekt darf potentiellen Anlegern nur mit allen zuvor veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Etwaige Nachträge zum Prospekt werden zum elektronischen Abruf auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bereitgestellt.<br>**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.** |
| **Abschnitt B** | **Emittent und etwaige Garantiegeber** | |
| **B.1** | Firma | Die Gesellschaft führt die Firma „BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG“ (nachfolgend auch „Emittentin“ oder „BioEnergie“ genannt). Der rechtliche Name entspricht dem kommerziellen Namen der Gesellschaft. |
| **B.2** | Rechtsform, Sitz, Gründung und Struktur | Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Taufkirchen, Deutschland. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. |
| **B.4b** | Alle bereits bekannten | Entfällt. Derzeit sind der Emittentin keine Trends bekannt, die sich auf den Tätigkeitsbereich |

<table>
<tr><td></td><td>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</td><td>der Emittentin sowie auf die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</td></tr>
<tr><td>B.5</td><td>Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe</td><td>Entfällt. Die Emittentin ist kein Teil einer Gruppe.</td></tr>
<tr><td>B.9</td><td>Gewinnprognosen oder -schätzungen</td><td>Entfällt. Die Emittentin verzichtet auf die Angabe einer Gewinnprognose oder -schätzung.</td></tr>
<tr><td>B.10</td><td>Beschränkungen im Vermerk zu den historischen Finanzinformationen</td><td>Die Bestätigungsvermerke der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 sowie zum 31.12.2012 enthalten jeweils folgenden Hinweis der Jahresabschlussprüfer:<br>„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht unter der Position „Finanzielle Chancen/Risiken“ dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierung und der Gewährung weiterer Mittel durch die Gesellschafter abhängig ist.“</td></tr>
<tr><td>B.12</td><td>Ausgewählte historische Finanzinformationen</td><td>Ausgewählte Ergebniskennzahlen der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG
<table>
<tr><th>Zeitraum</th><th>1.1.-31.12.<br>2010 *<br>TEUR</th><th>1.1.-31.12.<br>2011<br>TEUR</th><th>1.1.-31.12.<br>2012<br>TEUR</th></tr>
<tr><td>Umsatzerlöse</td><td>9.252</td><td>10.029</td><td>10.099</td></tr>
<tr><td>Materialaufwand</td><td>5.139</td><td>5.307</td><td>4.714</td></tr>
<tr><td>Rohertrag</td><td>4.113</td><td>4.722</td><td>5.385</td></tr>
<tr><td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>1.808</td><td>460</td><td>1.880</td></tr>
<tr><td>Personalaufwand</td><td>703</td><td>728</td><td>910</td></tr>
<tr><td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>2.721</td><td>2.000</td><td>2.300</td></tr>
<tr><td>EBITDA **</td><td>2.497</td><td>2.454</td><td>4.055</td></tr>
<tr><td>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</td><td>1.908</td><td>2.109</td><td>2.358</td></tr>
<tr><td>Betriebsergebnis / EBIT</td><td>589</td><td>345</td><td>1.697</td></tr>
<tr><td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)</td><td>-538</td><td>-744</td><td>612</td></tr>
<tr><td>Jahresergebnis</td><td>-547</td><td>-779</td><td>608</td></tr>
</table>
* Hierbei handelt es sich um Vergleichszahlen aus dem Konzernabschluss 2011<br>
** Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): EBITDA = EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen<br>
Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2011 und 31.12.2012</td></tr>
</table>

**Ausgewählte Bilanzkennzahlen der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG**

| Stichtag | 31.12.2010 * TEUR | 31.12.2011 TEUR | 31.12.2012 TEUR |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen | 22.374 | 23.880 | 24.168 |
| Vorräte | 432 | 945 | 583 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 299 | 698 | 920 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2.385 | 435 | 111 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 11 | 290 | 1.895 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 303 | 288 | 231 |
| Nicht durch Vermögenseinlagen von Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag | 1.720 | 2.408 | 1.588 |
| Eigenkapital | 0 | 0 | 1.619 |
| Rückstellungen | 758 | 1.001 | 523 |
| Verbindlichkeiten | 20.887 | 23.384 | 24.348 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 5.879 | 4.559 | 3.006 |
| Bilanzsumme | 27.524 | 28.944 | 29.496 |
| Eigenkapitalquote ** | -6,67% | -9,08% | 0,11% |

* Hierbei handelt es sich um Vergleichszahlen aus dem Konzernabschluss 2011

** Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme; Verhältnis des Eigenkapitals abzgl. der Bilanzposition 'Nicht durch Vermögenseinlagen von Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag' zur Bilanzsumme.

Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2011 und 31.12.2012

**Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG**

| Zeitraum | 1.1.-31.12. 2011 TEUR | 1.1.-31.12. 2012 TEUR |
|---|---|---|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 2.626 | 3.618 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -3.644 | -2.647 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 1.845 | -958 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | 827 | 13 |

Grundlage: Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung nach HGB für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ergeben. Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition sind seit dem 31. Dezember 2012 ebenso nicht eingetreten.

| | | |
|---|---|---|
| **B.13** | Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind. | In jüngster Zeit ist folgendes Ereignis eingetreten, das für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant ist:<br>Die Commerzbank AG hat der Emittentin unter der Voraussetzung der Erfüllung von Bedingungen mitgeteilt, Darlehen in Höhe von insgesamt rund EUR 9,5 Mio. fortzuführen bzw. abzulösen sowie einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 0,5 Mio. zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen umfassen insbesondere die Ablösung von anderen Darlehen und eines Kontokorrentkredits, die Abgabe einer Negativerklärung über alle Forderungen und Warenbestände sowie die Zurverfügungstellung von Sicherheiten. |
| **B.14** | Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe | Entfällt. Die Emittentin ist kein Teil einer Gruppe. |
| **B.15** | Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin | Im Süden der Metropolregion München erzeugt die BioEnergie als unabhängiger Energieversorger im Wesentlichen mit regenerativen Energieträgern Wärme und Strom. Daraus leiten sich auch ihre Geschäftsfelder „Wärme“ und „Strom“ ab.<br>Die produzierte Wärme wird über ein unternehmenseigenes Fernwärme-Versorgungsnetz, das sich aktuell über 38,7 km (Stand Mai 2013) erstreckt, an mehr als 270 Kunden geliefert, |

| | | |
|---|---|---|
| | | welche sich insbesondere aus Immobiliengesellschaften, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen aber auch aus privaten Wohnungs- und Hauseigentümern zusammensetzen. Zu den Hauptkunden der BioEnergie zählen u.a. die IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, die IVG Immobilien AG, die METRO Cash & Carry Deutschland GmbH, die OBI GmbH & Co. Deutschland KG, die GEWOFAG Holding GmbH, die DEMOS Wohnbau GmbH, die Baywobau Baubetreuung GmbH, die Gemeinden Taufkirchen und Ottobrunn sowie die Universität der Bundeswehr in Neubiberg über einen Wärmeliefervertrag mit der E.ON Bayern Wärme GmbH. Mit ihrer Leistung von 80 MW Heizenergie erreicht die BioEnergie damit heute bereits umgerechnet ca. 8.000 Einfamilienhäuser.<br>Der generierte Strom – eine Gesamtleistung von etwa 5 MW – wird seit dem Frühjahr 2013 im Rahmen eines Direktvermarktungsmodells aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen gegenüber der garantierten Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“) an einen privaten Abnehmer veräußert. Nichtsdestotrotz hat die BioEnergie zum Ende eines jeden Monats bis zum Auslaufen der EEG-Vergütung im Jahr 2020 die Möglichkeit, zum alten Modell zurück zu wechseln, in das öffentliche Netz einzuspeisen und erneut die feste EEG-Vergütung in Anspruch zu nehmen. Aus dem EEG entsteht eine Anschluss- und Abnahmepflicht für die Netzbetreiber, weshalb ein Wechsel grundsätzlich problemlos möglich ist.<br>Der Hauptbetrieb zur Erzeugung von Wärme und Strom der BioEnergie ist ein Biomasse-Heizkraftwerk mit zugehöriger Infrastruktur und angeschlossenem Fernwärmeversorgungsnetz. Weiterhin bestehen als Nebenbetriebe zwei Spitzen- und Reserveheizwerke, die im Geschäftsfeld Wärme zur Überbrückung von Verbrauchsspitzen oder als Reserve bei einem Ausfall des Hauptbetriebs zugeschaltet werden können. Diese Redundanz der Systeme ist notwendig, um Lieferausfälle seitens der BioEnergie im Rahmen der Wärmeversorgung zu vermeiden. |
| **B.16** | Beherrschungsverhältnisse | Herr Josef Martin Leserer, als Gesellschafter der persönlich haftenden Gesellschaft der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, der BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, Taufkirchen, und als Kommanditist der Emittentin mit einem Kommanditkapital von TEUR 100 hat beherrschenden Einfluss auf die Emittentin. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle bestehen nicht. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte, sind der Emittentin nicht bekannt. |
| **B.17** | Rating | Die Schuldverschreibungen der BioEnergie wurden am 17. Juni 2013 von der Scope Ratings GmbH mit dem Anleiherating „BBB-, Ausblick positiv“ bewertet. Die Scope Ratings GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "CRA-Verordnung") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden. |
| **Abschnitt C** | **Wertpapiere** | |
| **C.1** | Beschreibung der Wertpapiere | Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen.<br>Wertpapierkennnummer (WKN): A1TNHC<br>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNHC0<br>Börsenkürzel: B0OE |
| **C.2** | Währung der Wertpapieremission | Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro (EUR). |
| **C.5** | Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere | Entfällt. Alle Schuldverschreibungen der BioEnergie sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen können in buchmäßiger Form als Miteigentumsanteile an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde übertragen werden. |
| **C.8** | Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte | Die Gläubiger der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen. Darüber hinaus haben sie das Recht auf Rückzahlung des jeweiligen Schuldverschreibungsbetrags (nominal) am Ende der Laufzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Schuldverschreibungen zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.<br>Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit, der Anspruch der Anleihegläubiger auf fristgerechte Zahlung der Zinsen und |

| | | |
|---|---|---|
| | | die sonstigen gegenwärtig und künftig den Anleihegläubigern aus den Schuldverschreibungen zustehenden Zahlungsansprüche werden gemäß eines abgeschlossenen Treuhandvertrages durch die Emittentin durch Eintragung einer erstrangigen Buchgrundschuld, durch Sicherungsübereignung des Fernwärmenetzes (Weststrang Taufkirchen) sowie Hinterlegung einer Barsicherheit besichert.<br>Insoweit der Nominalwert der Schuldverschreibungen und die nach diesen Anleihebedingungen zu zahlenden Zinsen den Wert der von der Emittentin zur Verfügung gestellten Sicherheiten übersteigen, stellen die Schuldverschreibungen unbesicherte, nicht nachrangige, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diesen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.<br>Die Emittentin ist berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig wie folgt zurückzuzahlen:<br>• ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 4. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 102% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen<br>• ab dem 4. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 5. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 101,5% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen<br>• ab dem 5. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 6. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 101% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen<br>• ab dem 6. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) 100,5% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen<br>jeweils zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen.<br>Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. |
| **C.9** | Zinsen | Siehe Punkt C.8<br>Die Schuldverschreibungen werden vom 30. Juli 2013 an mit jährlich 6,5% vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 30. Juli eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 30. Juli 2014 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Tilgung fällig werden (und zwar auch dann, wenn die Leistung gemäß § 193 BGB später als am Fälligkeitstag bewirkt wird). Die Zinsperioden laufen jeweils vom 30. Juli (einschließlich) bis zum 29. Juli (einschließlich) der Jahre 2013 bis 2020 vorbehaltlich einer Kündigung.<br>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung nach Ablauf der Laufzeit, d.h. am 30. Juli 2020, zum Nennbetrag zurückgezahlt. Dabei erhöht sich der zurückzuzahlende Betrag um 18%, wenn er nicht binnen sechs Monaten nach dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt wird.<br>Sämtliche zahlbaren Beträge der Emittentin sind von der Emittentin über die Zahlstelle an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.<br>Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100% des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 6,5%.<br>*Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber*<br>Entfällt. Es wurde noch kein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger benannt. |
| **C.10** | Derivative Komponente | Siehe Punkt C.9<br>Entfällt. Die Anleihe hat bei der Zinszahlung keine derivative Komponente. |
| **C.11** | Zulassung zum Handel | Entfällt. Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den m:access der Börse München wurde beantragt. |

| Abschnitt D | Risiken | |
|---|---|---|
| **D.2** | Angaben zu den zentralen Risikofaktoren, die die Emittentin betreffen | **Unternehmensbezogene Risiken**<br>• Eine etwaige partielle oder weit reichende Zerstörung von Kraftwerken oder der langfristige Ausfall von einzelnen Komponenten wie z.B. Turbinen oder Heizkesseln kann zu langfristigen Produktionsunterbrechungen und potentiellen Umsatzeinbußen führen.<br>• Die BioEnergie ist abhängig von Umwelt- und Witterungsbedingungen.<br>• Der Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder finanzielle Schwierigkeiten bzw. die Insolvenz eines Kunden könnten wesentlich nachteilige Folgen für die BioEnergie haben.<br>• Sollte es im Geschäftsbereich „Wärme“ zu Lieferausfällen seitens der BioEnergie kommen, könnten der Emittentin erhebliche Kosten entstehen.<br>• Es besteht die Gefahr, dass mit den Rohstofflieferanten Vereinbarungen mit ungünstigen Konditionen eingegangen werden, Lieferverzögerungen eintreten oder ein Rohstofflieferant komplett ausfällt.<br>• Es besteht die Gefahr, dass es durch mangelhafte Rohstoffe zu Produktionsverzögerungen bzw. -ausfällen kommt.<br>• Es besteht die Gefahr, dass es durch einen verspäteten Anschluss der GeoEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG zu Lieferengpässen und -ausfällen kommt.<br>• Die BioEnergie ist abhängig von Rohstoffpreisen.<br>• Die BioEnergie ist abhängig von Energiepreisen.<br>• Ein Ausscheiden des Geschäftsführers oder des Betriebsleiters der BioEnergie könnte sich nachteilig auf die Geschäftslage auswirken.<br>• Die BioEnergie ist in hohem Maß durch Fremdkapital finanziert und von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungskonditionen und -bedingungen abhängig.<br>• Eine unvollständige Beherrschung der komplexen Leistungsstruktur der BioEnergie könnte sich negativ auf ihre Finanzlage auswirken.<br>• Die BioEnergie könnte nicht ausreichend versichert sein.<br>• Die Reputation der BioEnergie könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen.<br>• Mögliche Störungen und/oder Ausfälle der EDV-Systeme könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.<br>• Falls es im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung zu einer abweichenden Betrachtungsweise von Sachverhalten durch die prüfende Stelle kommen sollte, könnte sich eine Nachzahlungspflicht für die BioEnergie ergeben.<br>• Es besteht das Risiko, dass die Herstellung und Vertriebsfähigkeit von Wärme und elektrischem Strom der BioEnergie durch neue Gesetze und Verordnungen in einer Weise verändert werden, die das Angebot der BioEnergie für potentielle Kunden unattraktiv macht bzw. die Absatzsicherheit mindert.<br>• Die BioEnergie ist behördlichen Auflagen, Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften unterworfen.<br>• Es ist nicht völlig auszuschließen, dass die BioEnergie unbewusst gegen vertragliche Regelungen verstößt mit der Folge von Schadensersatzansprüchen oder es zur Nichtausnutzung vertraglich zugunsten der Emittentin vorgesehener Rechte kommt.<br>**Branchenbezogene Risiken**<br>• Erneute Krisenszenarien können nicht ausgeschlossen werden; hierdurch könnte die Geschäftstätigkeit der BioEnergie erheblich negativ betroffen werden.<br>• Es besteht das Risiko, dass sich die BioEnergie im Wettbewerb nicht behaupten kann. |
| **D.3** | Angaben zu den zentralen Risikofaktoren, die die Schuldverschreibungen betreffen | **Die Schuldverschreibungen betreffende Risiken**<br>• Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potentielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der BioEnergie angesichts ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt.<br>• Es kann nicht garantiert werden, dass sich nach der Notierungsaufnahme zum Handel an der Münchner Wertpapierbörse ein nennenswerter aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der BioEnergie ergibt. Die Schuldverschreibungen könnten sich dauerhaft zum Teil oder insgesamt als unveräußerbar erweisen oder ggf. nur mit einem erheblichen Preisabschlag zu verkaufen sein. |

| | | |
|---|---|---|
| | | • Der Kurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BioEnergie steht.<br>• Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen.<br>• Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings der Emittentin könnte sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit auswirken und im Extremfall die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen unmöglich machen.<br>• Die Sicherheiten könnten die Ansprüche der Anleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht ausreichend abdecken.<br>• Eine mögliche Verwertung der Sicherheiten könnte sich für den Treuhänder als schwierig erweisen.<br>• Eine Pflichtverletzung des Treuhänders könnte zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen.<br>• Im Fall einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin besteht die Gefahr der vorrangigen Bedienung anderer Verbindlichkeiten, sofern die Sicherheiten die Ansprüche der Anleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht ausreichend abdecken.<br>• Eine mögliche Neuverschuldung der BioEnergie könnte zu gleichrangigen oder sogar vorrangigen Ansprüchen führen.<br>• Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages jederzeit, also auch vor dem Ende der Laufzeit, vorzeitig zurückzuzahlen.<br>• Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen. |
| **Abschnitt E** | **Angebot** | |
| **E.2b** | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse | Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG erhält aus der Emission einen voraussichtlichen Bruttoerlös von TEUR 15.000 bei Ausgabe aller Schuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag von 100% des Nennbetrags. Die von der BioEnergie zu tragenden Kosten für die Emission inkl. Platzierungsprovisionen belaufen sich voraussichtlich auf bis zu ca. TEUR 620. Nach Abzug der Kosten ergibt sich ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von bis zu TEUR 14.380.<br>Die BioEnergie wird den Emissionserlös gem. Treuhandvertrag im Wesentlichen zur Rückführung zinstragender Bankdarlehen, für eine Barsicherheit sowie für Investitionen verwenden. Insbesondere beabsichtigt die BioEnergie, den Emissionserlös für folgende Zwecke zu verwenden:<br>• Ablösung von Bankdarlehen und Kreditlinien in Höhe von ca. TEUR 10.700<br>• Thesaurierung der Barsicherheit in Höhe von einer vollständigen Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen auf dem Treuhandkonto in Höhe von TEUR 975<br>• Alle verbleibenden Beträge werden für Investitionsvorhaben gemäß Treuhandvertrag, insbesondere im Rahmen der Netzverdichtung sowie Kapazitätserweiterungen, auf ein Investitionskonto der Emittentin ausgekehrt. |
| **E.3** | Angebotskonditionen | Die Emittentin bietet bis zu EUR 15.000.000 6,5% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 30. Juli 2020 an (das „Angebot“).<br>Das Angebot besteht aus<br>• einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität des börslichen Handelssystems MAX-ONE der Börse München für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“),<br>• einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich durch die Emittentin mittels Zeichnung über einen Zeichnungsschein (online verfügbar unter www.bioenergie-taufkirchen.de oder per Post auf Anfrage) direkt bei der Emittentin (die „Zeichnung über die Emittentin“ und mit dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gemeinsam das „Öffentliche Angebot“, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird ), sowie<br>• einer Privatplatzierung an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimm- |

| | | |
|---|---|---|
| | | ten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands (mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) (die „Privatplatzierung“).<br>Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Die Platzierung der Schuldverschreibungen wird durch Selling Agents unterstützt.<br>Das öffentliche Angebot richtet sich an alle potentiellen Anleger der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird der gebilligte Wertpapierprospekt auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Das Angebot wird durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner sind Roadshowtermine in Luxemburg geplant.<br>Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.<br>Der Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 15.000.000 ist gleichzeitig das Mindestemissionsvolumen. Wird das Mindestemissionsvolumen innerhalb der Angebotsfrist nicht vollständig gezeichnet bzw. werden innerhalb der Angebotsfrist nicht verbindlich Angebote zur Zeichnung von Schuldverschreibungen im Ausmaß des Mindestemissionsvolumens abgegeben, so wird die Emission abgebrochen und die Schuldverschreibungen werden nicht begeben. Bereits erbrachte Zahlungen werden in diesem Fall zurückgezahlt.<br>Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, können diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Marktteilnehmer an der Börse München zugelassen ist oder über einen an der Börse München zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen MAX-ONE-Zugang verfügt und (iii) zur Nutzung der MAX-ONE-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Bayerische Börse AG berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung anonymisierte Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein.<br>Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist darüber hinaus über einen Zeichnungsschein bei der Emittentin möglich.<br>Anleger können die Schuldverschreibungen mittels Zeichnungsschein, welcher online auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) verfügbar ist oder auf telefonische oder schriftliche Anfrage (Tel. Nr.: +49 (0)89 61 44 14 15, Fax Nr.: +49 (0)89 61 44 14 88, Anschrift: BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen) angefordert werden kann, zeichnen. In diesem Fall muss der Anleger (i) den Zeichnungsschein vollständig ausgefüllt während des nachfolgend genannten Angebotszeitraums per Post oder per Fax an die Emittentin übermitteln und (ii) den Ausgabebetrag für die im Zeichnungsschein angegebenen Schuldverschreibungen auf das im Zeichnungsschein genannte Konto überweisen.<br>Nur Zeichnungsscheine, die den vorgenannten Voraussetzungen genügen, gelten als wirksam zugegangen. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch Zeichnungsscheine anzunehmen, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht genügen.<br>Die Baader Bank in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer oder der über Zeichnungsscheine eingereichten Kaufangebote, kann das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums sperren (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „Zeitabschnitt“ bezeichnet) und kann die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote in Abstimmung mit der Emittentin annehmen. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.<br>Durch die Annahme der Kaufangebote durch die Baader Bank in Abstimmung mit der Emittentin kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.<br>Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch die Baader Bank in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.<br>Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsan- |

| | | |
|---|---|---|
| | | gebote abzugeben, beginnt am 15. Juli 2013 und endet am 26. Juli 2013 um 15:00 Uhr (der „Angebotszeitraum"). Im Falle einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.<br>Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 30. Juli 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 30. Juli 2013 im Wege einer Pressemitteilung auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF mitgeteilt. Die Emittentin behält sich vor, das Ergebnis sowie Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen. |
| **E.4** | Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen | Die GCI Management Consulting GmbH, München, die Portfolio Control GmbH, Starnberg, sowie die sonstigen in Form von Beratungsleistungen direkt oder indirekt beteiligten Institute bzw. Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Diese Parteien haben ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, aus dem sich mögliche Interessenkonflikte ergeben können.<br>Die Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erhält für ihre Treuhandätigkeit eine variable Vergütung abhängig vom Emissionserlös. Aus diesem Grund hat die Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, aus dem sich mögliche Interessenkonflikte ergeben können.<br>Herr Josef Martin Leserer, geschäftsführender Gesellschafter der Komplementärin der Emittentin und Kommanditist der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, hat ein Interesse an einer erfolgreichen Emission der Anleihe. Bei erfolgreicher Platzierung der Schuldverschreibungen ist gemäß Treuhandvertrag vorgesehen, ein Darlehen der Josef Leserer Erdbewegungs-GmbH, dessen geschäftsführender Gesellschafter Herr Josef Martin Leserer ist, aus den Mitteln der Anleihe abzulösen, wodurch sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. |
| **E.7** | Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden | Den Anleihegläubigern werden von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen keine Ausgaben oder Gebühren in Rechnung gestellt.<br>Die Anleger haben sich selbst über Kosten und Steuern zu informieren, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallen können, einschließlich etwaiger Gebühren der Depotbanken in Verbindung mit der Zeichnung und dem Halten der Schuldverschreibungen. |

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL B.

# RISIKOFAKTOREN

**Hinweis zur Verwendung von Bezeichnungen**

Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Taufkirchen, wird im Folgenden auch „Emittentin“ oder „BioEnergie“ genannt.

**Allgemeine Hinweise zu den Risikofaktoren**

Vor einer Entscheidung über die Zeichnung oder den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der BioEnergie sollten potentielle Anleger insbesondere die folgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen. Gleiches gilt für alle weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Sowohl die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der BioEnergie sowie in einigen Fällen der Fortbestand der Emittentin könnten durch jedes einzelne oder jede denkbare Kombination der nachfolgenden Risiken wesentlich nachteilig beeinflusst werden und Investoren könnten ihr investiertes Geld teilweise oder ganz verlieren.

Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinausgehende Risiken sind der Emittentin nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Weitere Risiken oder Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der BioEnergie ebenfalls erheblich beeinträchtigen.

Die gewählte Reihenfolge der Risiken enthält keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit der im Folgenden dargestellten Risiken oder das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs der BioEnergie. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten.

## 1. Unternehmensbezogene Risiken

**1.1. Eine etwaige partielle oder weit reichende Zerstörung von Kraftwerken oder der langfristige Ausfall von einzelnen Komponenten wie z.B. Turbinen oder Heizkesseln kann zu langfristigen Produktionsunterbrechungen und potentiellen Umsatzeinbußen führen.**

Die BioEnergie verfügt über ein Biomasse-Heizkraftwerk mit zugehöriger Infrastruktur und angeschlossenem Fernwärmeversorgungsnetz sowie zwei Spitzenreserveheizwerke mit Betrieb auf Erdgas-/Heizölbasis. Eine etwaige großflächige Zerstörung eines oder mehrerer Kraftwerke bzw. derer Komponenten z.B. durch Feuer, Explosion, Sabotage oder sonstige Unglücksfälle wäre im ungünstigsten

Fall mit dauerhaften Produktionsausfällen verbunden.

Insbesondere im Hauptbetrieb der BioEnergie, dem Biomasse-Heizkraftwerk, in welchem Holzhackschnitzel und/oder vergleichbare Holzprodukte verfeuert werden, besteht ein erhöhtes Brandrisiko. Durch Sicherheitsmaßnahmen wie beispielsweise große Sorgfalt bei der Lagerung der Biomasse unter Beachtung des Feuchtegehalts und der Lagerhöhe sowie Löschanlagen wird jedoch versucht, Schäden zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Sorgfalt bei der Lagerung reduziert die Selbstentzündungswahrscheinlichkeit und Löschanlagen sollen verhindern, dass der Brand einer einzelnen Komponente auf weitere oder das umliegende Betriebsgelände übergreift.

Im Geschäftsfeld „Wärme“ ist die BioEnergie zur Wärmelieferung ihren Kunden gegenüber verpflichtet. Ein redundantes System soll die Wärmeversorgung sicherstellen und mit verschiedenen Kraftwerken im Eigenbetrieb sowie durch die Einspeisung von Wärme durch Kraftwerke in Fremdbesitz wird dem Risiko eines Ausfalles von Wärmelieferungen vorgebeugt. Der Ausfall einer Komponente an einem Standort oder eines gesamten Standorts kann grundsätzlich durch andere Kraftwerke der BioEnergie sowie der Zulieferer, ohne Wärmeunterbrechungen bei den Kunden, innerhalb kürzester Zeit ausgeglichen werden. Ein gleichzeitiger Ausfall von Komponenten bzw. Kraftwerken an mehreren Standorten über mehrere Tage, Wochen oder noch längere Zeiträume könnte jedoch zum Ausfall von Wärmelieferungen führen.

Obwohl Umsatzrückgänge durch Unglücksfälle versichert sind, wäre der Ausfall eines Kraftwerks oder einzelner Komponenten im Geschäftsfeld „Strom“ im ungünstigsten Fall mit einer reduzierten Einspeisung in das Stromnetz und geringeren Umsätzen aus diesem Geschäftsfeld für den Zeitraum des Ausfalls verbunden. Die Emittentin ist grundsätzlich nicht zur Einspeisung von Strom in das Netz verpflichtet.

Darüber hinaus können durch Anlage- bzw. Kraftwerkausfälle und damit einhergehende Unterbrechungen der Wärmelieferung mittelbare Folgeschäden, z.B. durch das Abwandern von Kunden und den entstehenden Image- und Reputationsverlust, auftreten. Nicht auszuschließen sind außerdem etwaige Rückbaukosten am Ende der Laufzeit einer Anlage oder im Schadensfall, sofern es der Emittentin nicht gelingen sollte, die beschädigten Anlagen zu reparieren oder einen Abnehmer für die Anlagen zu finden.

Die Realisierung einer oder mehrerer der vorstehend genannten Risiken könnte sich trotz eines umfangreichen Versicherungsschutzes erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

### 1.2. Die BioEnergie ist abhängig von Umwelt- und Witterungsbedingungen.

Im Geschäftsbereich „Wärme“ liefert die BioEnergie Wärme an Kunden über ein eigenes Fernwärmeversorgungsnetz. Die Grundlast für Fernwärmelieferungen erzeugt hierbei das Biomasse-Heizkraftwerk. Zukünftig wird neben dem Biomasse-Heizkraftwerk ein zu erstellendes Geothermie-Heizwerk Wärme in das Fernwärmenetz einspeisen und für zusätzliche Grundlast sorgen. Die Grundlast des Biomasse-Heizkraftwerks reichte bisher aus, um die angeschlossenen Wärmeabnehmer bis zu einer Temperatur von ca. -4 bis -6 Grad, abhängig von der Tageszeit und Feier-, Arbeits- oder Wochenendtagen, mit Wärme zu versorgen. Sofern die Temperatur unter diese Temperaturgrenze fiel, musste die BioEnergie zum Ausgleich von Verbrauchsspitzen zusätzliche Wärme mit Hilfe ihrer Spitzen- und Reserveheizwerke in das Netz einspeisen. Zukünftig müssen ab Unterschreiten einer bestimmten Temperatur trotz des Geothermie-Heizwerks Spitzenlasten durch die Spitzen- und Reserveheizwerke ausgeglichen werden. Die Wärmeeinspeisung über die Spitzen- und Reserveheizwerke kann nur zu einem höheren Preis erfol-

gen und wirkt sich deshalb nachteilig auf die Marge der BioEnergie aus.

Für den Betrieb des Biomasse-Heizkraftwerks der Emittentin ist der Rohstoff Holz notwendig, welcher von ca. 150 Lieferanten aus der Region der BioEnergie angeliefert wird. Das Holz, welches die BioEnergie verfeuert, wird zu 20% von der Emittentin selbst aufbereitet und stellt im Wesentlichen Strauch- und Wurzelschnitt sowie Garten- und Landschaftspflegematerial dar. Nach einem starken Sturm waren in der Vergangenheit große Mengen an Holz verfügbar, dadurch das Angebot erhöht und die Einkaufspreise relativ gering. Im Gegensatz dazu wurden in schneereichen Wintern Rodungsaktivitäten zurückgefahren, wodurch ein sinkendes Angebot und höhere Beschaffungspreise im Rahmen der Holzbeschaffung zu verzeichnen waren.

Aus den vorstehend genannten Gründen können sich Umwelt- und Witterungsbedingungen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

**1.3. Der Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder finanzielle Schwierigkeiten bzw. die Insolvenz eines Kunden könnten wesentlich nachteilige Folgen für die BioEnergie haben.**

Die BioEnergie liefert Wärme an insgesamt über 270 Kunden, darunter Immobilienverwaltungsgesellschaften, öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen sowie private Wohnungs- und Hauseigentümer. Umgerechnet auf Einfamilienhäuser würde die ausgespeiste Wärme lt. Berechnungen der Emittentin der Versorgung von ca. 8.000 Einfamilienhäusern mit Wärme entsprechen. Mit Kunden werden grundsätzlich langfristige Verträge über zwölf Jahre abgeschlossen. Über 70 Prozent der verkauften Wärme entfällt dabei auf insgesamt zwölf Großkunden.

Der Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden, finanzielle Schwierigkeiten bis hin zum Totalausfall bzw. zur Insolvenz einer dieser Kunden könnte zu einem erheblichen Absatzrückgang bei der BioEnergie führen. Sollte die BioEnergie nicht in der Lage sein, den Absatzrückgang durch die Gewinnung von Neukunden oder einen Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden zu kompensieren, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**1.4. Sollte es im Geschäftsbereich „Wärme“ zu Lieferausfällen seitens der BioEnergie kommen, könnten der Emittentin erhebliche Kosten entstehen.**

Die BioEnergie ist im Geschäftsbereich „Wärme“ vertraglich dazu verpflichtet, ihren Kunden auf Nachfrage kurzfristig Wärme zu liefern. Sollte es durch Umweltkatastrophen, eine Betriebsstörung, mangelhafte Rohstoffqualität oder sonstige Ereignisse, welche unter Umständen von der Emittentin zu verantworten sind, zu Betriebsunterbrechungen und folglich zu einem Lieferausfall von Wärme kommen, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BioEnergie Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt sein könnte. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens von Mitarbeitern oder Beauftragten der BioEnergie Schäden bei Kunden auftreten, deren Höhe den Wert der von der Emittentin gelieferten Wärme deutlich übersteigt. Zwar besteht im Schadensfall ein umfangreicher Versicherungsschutz. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Fall eines grob fahrlässigen Verhaltens der Emittentin der Schaden von der Versicherung nicht oder nicht in vollem Umfang übernommen wird.

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die BioEnergie bei den eigenen Zulieferern, die bei-

spielweise für die Lieferung von mangelhaften Heizmaterial verantwortlich sind, nicht in vollem Umfang Regress nehmen kann oder etwaige ihr gegen Zulieferer oder sonstige Dritte zustehende Regressansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen wirtschaftlich nicht oder nicht vollständig durchsetzen kann.

Im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes ist die BioEnergie verpflichtet, ab einem vereinbarten Zeitpunkt Wärme an Neukunden zu liefern. Sollte es während des Ausbaus des Netzes zu Lieferverzögerung seitens Lieferanten oder zu Verzögerungen bei der Errichtung kommen, oder ein Lieferant oder beauftragtes Unternehmen z.B. durch Insolvenz komplett ausfallen, kann wiederum nicht ausgeschlossen werden, dass die BioEnergie Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt sein könnte.

Diese Ansprüche könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

**1.5. Es besteht die Gefahr, dass mit den Rohstofflieferanten Vereinbarungen mit ungünstigen Konditionen eingegangen werden, Lieferverzögerungen eintreten oder ein Rohstofflieferant komplett ausfällt.**

Die Emittentin ist von der Belieferung mit Materialien in den von ihr benötigten Mengen, zu der von ihr vorgegebenen Qualität und zu den von ihr vorgegebenen Zeitpunkten abhängig. Sollten der BioEnergie entsprechende Materialien in der erforderlichen Menge und Qualität sowie zu den erforderlichen Zeitpunkten nicht oder nicht in ausreichendem Maße zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen, könnte sich dies negativ auf die Emittentin auswirken.

Die BioEnergie hat bei ihrer Tätigkeit einen hohen Bedarf an Holz, insbesondere an Waldhackschnitzeln sowie damit vergleichbaren Holzprodukten zur Verfeuerung im Biomasse-Heizkraftwerk. In diesem Bereich sind die Hauptzulieferer insgesamt über 150 lokale und regionale Forstbetriebe sowie Garten- und Landschaftsbaubetriebe in einem Umkreis von bis zu 50 Kilometer. Rund 20% der Materialien werden dabei als Rohmaterial von Lieferanten angeliefert und von der BioEnergie selbst aufbereitet, d.h. sortiert, zerkleinert und getrocknet, und die weiteren ca. 80% können direkt zur Verfeuerung verwendet werden. Um das ihrer Ansicht nach günstigste Angebot zu erhalten, führt die BioEnergie mit ihren Lieferanten fortlaufend Verhandlungen, insbesondere mit der Bayerische Staatsforsten AöR, welche sich für 20%-40% des angelieferten Holzes verantwortlich zeigt und mit welcher Rahmenverträge auf Jahresbasis abgeschlossen werden. Abgesehen von der Bayerische Staatsforsten AöR kann die Emittentin die Holzlieferanten grundsätzlich kurzfristig wechseln. Außerdem beträgt die durchschnittliche Lagerumschlagsdauer ca. zwei bis drei Monate, wodurch die BioEnergie einen gewissen Spielraum hinsichtlich des Bestellungszeitpunktes hat. Dennoch besteht die Gefahr, dass eine Holzbestellung zu einem Zeitpunkt aufgegeben wird, zu dem der Holzpreis relativ hoch ist und die BioEnergie dadurch eine Vereinbarung zu für sie ungünstigen Konditionen eingeht. Sollten die Rohstoffpreise nach Bestellung sinken, wäre die Emittentin an die hohen Preise gebunden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken könnte.

Außerdem kann es zu Lieferverzögerungen bei Rohstoffen, vor allem bei Holz, z.B. aufgrund von wirtschaftlichen Problemen kommen, die die Lieferanten daran hindern, die entsprechenden Rohstoffe zu liefern. Dies würde im ungünstigsten Fall bei der BioEnergie zu Produktionsunterbrechungen führen und sie müsste auf andere, teurere Energieträger ausweichen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr eines vollständigen Ausfalls eines Lieferanten, z.B. weil das Unternehmen insolvent geworden ist. Die BioEnergie

müsste in einem solchen Fall dafür Sorge tragen, dass ein alternativer Anbieter mit der gleichen Rohstoffqualität zu den gleichen Konditionen in angemessener Zeit gefunden wird. Würde dies nicht oder nicht rechtzeitig gelingen, wäre die BioEnergie ggf. gezwungen, zu für sie ungünstigen Konditionen Rohstoffe zu beziehen.

Die Realisierung der vorstehend geschilderten Risiken könnte zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie führen.

### 1.6. Es besteht die Gefahr, dass es durch mangelhafte Rohstoffe zu Produktionsverzögerungen bzw. -ausfällen kommt.

Die BioEnergie bezieht zur Verfeuerung im Biomasse-Heizkraftwerk Holzprodukte, insbesondere Waldhackschnitzel, welche hinsichtlich ihrer Qualität genormt sind. Die Europäische Norm EN 14961 legt Kennwerte und Klassen für Hackschnitzeln als Biobrennstoff fest, darunter fallen beispielsweise Wassergehalt, Aschegehalt, Heiz- bzw. Brennwert sowie Schüttdichte. Nur wenn ein Lieferant den Qualitätsstandards der BioEnergie entspricht, werden von diesem Holzprodukte bezogen.

Trotz Kontrolle der Rohstoffe jeweils beim Wareneingang und laufender Überwachung der Rohstoffqualität vor Verfeuerung kann eine mangelhafte Lieferung im Hinblick auf die Qualität oder ein Unterschreiten der Qualitätsstandards nicht völlig ausgeschlossen werden.

Wenngleich es am Beschaffungsmarkt keine Monopolstellungen gibt, könnte die BioEnergie nicht garantieren, dass ein evtl. erforderlicher Lieferantenwechsel innerhalb angemessener Zeit durchgeführt werden kann bzw. das erforderliche Holz von einem anderen Hersteller bezogen werden kann. Die Wärmeerzeugung könnte selbst dann unterbrochen werden, wenn im Bedarfsfall unmittelbar ein neuer Lieferant gefunden werden würde. Im Falle eines Ausfalls des Biomasse-Heizkraftwerks durch mangelhafte Rohstoffqualität müsste die BioEnergie auf ihre Reserveheizwerke ausweichen, um Wärmelieferausfälle zu vermeiden. Dies könnte aber grundsätzlich nur zu für sie höheren Kosten erfolgen.

Sollte eine mangelhafte Qualität der Holzprodukte erst nach der Einlagerung festgestellt werden, wäre das Lager mit mangelhaften Rohstoffen belegt und eine Nachlieferung von Rohstoffen könnte erst nach Räumung des Lagers, welche unter Umständen zunächst auf eigene Kosten erfolgen muss, erfolgen.

Die beschriebenen möglichen Produktionsausfälle hätten erheblich negative Auswirkungen auf die Umsätze sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie.

### 1.7. Es besteht die Gefahr, dass es durch einen verspäteten Anschluss der GeoEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG zu Liefereng-pässen und -ausfällen kommt.

Ab voraussichtlich Anfang 2014 soll die GeoEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG mit einem Geothermie-Heizwerk auf Basis eines Wärmelieferungsvertrages Wärme in das Fernwärmenetz der BioEnergie einspeisen. Die Bohrungen der GeoEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Im Genehmigungsverfahren zum Bau des Geothermie-Heizwerks kommt es allerdings zu Verzögerungen. Mit der Einspeisung von Geothermie kann die Emittentin wesentliche Kostenvorteile im Vergleich zu herkömmlichen Energieträgern erzielen. Da das Unternehmen bereits umfangreiche Fernwärmeverpflichtungen eingegangen ist, für die das Geothermie-Heizwerk fest eingeplant war, muss dieser Bedarf durch Spitzen- und Reserveheizwerke mit anderen Energieträgern zu höheren Kosten als ursprünglich geplant gedeckt werden.

Sollten sich der Bau des Geothermie-Heizwerks, der Anschluss an das Fernwärmenetz oder die Einspeisung der Wärme des Kraftwerks in das Netz aufgrund des Genehmigungsverfahrens oder aus zurzeit nicht absehbaren Gründen weiter verzögern, ist nicht auszuschließen, dass die BioEnergie länger als geplant auf ihre Spitzen- und Reserveheizwerke ausweichen muss, um Wärmelieferausfälle zu vermeiden. Dies könnte aber grundsätzlich nur zu für sie höheren Kosten erfolgen und hätte in der Folge erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie zur Folge.

### 1.8. Die BioEnergie ist abhängig von Rohstoffpreisen.

Die BioEnergie bezieht zum Betrieb ihres Biomasse-Heizkraftwerkes Holzprodukte und zum Betrieb ihrer Spitzenreserveheizwerke Erdgas und/oder Heizöl. Dabei entfällt der Großteil der bezogenen Rohstoffe auf Holzprodukte zur Erzeugung der Grundlast für Wärmelieferungen, welche aktuell im Wesentlichen den Jahresbedarf an Wärme abdeckt. Maßgeblichen Einfluss auf den Fernwärmepreis eines Großteils der Kunden der BioEnergie hat der Heizölpreisindex, welcher von der Emittentin als Hauptparameter zur Bemessung des Fernwärmepreises gewählt wurde, weil zunächst keine amtlichen Notierungen zum Energieholzpreis existierten. Im Rahmen der Errichtung von Anlagen und einer Erweiterung des Fernwärmenetzes greift die Emittentin im Wesentlichen auf Metallerzeugnisse zurück. Aus den vorgenannten Gründen ist die BioEnergie insbesondere von der Entwicklung des Holzpreises, des Heizölpreises sowie des Metallpreises abhängig. Diese Rohstoffe könnten zukünftig nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß verfügbar sein und die Rohstoffpreise könnten kurzfristig stark steigen, sinken oder volatil sein.

Die Verfügbarkeit und der Preis von Rohstoffen werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Eine mögliche Verknappung von Rohstoffen aufgrund von Klimabedingungen oder nicht vorhersehbaren Naturkatastrophen kann dabei nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus können Preisschwankungen von Rohstoffen auch als Folge von Wechselkurseinflüssen oder Spekulation zu verzeichnen sein. Eine Erholung der Weltwirtschaft würde eine steigende Nachfrage nach Rohstoffen und damit verbunden höhere Preise mit sich ziehen. Gegenläufig könnten jedoch geopolitische Konflikte, z.B. im Nahen Osten, wirken. Einer steigenden Nachfrage könnte ein sinkendes Angebot gegenüber stehen, was zu einer weiteren Verteuerung von Rohstoffen führen würde. Im Gegensatz dazu könnte ein Einbruch von Rohstoffpreisen eintreten, wie z.B. im Jahr 2008 als Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ein starker Rückgang des Heizölpreises beobachtet werden konnte.

Ein Preisverfall der Heizölpreise würde einerseits zu niedrigeren Produktionskosten im Rahmen der Erzeugung von Wärme im Spitzenreserveheizwerk auf Heizölbasis bei der BioEnergie führen. Andererseits wirken sich die Heizölpreise auch auf die Bemessung des Fernwärmepreises aus. Weil ein Großteil des Jahresbedarfs an Wärme aktuell mit dem Biomasse-Heizkraftwerk und dem Rohstoff Holz erzeugt werden und nur ein sehr geringer Anteil für Verbrauchsspitzen und Reserven mit anderen Rohstoffen erzeugt wird, würden die Umsätze bei einem Einbruch des Heizölpreises grundsätzlich die Einsparungen im Rahmen der Wärmeerzeugung nicht decken. Zwar hat sich die Emittentin mit Swap Geschäften gegen Umsatzeinbußen durch sinkende Ölpreise abgesichert, trotzdem können sich Ölpreisschwankungen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

Biogene Energieträger wie z.B. Waldhackschnitzel verzeichneten in den vergangenen Jahren, unter anderem durch die von der Bundesregierung geförderte Energiewende, ebenfalls eine verstärkte Nachfrage, weshalb das Preisniveau in diesem Bereich allgemein angestiegen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu weiteren Preissteige-

rungen im Bereich der biogenen Energieträger kommt.

Starke Schwankungen der Rohstoffpreise könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

### 1.9. Die BioEnergie ist abhängig von Energiepreisen.

Das Biomasse-Heizkraftwerk der Emittentin hat zum Betrieb einen Bedarf an Strom, welcher bisher aus dem E.ON-Netz bezogen wurde. Voraussichtlich ab Ende 2013 steht ein durch die Emittentin gepachtetes Erdgas-Blockheizkraftwerk zur Eigenstromversorgung zur Verfügung, welches den Eigenstrombedarf weitgehend abdecken soll. Auf dem aktuellen Energiepreisniveau, welches in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg, erzielt die Emittentin durch die Eigenstromversorgung mit dem Erdgas-Blockheizkraftwerk einen Kostenvorteil. Bis Ende 2013 können steigende Energiepreise noch zu erhöhten Betriebskosten bei der BioEnergie führen. Ab Umstellung der Energieversorgung auf Herstellung mit Erdgas wird die Vorteilhaftigkeit des Einsatzes des Erdgas-Blockheizkraftwerks fortlaufend geprüft. Sobald sich die Eigenstromversorgung durch das Erdgas-Blockheizkraftwerk beispielsweise durch steigende Erdgaspreise als nachteilig herausstellen sollte, wird die BioEnergie den Betrieb des Erdgas-Blockheizkraftwerks einstellen und den Strom wieder von externen Anbietern beziehen. Ein gleichzeitiger Anstieg von Erdgas- und Energiepreisen könnte sich jedoch nachteilig auf die Emittentin auswirken und die Betriebskosten erhöhen.

Die Emittentin hat im Frühjahr 2013 das Vertriebsmodell im Geschäftsbereich „Strom“ geändert. Bisher wurde der Strom in das öffentliche Netz der E.ON eingespeist und die BioEnergie erhielt dafür eine festgelegte Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“). Nunmehr wird der Strom über ein Direktvermarktungsmodell an einen privaten Abnehmer verkauft. Der Abgabepreis ist dabei abhängig vom aktuellen Energiepreisniveau. Zum Prospektdatum können im Rahmen des Direktvermarktungsmodells höhere Erträge im Vergleich zur EEG-Vergütung erzielt werden. Zwar hat die Emittentin zum Ende eines jeden Monats bis zum Auslaufen der EEG-Vergütung im Jahr 2020 die Möglichkeit, zum alten Modell zurück zu wechseln und erneut die feste EEG-Vergütung in Anspruch zu nehmen. Dennoch könnten sich bei einem kurzfristigen Rückgang des Energiepreisniveaus Verzögerungen beim Wechsel zur EEG-Vergütung ergeben bzw. die Emittentin könnte einen Wechsel unter Umständen zu spät initiieren, was zu Ertragseinbußen und im ungünstigsten Fall zu Verlusten bei der Emittentin führen könnte.

Sollten sich die dargestellten Energiepreisrisiken realisieren, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie haben.

### 1.10. Ein Ausscheiden des Geschäftsführers oder des Betriebsleiters der BioEnergie könnte sich nachteilig auf die Geschäftslage auswirken.

Zentrale Komponenten für einen möglichen künftigen Erfolg der BioEnergie bilden nach Einschätzung der Emittentin das umfangreiche Know-how, die langjährigen Kontakte und Geschäftsbeziehungen sowie die Branchenerfahrung des Geschäftsführers der zur Vertretung und Geschäftsführung der BioEnergie berechtigten Komplementärin, Herr Josef Martin Leserer, sowie des Betriebsleiters, Herr Rudolf Eder.

Ein etwaiges Ausscheiden bzw. Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder eine sonstig geartete, physisch oder psychisch bedingte Verminderung der Leistung von Herrn Leserer oder von Herrn Eder könnte sich negativ auf die Unternehmensentwicklung auswirken. Darüber hinaus könnte dadurch die Bindung weiterer Mitarbeiter an

die BioEnergie schwinden und diese unter Mitnahme und Nutzung von Know-how sowie Kundenkontakten zu Lasten der BioEnergie zu Wettbewerbsunternehmen wechseln.

Sollten sich die dargestellten Personalrisiken realisieren, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie haben.

**1.11. Die BioEnergie ist in hohem Maß durch Fremdkapital finanziert und von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungskonditionen und -bedingungen abhängig.**

Die BioEnergie ist derzeit in hohem Maß durch Fremdkapital finanziert und daher von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungskonditionen abhängig. Es besteht derzeit eine Abhängigkeit von den kapitalgebenden Kreditinstituten.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass sich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise – nach Einschätzung der Emittentin die Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere für den Mittelstand, dem die BioEnergie zuzuordnen ist, verschlechtert haben. Dies gilt sowohl für die Beschaffung von Eigen- als auch für die Aufnahme von Fremdkapital. Unter Berücksichtigung nach wie vor bestehender Verunsicherungen und potentieller Verwerfungen im nationalen sowie internationalen Bankensektor sind weitere Einschränkungen der Kreditvergabepraxis seitens der Geschäftsbanken nicht auszuschließen. Insbesondere auf der kurzfristigen Ebene ist es schwierig, Kontokorrentkredite zu vertretbaren Konditionen aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist prinzipiell nicht auszuschließen, dass sich die Liquiditätsspielräume der BioEnergie verengen.

Richtet man das Augenmerk auf die Fremdkapitalseite, so kann bei Marktzinsänderungen aber auch bei einer evtl. eintretenden Bonitätsverschlechterung der Emittentin die jeweilige Bank das Recht haben, die Zinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zu erhöhen. Besteht keine Zinsbindungsfrist, kann die Bank im Falle einer Bonitätsverschlechterung die Zinsen sogar jederzeit erhöhen. In diesen Fällen müsste die BioEnergie erheblich höhere Zinsaufwendungen tragen als ursprünglich geplant. Weiterhin könnte das jeweilige Finanzierungsinstitut insbesondere bei Leistungsstörungen die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen verlangen oder nach Ablauf der Laufzeit das Darlehen nicht verlängern. In der Folge würde dies bedeuten, dass das Darlehen entweder aus Eigenmitteln oder durch eine anderweitige Kreditaufnahme zurückzuzahlen wäre. Eine solche anderweitige Kreditaufnahme könnte sich aber als sehr schwierig darstellen und im schlechtesten Fall mit für die BioEnergie sehr ungünstigen Kreditbedingungen und sonstigen negativen Vertragsbestandteilen ausgestattet sein.

Aufgrund der besonderen Marktgegebenheiten im Bereich der Wärmelieferung gibt es teilweise nur beschränkt und selten Möglichkeiten, Leitungen für ein Fernwärmenetz zu verlegen. Wenn eine Chance zum Netzausbau nicht wahrgenommen wird, sind Kunden im ungünstigsten Fall für immer verloren. In der jüngeren Vergangenheit haben sich verschiedene Opportunitäten für die BioEnergie zur Erweiterung des Fernwärmenetzes ergeben und wurden auch entsprechend wahrgenommen. Dadurch konnte einerseits ein starkes Wachstum und der Anschluss von zahlreichen Neukunden verzeichnet werden. Andererseits mussten die hohen Anfangsinvestitionen zum Ausbau des Fernwärmenetzes, insbesondere zum Verlegen der Hauptleitungen, finanziert werden. Dies erfolgte durch die Aufnahme verschiedener Bankdarlehen. Die BioEnergie sah sich bei einzelnen

Investitionen gezwungen, eine nicht fristenkongruente Finanzierung aufzunehmen, um die Erweiterung des Netzes durchzuführen und war dadurch in der jüngsten Vergangenheit zu hohen Tilgungsleistungen verpflichtet. Zwar gab es in der Vergangenheit seitens der Emittentin nie eine Leistungsstörung. Trotzdem erfolgte im Jahr 2012 auf Wunsch der finanzierenden Banken eine Beratung der Geschäftsführung durch einen externen Gutachter, welcher einen Maßnahmenkatalog erarbeitete.

Der Gutachter führte aus, dass eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Fortführung der Emittentin ist, dass die im Jahr 2012 eingeleiteten sowie die noch vorgesehenen Maßnahmen konsequent verfolgt und umgesetzt werden und es gelingt, die sich gegenwärtig abzeichnende Finanzkrise mithilfe der vorgesehenen Beiträge des Kommanditisten und mit Unterstützung der beteiligten Finanziers zu überwinden. Vorgeschlagen wurden Gesellschaftereinschüsse in Höhe von 5 Mio. EUR als Gesellschafterdarlehen bzw. Eigenkapitaleinlage.

Zum 31.12.2012 wurden bereits EUR 2,3 Mio. eingelegt. Nach dieser Gesellschaftereinlage besteht zum Bilanzstichtag keine bilanzielle Überschuldung, sofern die Kapitalanteile der Kommanditisten zusammengerechnet werden. Des Weiteren liegt auch keine tatsächliche Überschuldung vor, da bei Aufstellung einer Überschuldungsbilanz das Vermögen die Verbindlichkeiten überdecken würde. Außerdem geht die Emittentin von einer positiven Fortführungsprognose aus, sofern das bisherige Bankenengagement fortbesteht bzw. ein Teil mit dem Emissionserlös aus den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen zurückgeführt werden kann.

Ferner wurde ein Modell zur Tilgungsstreckung im August 2012 wie folgt umgesetzt: Zur Sicherung der Liquidität haben die wesentlichen Finanzierungspartner die für den Zeitraum August 2012 bis Februar 2013 anstehenden Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR auf die Jahre 2017 bis 2020 umverteilt.

Im Rahmen der Darlehensverträge und der Vereinbarungen zur Tilgungsstreckung wurden verschiedene, sogenannte Covenants, das sind vertraglich bindende Zusicherungen der Emittentin, festgelegt. Es besteht das Risiko, dass die BioEnergie Covenants bricht und die Bank, mit welcher die entsprechenden Covenants vereinbart wurden, je nach Vertrag z.B. eine außerordentliche Tilgung einfordern kann oder die Bestellung zusätzlicher Sicherheiten verlangen kann.

Dieses Risiko wird auch durch die Jahresabschlussprüfer in einem Hinweis in den Bestätigungsvermerken der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 sowie zum 31.12.2012 dargestellt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht unter der Position „Finanzielle Chancen/Risiken“ dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierung und der Gewährung weiterer Mittel durch die Gesellschafter abhängig ist.“

Falls es vor dem Hintergrund der geschilderten Risiken und Einschränkungen der Emittentin nicht gelingen sollte, ihre geschäftlichen Aktivitäten ausreichend und zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen zu finanzieren oder Covenants der bestehenden Darlehens- und Tilgungsstundungsvereinbarungen gebrochen werden, so könnte dies zu Liquiditätsengpässen und im Extremfall zur Insolvenz der BioEnergie führen.

### 1.12. Eine unvollständige Beherrschung der komplexen Leistungsstruktur der BioEnergie könnte sich negativ auf ihre Finanzlage auswirken.

Die zukünftige Entwicklung der BioEnergie ist maßgeblich davon abhängig, dass es ihr gelingt, Wärme und Strom ohne Lieferausfälle und zu guten Konditi-

onen an ihre Kunden zu liefern. Dabei wird im Geschäftsbereich „Wärme“ die Grundlast mit dem Rohstoff Holz im Biomasse-Heizkraftwerk erzeugt und Spitzenlast sowie Reservelast mit anderen Rohstoffen, wie z.B. Erdgas und Heizöl in weiteren Heizwerken ausgeglichen. Darüber hinaus werden ab 2013 ein weiteres motorisches Blockheizkraftwerk auf Biogas-Basis und ein gepachtetes Erdgas-Blockheizkraftwerk sowie voraussichtlich ab 2014 ein Geothermie Heizkraftwerk zusätzliche Wärme in das Fernwärmenetz der BioEnergie einspeisen. Gleichzeitig wird mittels Kraft-Wärme-Kopplung neben Wärme auch elektrischer Strom erzeugt, welcher seit dem Frühjahr 2013 nicht mehr gemäß EEG in das öffentliche Netz gegen eine festgelegte Vergütung eingespeist wird, sondern im Rahmen der Direktvermarktung an einen privaten Abnehmer verkauft wird.

Die beschriebenen operativen Tätigkeiten umfassen eine Vielzahl von Aktivitäten z.B. in den Bereichen Einkauf, Produktion, Logistik, Qualitätskontrolle, Verwaltung und Finanzierung. Die Komplexität der Aktivitäten ist zum einen durch die hohen tätigkeitsspezifischen Anforderungen an eine optimale Gestaltung der Prozesse geprägt. Zum anderen impliziert auch die geplante Netzverdichtung eine entsprechende Komplexität der Prozesse.

Trotz des in der BioEnergie umfangreich vorhandenen Know-hows kann aus personellen, technologischen oder sonstigen Gründen eine in Einzelfällen unvollständige Beherrschung des komplexen operativen Geschäftes sowie eine unzureichende Gestaltung und Nutzung von Planungs- und Controllingsystemen sowie von Führungsstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Auftreten der genannten Unwägbarkeiten bzw. der Eintritt der geschilderten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### 1.13. Die BioEnergie könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die Emittentin hat im Januar 2013 eine neue Versicherung auf sämtliche Anlagen abgeschlossen. Sie kann jedoch trotz des umfangreichen Versicherungsschutzes nicht garantieren, dass eventuell eintretende Schäden vollumfänglich kompensiert werden. Im Versicherungsfall hat die Emittentin zudem je nach Höhe des Schadensfalls einen Selbstbehalt zu tragen. Nur darüber hinausgehende Summen werden von der Versicherung bezahlt. Darüber hinaus kann die BioEnergie nicht garantieren, dass Versicherungsprämien nach dem Eintritt eines Schadensfalls gleich hoch bleiben. Die Versicherungsgesellschaft kann in diesem Fall die Versicherungsprämien anheben, wodurch die Emittentin zu höheren Versicherungsleistungen verpflichtet wäre.

Sollten Schadensfälle, insbesondere durch Produktionsunterbrechungen, eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch Versicherungsschutz gedeckt sind oder sollten die Versicherungsgebühren erhöht werden könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### 1.14. Die Reputation der BioEnergie könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen.

Ein erfolgreiches Bestehen in der Energiebranche setzt aufgrund der hohen öffentlichen Wahrnehmung und dem steigenden Bewusstsein zu einer nachhaltigen Energieversorgung ein hohes Maß an Kundenvertrauen in den Energieerzeuger und -anbieter voraus. Sollte die Reputation der BioEnergie oder einer der von der Emittentin verwendeten Herstellungsverfahren von Wärme und elektrischem Strom beispielsweise aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen, so sind nachteilige

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu befürchten.

Die Reputation der BioEnergie am Markt könnte auch Schaden nehmen, sollte die Servicequalität, aus welchen Gründen auch immer, sinken. Zwar sind die Kunden in der Regel mit langfristigen Lieferverträgen im Geschäftsbereich „Wärme“ an die Emittentin gebunden, trotzdem könnte eine sinkende Reputation zum Verlust wichtiger Kunden mit entsprechenden Umsatzeinbußen führen.

Ferner könnten Reputationsschäden, die zunächst nur einen bestimmten Teilbereich der BioEnergie betreffen, auch auf die übrigen Bereiche bzw. die ganze Emittentin negativ ausstrahlen und z.B. zu einem Rückgang von Neuaufträgen, Kundenbeziehungen und Investitionsmöglichkeiten führen, auch wenn diese Bereiche in keinem ursächlichen Zusammenhang zu den ursprünglichen Reputationsschäden stehen.

Jede negative Auswirkung auf die Reputation der Emittentin könnte einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.

**1.15. Mögliche Störungen und/oder Ausfälle der EDV-Systeme könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.**

Die BioEnergie setzt EDV-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts und der Steuerung der Anlagen unerlässlich sind. Darüber hinaus werden zu fast allen Kunden der BioEnergie Datenleitungen gelegt, damit diese die Vorteile der Fernwartung nutzen können. Störungen und/oder Ausfälle der EDV-Systeme lassen sich nicht ausschließen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Zudem könnte es zu Image- und Marktnachteilen für die BioEnergie, zu einer Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen und damit verbunden zu Umsatzeinbußen kommen. Diese Faktoren können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

**1.16. Falls es im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung zu einer abweichenden Betrachtungsweise von Sachverhalten durch die prüfende Stelle kommen sollte, könnte sich eine Nachzahlungspflicht für die BioEnergie ergeben.**

Im Falle einer zukünftigen steuerlichen Prüfung der Steuerbehörden erwartet die BioEnergie nach derzeitiger Einschätzung keine mit nennenswerten Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide, da ihrer Ansicht nach die mit Hilfe des Steuerberaters erstellten Steuererklärungen korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der BioEnergie ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt.

Die geschilderten Risiken würden sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

**1.17. Es besteht das Risiko, dass die Herstellung und Vertriebsfähigkeit von Wärme und elektrischem Strom der BioEnergie**

**durch neue Gesetze und Verordnungen in einer Weise verändert werden, die das Angebot der BioEnergie für potentielle Kunden unattraktiv macht bzw. die Absatzsicherheit mindert.**

Für aus Biomasse produzierten Strom garantiert das EEG eine bestimmte Einspeisevergütung. Für aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugten Strom gewährt das EEG darüber hinaus eine erhöhte Einspeisevergütung, den sogenannten Bonus für nachwachsende Rohstoffe. Die BioEnergie erfüllt dabei die Voraussetzungen für den Anspruch auf Gewährung der Einspeisevergütung für aus Biomasse produzierten Strom. Darüber hinaus hat sie Anspruch auf den Bonus für nachwachsende Rohstoffe. Aktuell wird diese feste EEG-Vergütung jedoch nicht in Anspruch genommen, da sich eine Strom-Direktvermarktung für die Emittentin vorteilhafter darstellt. Sollten sich die Einspeisevergütung und/oder der Bonus jedoch verringern, abgeschafft oder die Voraussetzungen geändert werden, würde dies die Ertragssicherheit in der Stromvermarktung der BioEnergie nicht gefährden, da sie aktuell jederzeit zur EEG-Vergütung zurückwechseln kann.

Neben der EEG-Einspeisevergütung wird der Aus- und Neubau des Fernwärmenetzes der BioEnergie durch politische Maßnahmen sowohl gefördert als auch bezuschusst, da er zum Erreichen des politischen Ziels der $CO_2$-Verminderung beiträgt. Sollten die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Förderung des Fernwärmeausbaus verändert oder eine Förderung komplett abgeschafft werden, könnte sich dies negativ auf die Herstellung und Vertriebsfähigkeit insbesondere von Wärme auswirken und die von der BioEnergie angebotene Fernwärme könnte für Kunden unattraktiv werden.

Die vorstehend geschilderten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

**1.18. Die BioEnergie ist behördlichen Auflagen, Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften unterworfen.**

Das Biomasse-Heizkraftwerk der BioEnergie verfügt über eine Genehmigung zum Betrieb, eine bundesemissionsrechtliche Genehmigung und wird laufend technisch überwacht und geprüft. Behördliche Auflagen, Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Genehmigungen, welche derzeit von der Emittentin erfüllt werden, können zu Lasten der BioEnergie geändert werden, sodass die Emittentin ggf. Investitionen tätigen muss, um neue Auflagen zu erfüllen. Der Wegfall einer Genehmigung, neue Auflagen, Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, sonstige behördliche Beschränkungen oder sonstige, von der Emittentin nicht beeinflussbare Maßnahmen, können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

**1.19. Es ist nicht völlig auszuschließen, dass die BioEnergie unbewusst gegen vertragliche Regelungen verstößt mit der Folge von Schadensersatzansprüchen oder es zur Nichtausnutzung vertraglich zugunsten der Emittentin vorgesehener Rechte kommt.**

Die Geschäftstätigkeit der BioEnergie basiert auf einem umfangreichen, juristisch zum Teil sehr komplexen Vertragswerk. Die BioEnergie ist zwar der Auffassung, über ein angemessenes Vertragsmanagement zu verfügen; dennoch kann aufgrund der hohen Anzahl der Verträge und ihrer Komplexität nicht restlos ausgeschlossen werden, dass

- in den täglichen Geschäftsabläufen Verträge und relevante Vertragsinformationen nicht aktuell verfügbar sind und/oder im Einzelfall übersehen bzw. versehentlich nicht beachtet werden;

- Fristen sowie an Terminen und/oder Ereignisse anknüpfende Vertragsbestandteile nicht in ange-

messenen zeitlichen Intervallen bzw. im Einzelfall nicht hinreichend systematisch überwacht werden.

Bei Eintritt vorstehend geschilderter Risiken ist zum einen nicht restlos auszuschließen, dass die BioEnergie unbewusst gegen vertragliche Regelungen verstößt und infolgedessen Schadensersatz- und andere Ansprüche seitens der betroffenen Vertragspartner gegen sie gerichtet werden. Zum anderen kann es zur Nichtausnutzung vertraglich zugunsten der BioEnergie vorgesehener Rechte und infolgedessen zu wirtschaftlichen Nachteilen für sie kommen.

Die beschriebenen Risiken im Zusammenhang mit einem etwaigen mangelhaften Vertragsmanagement könnten sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioEnergie auswirken.

## 2. Branchenbezogene Risiken

### 2.1. Erneute Krisenszenarien können nicht ausgeschlossen werden; hierdurch könnte die Geschäftstätigkeit der BioEnergie erheblich negativ betroffen werden.

Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 führte zu erheblichen Verwerfungen auf dem Ölpreismarkt. Eine rücklaufende Konjunktur führt grundsätzlich zu einer Verringerung der Ölnachfrage und damit zu einem Rückgang des Ölpreises. Maßgeblichen Einfluss auf den Fernwärmepreis der Kunden der BioEnergie hat der Heizölpreisindex, welcher von der Emittentin als Hauptparameter zur Bemessung des Fernwärmepreises gewählt wurde, weil zunächst keine amtlichen Notierungen zum Energieholzpreis existierten. Zwar hat sich die Emittentin mit Swap Geschäften gegen Umsatzeinbußen durch sinkende Ölpreise abgesichert und ihrer Ansicht nach die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise überstanden. Dennoch können erneute Krisenszenarien grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, welche die Geschäftstätigkeit der BioEnergie erneut empfindlich negativ treffen könnten. Darüber hinaus hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Auswirkungen auf den Energie- und Wärmebedarf, insbesondere der Industrie. Zwar überlagern Witterungseffekte bei Privathaushalten den Konjunktureinfluss. Trotzdem wirkt sich eine rückläufige Konjunktur negativ auf die Nachfrage der Kunden der BioEnergie aus. Diese konjunkturellen Effekte wären mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin verbunden.

### 2.2. Es besteht das Risiko, dass sich die BioEnergie im Wettbewerb nicht behaupten kann.

Im Geschäftsbereich „Wärme“ agiert die BioEnergie in einem Markt, der durch einige regionale Wettbewerber geprägt ist. Sie konkurriert insbesondere bei Ausschreibungen von Gemeinden oder anderen öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen, privaten Wohnbaugesellschaften, Immobilienverwaltungsgesellschaften sowie Gewerbe- und Industriebetrieben mit anderen Fernwärmeanbietern, die möglicherweise über größere finanzielle oder personelle Ressourcen verfügen und deshalb unter Umständen bessere Konditionen anbieten können. Substitute zur von der BioEnergie angebotenen Fernwärme stellen derzeit insbesondere Gasheizungen, Ölheizungen sowie Wärmepumpen dar, welche ebenfalls mit der Emittentin konkurrieren. Bei Bestandskunden bestehen grundsätzlich langfristige Wärmelieferverträge, welche auch in aller Regel verlängert werden, wodurch ein starker Verdrängungswettbewerb in diesem Bereich aktuell nicht zu beobachten ist. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Wettbewerber in diese Marktsegmente eindringen und bestehende Wettbewerber ihr Geschäft zu Lasten der BioEnergie auszudehnen versuchen.

Die BioEnergie versucht mit verschiedenen Energieträgern – ab 2014 auch mit Geothermie – Wärme in das eigene Leitungsnetz einzuspeisen um damit ei-

nerseits Abhängigkeiten von einzelnen Rohstoffen zu vermeiden und sich andererseits dem technologischen Wandel zu öffnen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anbieter mit innovativen, neuen Technologien in den Markt eintreten und Wärme zu günstigeren Konditionen anbieten können als die Emittentin.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Konkurrenzsituation besteht das Risiko, dass die BioEnergie nur zu schlechteren Konditionen als ihre Konkurrenten Wärme erzeugen und anbieten kann und sich im Wettbewerb nicht oder nicht hinreichend erfolgreich behaupten kann. Dadurch wären nachteilige Konsequenzen für die Umsatzerzielung der BioEnergie und infolgedessen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu befürchten.

## 3. Die Schuldverschreibungen betreffende Risiken

### 3.1. Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potentielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der BioEnergie angesichts ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt.

Potentielle Anleger sollten vor einer Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin eingehend prüfen, ob diese vor dem Hintergrund der persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellen. Die Schuldverschreibungen gewähren insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Gesellschafter abhängig. Dies gilt auch hinsichtlich des Emissionserlöses der Schuldverschreibungen. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals.

Insbesondere besteht das Risiko, dass Investoren

- nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung verfügen, um sich hinsichtlich der Risiken einer Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen ein Urteil bilden zu können,

- nicht über ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen möglichen Risiken tragen zu können,

- den Inhalt dieses Prospekts sowie die Anleihebedingungen und ihre rechtlichen Implikationen nicht vollständig oder sogar falsch verstehen.

### 3.2. Es kann nicht garantiert werden, dass sich nach der Notierungsaufnahme zum Handel an der Münchner Wertpapierbörse ein nennenswerter aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der BioEnergie ergibt. Die Schuldverschreibungen könnten sich dauerhaft zum Teil oder insgesamt als unveräußerbar erweisen oder ggf. nur mit einem erheblichen Preisabschlag zu verkaufen sein.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich nach der geplanten Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im m:access für Anleihen des Freiverkehrs an der Börse München ein nennenswerter aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der Emittentin ergibt. Es ist somit weder garantiert, dass der Inhaber von Schuldverschreibungen bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer findet, noch dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert entspricht.

Diese Gefahr besteht insbesondere auch aufgrund des möglicherweise engen Marktes. Ein enger Markt ist ein für den Käufer, vor allem aber auch für den Verkäufer von Wertpapieren besonders schwieriger Markt, bei dem die durchschnittlichen Tagesumsätze bei einem bestimmten Wertpapier vergleichsweise niedrig sind. Daher kann es für den Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der relativen Marktenge der Emission schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Sofern kein Käufer gefunden werden kann, sind die Schuldverschreibungen trotz der vorgesehenen Notierungsaufnahme möglicherweise dauerhaft zum Teil bzw. insgesamt unveräußerbar oder ggf. nur mit einem erheblichen Abschlag zu verkaufen.

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der BioEnergie könnte dabei zu einer Übertreibung der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden als dies aufgrund der wirtschaftlichen Lage angemessen erscheint.

**3.3. Sofern das Mindestemissionsvolumen von EUR 15 Mio. nicht erreicht wird, könnten Anleger, welche Barmittel für den Erwerb der Anleihe der BioEnergie zurückgelegt haben, keine gleichwertige Alternativanlage finden.**

Die Emittentin hat ein Mindestemissionsvolumen von EUR 15 Mio., welches zugleich dem Gesamtnennbetrag der Anleihe entspricht, vorgesehen. Wird das Mindestemissionsvolumen innerhalb der Angebotsfrist nicht vollständig gezeichnet bzw. werden innerhalb der Angebotsfrist nicht verbindlich Angebote zur Zeichnung von Schuldverschreibungen im Ausmaß des Mindestemissionsvolumens abgegeben, so wird die Emission abgebrochen und die Schuldverschreibungen werden nicht begeben. Bereits erbrachte Zahlungen werden in diesem Fall zurückgezahlt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass Anleger, welche für den Erwerb von Schuldverschreibungen der BioEnergie Mittel zurückgelegt haben, eine geeignete Alternativanlage finden, sofern die BioEnergie Anleihe nicht begeben wird. Darüber hinaus kann die BioEnergie nicht garantieren, dass Anlegern von den jeweiligen depotführenden Instituten Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, sofern diese bereits eine Order aufgegeben haben.

**3.4. Der Kurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BioEnergie steht.**

Generell haben Wertpapiermärkte in den letzten Jahren deutliche Preis- und Umsatzschwankungen erfahren. In jüngster Zeit hat insbesondere auch die Finanz- und Wirtschaftskrise zu dramatischen Kurseinbrüchen an den Finanzmärkten sowie zu stark schwankenden Kursverläufen und damit zu erheblichen Vermögensschäden bei vielen Anlegern geführt.

Auch nach der geplanten Notierungsaufnahme zum Handel im m:access für Anleihen des Freiverkehrs an der Börse München könnte der Kurs der Schuldverschreibungen der Emittentin aus vielfältigen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge schwankender tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, schwankender Zinssätze am Kapitalmarkt, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysen, der Veränderung oder veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren.

**3.5. Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko**

**ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen.**

Das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sieht vor, dass die Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dies bedeutet, dass ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt ist, durch die Gläubigerversammlung überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass ein Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verliert, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit haben und im Extremfall zum Totalausfall beim Anleger führen.

**3.6. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings der Emittentin könnte sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit auswirken und im Extremfall die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen unmöglich machen.**

Die Schuldverschreibungen der BioEnergie wurden am 17. Juni 2013 von der Scope Ratings GmbH mit dem Bondrating „BBB-, Ausblick positiv“ bewertet. Die Scope Ratings GmbH kann die Ratingnote jederzeit nach Erteilung ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit auswirken und im Extremfall die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen unmöglich machen.

**3.7. Die Sicherheiten könnten die Ansprüche der Anleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht ausreichend abdecken.**

Der aktuelle Wert sowie die zukünftige Wertentwicklung der von der Gesellschaft gestellten Sicherheiten sind unsicher. Der Wert für Grundstücke, in welches die Anleihegläubiger im ersten Rang im Grundbuch eingetragen werden, sowie die wesentlichen Bestandteile und sonstigen Bestandteile dieser Grundstücke (insbesondere Kraftwerksanlagen) liegt gemäß Gutachten vom 5. Juni 2013 der eta Energieberatung GbR, Pfaffenhofen, über den Wert des Biomasse-Heizkraftwerks samt detaillierter Betrachtung der Anleihe-Sicherheiten insgesamt bei rund EUR 21,4 Mio.. Für Grundstücke ist naturgemäß zu berücksichtigen, dass diese Wertschwankungen unterliegen, die sich sowohl aus allgemeinen als auch lokalen Marktentwicklungen ergeben können.

Der Wert für das Leitungsnetz, welches an die Anleihegläubiger verpfändet wird, samt sicherungsübereigneter beweglicher Sachen des Spitzenheizwerks beträgt gemäß Gutachten vom 5. Juni 2013 rund EUR 10,0 Mio.. Ob die Werte der Kraftwerksanlagen und des Leitungsnetzes, welche vom Gutachter auf Basis der der Substanzwerte vermindert um eine etwaige technische Abnutzung ermittelt wurden, auch den tatsächlichen Werten der Vermögensgegenstände entsprechen, kann von der Emittentin nicht garantiert werden.

Der Substanzwert der Anleihe-Sicherheiten vermindert um eine etwaige technische Abnutzung wurde gemäß Gutachten insgesamt mit EUR 31,4 Mio. ermittelt. Rein vorsorglich und aufgrund kaufmännischer Vorsicht bewertet die Emittentin die Anleihe-

Sicherheiten mit einem banküblichen Abschlag von 35%. Aus diesem Grund geht die Emittentin davon aus, dass der Wert der Anleihe-Sicherheiten per 5. Juni 2013 mindestens jedenfalls rund EUR 20,4 Mio. (in Worten: Euro zwanzig Komma vier) betrug. Die BioEnergie kann nicht ausschließen, dass der ermittelte und angegebene Wert der Sicherheiten für die Anleihegläubiger nicht dem tatsächlichen Wert entspricht. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Wertigkeit der Grundstücke seit Erstellung des Wertgutachtens negativ entwickelt hat und/oder die Werte der Kraftwerksanlagen sowie des Leitungsnetzes seit Erstellung des Wertgutachtens eine Wertminderung aus der Emittentin unbekannten Gründen erfahren haben. Darüber hinaus könnten sich die Wertigkeiten der Sicherheiten während der Laufzeit der Anleihe negativ entwickeln, so dass die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht vollständig gesichert ist und für Anleihegläubiger im Extremfall ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintritt bzw. sie keine oder allenfalls geringe Zahlungen auf ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen erhalten.

### 3.8. Eine mögliche Verwertung der Sicherheiten könnte sich für den Treuhänder als schwierig erweisen.

Eine Verwertung der Anleihe-Sicherheiten durch den Treuhänder könnte aus verschiedenen Gründen nur sehr schwierig und im schlimmsten Fall sogar gar nicht möglich sein oder sehr lange andauern. Die Anleihe-Sicherheiten stellen grundsätzlich nur sehr eingeschränkt fungible Sachwerte dar, d.h. dass eine Veräußerung unter Umständen nur sehr schwierig durchgeführt werden kann. Die Grundstücke samt Kraftwerksanlagen und angeschlossenem Fernwärme-Leitungsnetz sind im Süden der Metropolregion München angesiedelt. Im Falle einer Verwertung der Anleihe-Sicherheiten würde der Treuhänder idealerweise einen Käufer für die gesamten Anleihe-Sicherheiten – Grundstücke, Kraftwerksanlagen, Fernwärmenetz – suchen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Zustand der Kraftwerksanlagen sowie des Leitungsnetzes der BioEnergie einerseits und der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie der spezifischen Marktentwicklungen andererseits, können bei der Notwendigkeit einer Veräußerung verschiedene Risiken auftreten.

Der Treuhänder könnte keinen Käufer für einen gewünschten (Teil-)Verkauf einer Sicherheit finden, der den erwarteten Kaufpreis zu zahlen bereit ist. Der Treuhänder müsste dann entsprechende Preisabschläge hinnehmen, die dazu führen könnten, dass die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht vollständig gesichert ist und für Anleihegläubiger im Extremfall ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintritt bzw. sie keine oder allenfalls geringe Zahlungen auf ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen erhalten. Bis zum Zeitpunkt einer Verwertung der Sicherheiten besteht zusätzlich das Risiko, dass aufgrund sich möglicherweise verschlechternder allgemeiner wirtschaftlicher, finanzmarkt- und unternehmensbezogener Rahmenbedingungen zu diesem späteren Zeitpunkt niedrigere Verkaufspreise für die Anleihe-Sicherheiten als die zum heutigen Tage erwarteten hingenommen werden müssten. Im Extremfall sieht sich der Treuhänder mit der Unveräußerbarkeit der Sicherheiten konfrontiert, was zu einem Total-Ausfall des Kapitals der Anleihegläubiger führen könnte.

### 3.9. Eine Pflichtverletzung des Treuhänders könnte zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen.

Der Treuhänder hat auf Grundlage eines abgeschlossenen Treuhandvertrages weit reichende Verpflichtungen. Verletzt der Treuhänder seine Pflichten, kann dies zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen, wenn der Treuhänder nicht für seine Pflichtverletzungen haftet oder entsprechende Ansprüche gegen den Treuhänder nicht durchsetzbar sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass im Fall der Insol-

venz des Treuhänders die von diesem für die Anleihegläubiger treuhänderisch gehaltenen Sicherheiten nicht ausschließlich und/oder ohne Zeitverzug für die Bedienung der Ansprüche der Anleihegläubiger zur Verfügung stehen, da der Treuhänder selbst operativ tätig und auch keine Einzweckgesellschaft ist, also auch noch anderes Vermögen hält. Es besteht darüber hinaus auch insbesondere das Risiko, dass der Treuhänder pflichtwidrig den Emissionserlös nicht für die Ablösung von bestehenden Darlehen bei verschiedenen Banken einsetzt. In diesem Fall würden die Banken die Anleihe-Sicherheiten nicht zur erstrangigen Eintragung in das Grundbuch sowie zur erstrangigen Sicherungsübereignung an den Treuhänder freigeben. Den Anleihegläubigern stünden dann keine erstrangigen Sicherheiten zur Verfügung. Im Falle der Verwertung der Anleihe-Sicherheiten ist der Treuhänder berechtigt, vor Auskehrung des Verwertungserlöses an die Anleihe-Gläubiger die durch die Verwertung entstandenen Kosten (einschließlich seiner Vergütung) für sich abzuziehen, soweit diese nicht von der Emittentin getragen werden (können). Dadurch kann sich der an die Anleihe-Gläubiger auszukehrende Verwertungserlös ggf. entsprechend vermindern.

**3.10. Im Fall einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin besteht die Gefahr der vorrangigen Bedienung anderer Verbindlichkeiten, sofern die Sicherheiten die Ansprüche der Anleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht ausreichend abdecken.**

Soweit der Nominalwert der Schuldverschreibungen und die zu zahlenden Zinsen den Wert der von der Emittentin zur Verfügung gestellten Sicherheiten übersteigen, stellen die in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen, unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diesen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Aus diesem Grund besteht für Investoren im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der BioEnergie das Risiko, dass sie, sofern die Sicherheiten die Ansprüche der Anleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Anleihe nicht ausreichend abdecken, erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger, beispielsweise von Kreditinstituten, bedient werden. Dies könnte zu einem partiellen bis hin zu einem vollständigen Verlust der Kapitaleinlagen und der Zinsen führen.

**3.11. Eine mögliche Neuverschuldung der BioEnergie könnte zu gleichrangigen oder sogar vorrangigen Ansprüchen führen.**

Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf, mit Ausnahme der Anleihe-Sicherheiten, welche zugunsten der Anleihegläubiger bestellt werden. Diese Neuverschuldung kann mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber, mit Ausnahme der Anleihe-Sicherheiten, sogar vorrangig sein. Für die Anleger besteht folglich das Risiko, dass eine Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital der Emittentin mit einer Reduktion des Rückzahlungsanspruches im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der BioEnergie einhergeht.

**3.12. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages jederzeit, also auch vor dem Ende der Laufzeit, vorzeitig zurückzuzahlen.**

Die BioEnergie ist gemäß Anleihebedingungen berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des

Begebungstages (30. Juli 2016) jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Schuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital.

### 3.13. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen.

Die in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Darüber hinaus kann die Emittentin nicht garantieren oder Gewähr dafür geben, dass sie ihre wirtschaftlichen Ziele erreicht und sich ihre Erwartungen erfüllen. Die Gesellschaft muss im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel generieren. Im ungünstigsten Fall kann deshalb eine Insolvenz der Emittentin nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt, wenn vorab die für die Schuldverschreibungen vorgesehenen Sicherheiten verwertet wurden. Bei der Insolvenz wird das Vermögen verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Sofern die bestehenden, erstrangigen Sicherheiten in ihrem Wert verfallen und ggf. eine Verwertung nicht möglich ist, besteht für die Anleger das Risiko, dass sie ihr eingesetztes Kapital sowie etwaige Zinsansprüche teilweise oder sogar ganz verlieren.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL C.

# ALLGEMEINE

# INFORMATIONEN

## 1. Verantwortlichkeit

Die Anbieterin und Emittentin der in diesem Prospekt angebotenen Wertpapiere, die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen, übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischem Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Des Weiteren hat die BioEnergie die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

## 2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00. Jede Schuldverschreibung wird zu ihrem Nennwert in Höhe von EUR 1.000,00 emittiert.

Die Einbeziehung sämtlicher Schuldverschreibungen in den m:access an der Börse München wurde beantragt.

## 3. Interessen Dritter an der Emission

Die GCI Management Consulting GmbH, München, sowie die Portfolio Control GmbH, Starnberg, stehen im Zusammenhang mit der Emission bzw. dem Angebot in einem Vertragsverhältnis mit der BioEnergie. Beide Unternehmen beraten und unterstützen die BioEnergie bei der Emission. Bei einer erfolgreichen Emission erhalten die GCI Management Consulting GmbH und die Portfolio Control GmbH eine variable Vergütung in Abhängigkeit vom erzielten Emissionserlös. Aus diesem Grund haben die GCI Management Consulting GmbH und die Portfolio Control GmbH ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, aus dem sich mögliche Interessenkonflikte ergeben können.

Die Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, steht im Zusammenhang mit der Emission bzw. mit dem Angebot in einem Vertragsverhältnis mit der BioEnergie (siehe Treuhandvertrag in Abschnitt G. „Angaben in Bezug auf die Anleihe“ 2.10.4.) und erhält für ihre Treuhandätigkeit eine variable Vergütung abhängig

vom Emissionserlös. Aus diesem Grund hat die Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, aus dem sich mögliche Interessenkonflikte ergeben können.

Herr Josef Martin Leserer, geschäftsführender Gesellschafter der Komplementärin der Emittentin und Kommanditist der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, hat ein Interesse an einer erfolgreichen Emission der Anleihe. Bei erfolgreicher Platzierung der Schuldverschreibungen ist gemäß Treuhandvertrag vorgesehen, ein Darlehen der Josef Leserer Erdbewegungs-GmbH, dessen geschäftsführender Gesellschafter Herr Josef Martin Leserer ist, aus den Mitteln der Anleihe abzulösen, wodurch sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Darüber hinaus besteht nach derzeitigem Kenntnisstand der Emittentin kein Interesse von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, welches von wesentlicher Bedeutung ist.

## 4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht immer auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Insbesondere gilt dies für solche Angaben, die sich auf die zukünftige finanzielle Entwicklung und die zukünftige Ertragslage der BioEnergie sowie auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen, rechtliche und technologische Entwicklungen und sonstige für die zukünftige Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen beziehen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen geben nur die Auffassungen der BioEnergie GmbH & Co. KG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen in der Regel auf Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der BioEnergie sowie auf bestimmten Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen können. Insbesondere erfolgt über die gesetzlichen Verpflichtungen der BioEnergie hinaus keine Anpassung oder Fortschreibung dieser zukunftsgerichteten Aussagen an zukünftige Entwicklungen. Zahlreiche Faktoren können somit dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge der BioEnergie wesentlich von der in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklung oder den Erträgen abweichen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der BioEnergie auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

## 5. Angaben von Seiten Dritter und Interessenerklärungen

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten, Branchen, Kunden sowie zur Wettbewerbssituation der BioEnergie beruhen auf Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich zugänglichen Quellen, kommerziellen Veröffentlichungen oder Schätzungen der BioEnergie.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der BioEnergie beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der BioEnergie oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von die-

sem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Emittentin hat allerdings die in Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich zugänglichen Quellen und kommerziellen Veröffentlichungen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüfen können und kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernehmen.

Bestimmte Zahlen und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben können zum Teil in Tausend Euro (TEUR) erfolgen. Durch die vorgenommenen Rundungen sowie ggf. durch die Darstellung in Tausend Euro können sich Rundungsdifferenzen zwischen den Zahlenangaben, auch im Vergleich zu den im Teil L. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen ergeben.

## 6. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Jedem Finanzintermediär, der die Schuldverschreibungen weiter verkauft oder endgültig platziert, ist es erlaubt, diesen Prospekt in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich in der Zeit vom 15. Juli 2013 bis zum 26. Juli 2013, in der der Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung zulässig ist, zu verwenden, sofern der Prospekt noch gültig im Sinne des Artikel 11 des Luxemburgischen Prospektgesetzes ist. Die Emittentin erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer solchen späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Der Prospekt darf potentiellen Anlegern nur mit allen zuvor veröffentlichten Nachträgen, welche jeweils vor Veröffentlichung von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "CSSF") genehmigt werden müssen, übergeben werden. Etwaige Nachträge zum Prospekt werden zum elektronischen Abruf auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bereitgestellt.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er den Anlegern zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage Informationen über die Bedingungen des Angebots zur Verfügung stellen.**

**Finanzintermediäre, die diesen Prospekt verwenden, müssen auf Ihrer Internetseite angeben, dass sie den Prospekt auf Grundlage der ihnen von der Emittentin erteilten Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwenden, an die die Zustimmung gebunden ist.**

## 7. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung des Prospekts bzw. eventuell erforderlicher Nachträge bei der BioEnergie in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Emittentin (Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG,
- Anleihebedingungen,
- dieser Prospekt,

- geprüfte Jahresabschlüsse (HGB) der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 nebst Bestätigungsvermerken,

- geprüfte Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 nebst Bescheinigung des Abschlussprüfers,

- Treuhandvertrag samt Anlagen sowie

- Grundbuchauszug Amtsgericht München, Grundbuch von Taufkirchen, Band 90, Blatt 3642.

## 8. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind.

Keine in diesem Prospekt genannten Personen oder Gesellschaften mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Niemand außer der Emittentin hat diese Angaben selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg oder der Republik Österreich rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraus-

setzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder die Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt H. 10 „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospekts (oder Teilen hiervon).

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL D.
# AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

## 1. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse nach HGB für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG wurden von der lüke müll GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mozartstraße 18, 80336 München, geprüft. Die lüke müll GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

## 2. Hinweise der Jahresabschlussprüfer in den Bestätigungsvermerken

Die Bestätigungsvermerke der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 sowie zum 31.12.2012 enthalten jeweils folgenden Hinweis der Jahresabschlussprüfer:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht unter der Position „Finanzielle Chancen/Risiken“ dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierung und der Gewährung weiterer Mittel durch die Gesellschafter abhängig ist.“

Dieses Risiko wird in Teil B. „Risikofaktoren“ 1.11. dieses Prospekts näher beschrieben.

Die Jahresabschlüsse sind in Teil L. „Historische Finanzinformationen“ (S. L-1 ff.) abgedruckt.

## 3. Ausgewählte Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, sind die Finanzinformationen in diesem Prospekt in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsrecht und dem Handelsgesetzbuch "HGB" erstellt worden. Die nachfolgenden Tabellen zeigen ausgewählte Ergebnis-, Bilanz- und Kapitalflusskennzahlen der BioEnergie für die Geschäftsjahre zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012. Diese Kennzahlen wurden den von der lüke müll GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München, nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre endend zum 31.12.2011 und 31.12.2012 entnommen. Die Werte in den ausgewählten wesentlichen historischen Finanzinformationen können aufgrund von Rundungen von den Werten in den Jahresabschlüssen geringfügig abweichen.

**Ausgewählte Ergebniskennzahlen der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG**

| Zeitraum | 1.1.-31.12. 2010 * TEUR | 1.1.-31.12. 2011 TEUR | 1.1.-31.12. 2012 TEUR |
|---|---|---|---|
| **Umsatzerlöse** | **9.252** | **10.029** | **10.099** |
| Materialaufwand | 5.139 | 5.307 | 4.714 |
| **Rohertrag** | **4.113** | **4.722** | **5.385** |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.808 | 460 | 1.880 |
| Personalaufwand | 703 | 728 | 910 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.721 | 2.000 | 2.300 |
| **EBITDA **** | **2.497** | **2.454** | **4.055** |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.908 | 2.109 | 2.358 |
| **Betriebsergebnis / EBIT** | **589** | **345** | **1.697** |
| **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** | **-538** | **-744** | **612** |
| **Jahresergebnis** | **-547** | **-779** | **608** |

* Hierbei handelt es sich um Vergleichszahlen aus dem Konzernabschluss 2011

** Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): EBITDA = EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2011 und 31.12.2012

Die Umsatzerlöse der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG sind in den Jahren 2011 mit EUR 10,0 Mio. und 2012 mit EUR 10,1 Mio. nahezu konstant geblieben. Die Zusammensetzung der Umsatzzahlen hat sich hingegen etwas verschoben. Während in 2011 nur 59% des Umsatzes und damit EUR 5,9 Mio. auf die Fernwärme entfielen, belief sich ihr Anteil am Umsatz in 2012 mit EUR 7,4 Mio. auf 73,2%. Die Stromerzeugung war in 2012 mit EUR 2,4 Mio. für 23,5% des Umsatzes verantwortlich im Vergleich zu 38% bzw. EUR 3,8 Mio. in 2011.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2010 betrugen EUR 1,8 Mio. und waren insbesondere durch den Verkaufserlös aus dem Geothermieprojekt beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen in 2012 rund EUR 1,9 Mio. (VJ: TEUR 460) und beinhalten im Wesentlichen Versicherungserstattungen sowie staatliche Zuschüsse zu den Investitionen des Vorjahres. Da in den Sommermonaten die Turbine zur Stromerzeugung ausgefallen war, stand in diesem Zeitraum die Produktion für die Stromerzeugung still. Der Turbinenschaden und der durch die Unterbrechung des Betriebes erlittene Umsatzausfall wurden durch die Versicherungsentschädigung kompensiert.

Der Materialaufwand ist in 2012 um 11% von EUR 5,3 Mio. auf EUR 4,7 Mio. zurückgegangen, bedingt durch die oben erwähnte Betriebsunterbrechung in 2012 sowie die höheren Holzpreise in 2011.

Der Personalaufwand ist in 2012 dagegen um 25% auf rund TEUR 910 (VJ: TEUR 728), die Abschreibungen um 11,7% auf EUR 2,36 Mio. (VJ: EUR 2,1 Mio.) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15% auf rund EUR 2,3 Mio. (VJ: EUR 2,0 Mio.) gestiegen.

Das Betriebsergebnis beträgt damit im Berichtszeitraum rund EUR 1,7 Mio. (VJ: TEUR 345).

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von minus EUR 1,1 Mio. (unverändert zum Vorjahr) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012 ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 612 (VJ: TEUR 744) bzw. ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 608 (VJ. TEUR -779).

**Ausgewählte Bilanzkennzahlen der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG**

| Stichtag | 31.12.2010 * TEUR | 31.12.2011 TEUR | 31.12.2012 TEUR |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen | 22.374 | 23.880 | 24.168 |
| Vorräte | 432 | 945 | 583 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 299 | 698 | 920 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2.385 | 435 | 111 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 11 | 290 | 1.895 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 303 | 288 | 231 |
| Nicht durch Vermögenseinlagen von Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag | 1.720 | 2.408 | 1.588 |
| Eigenkapital | 0 | 0 | 1.619 |
| Rückstellungen | 758 | 1.001 | 523 |
| Verbindlichkeiten | 20.887 | 23.384 | 24.348 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 5.879 | 4.559 | 3.006 |
| Bilanzsumme | 27.524 | 28.944 | 29.496 |
| Eigenkapitalquote ** | -6,67% | -9,08% | 0,11% |

* Hierbei handelt es sich um Vergleichszahlen aus dem Konzernabschluss 2011

** Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme; Verhältnis des Eigenkapitals abzgl. der Bilanzposition 'Nicht durch Vermögenseinlagen von Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag' zur Bilanzsumme.

Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2011 und 31.12.2012

**Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG**

| Zeitraum | 1.1.-31.12. 2011 TEUR | 1.1.-31.12. 2012 TEUR |
|---|---|---|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 2.626 | 3.618 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -3.644 | -2.647 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 1.845 | -958 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | 827 | 13 |

Grundlage: Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung nach HGB für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL E.

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

## 1. Angaben über die Emittentin

### 1.1. Firma, Registernummer, Sitz, Geschäftsanschrift

Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Taufkirchen, Deutschland.

Die Emittentin führt die Firma „BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG“ und ist unter dieser Bezeichnung im Rechtsverkehr tätig. Der rechtliche Name entspricht dem kommerziellen Namen der Gesellschaft.

Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist im Handelsregister A des Amtsgerichts München unter HRA 92780 eingetragen.

Sitz der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist Taufkirchen.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen. Telefonisch ist die Emittentin unter der Nummer +49 (0)89 61441415 erreichbar.

### 1.2. Gründung, Dauer und Geschäftsjahr

Im Jahr 1999 wurde die Vorgängergesellschaft der Emittentin, die Josef und Josef Martin Leserer GbR gegründet. Die Emittentin wurde durch Umwandlung der „Josef und Josef Martin Leserer GbR“ am 14.08.2008 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht errichtet. Die Emittentin wurde am 20.08.2008 als Leserer GmbH & Co. KG in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 14.08.2008 und Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen vom selben Tag wurde die BioEnergie Taufkirchen GmbH mit der Leserer GmbH & Co. KG verschmolzen und die Firmierung in BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG geändert. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 07.10.2008.

Die Dauer der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist unbeschränkt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### 1.3. Gegenstand der BioEnergie

Gemäß § 2 der Satzung der Emittentin ist Gegenstand der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG:

- Die Errichtung von Baulichkeiten samt aller technischen Anlagen und Einrichtungen, die zum Betrieb des Werkes erforderlich und geeignet sind, das – insbesondere durch Verfeuerung von Hackschnitzeln und/oder vergleichbaren Holzprodukten – der Erzeugung von Fernwärme dient, sowie die Vermietung dieses Werkes einschließlich aller Anlagen und Einrichtungen und desjenigen Grundstücksteils, auf dem dieses Werk errichtet ist, an eine Betreibergesellschaft.

- Der Erwerb aller Anlagen und Einrichtungen, die erforderlich sind, nur – gegebenenfalls in Verbindung mit dem Zweck der Fernwärmeerzeugung – die Erzeugung elektrischen Stroms zu ermöglichen.

- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen, oder die sonst damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen, zu erwerben, zu halten oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

### 1.4. Historie der BioEnergie

Die Emittentin wurde im Jahr 1999, durch Herr Josef Leserer und Herr Josef Martin Leserer in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts – die Josef und Josef Martin Leserer GbR – gegründet. Mit Errichtung der Anlagen wurde zudem die BioEnergie Taufkirchen GmbH als Betreibergesellschaft gegründet. Zunächst erfolgte der Bau eines öl- und gasbetriebenen Spitzen- und Reserveheizwerks. Mit diesem wurde ein Bauträger-Erschließungsgebiet erstversorgt. Aufgrund seiner längeren Bauzeit konnte das zeitgleich errichtete, mit Holzhackschnitzeln betriebene Biomasse-Heizkraftwerk erst etwas später an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Bereits 1999 begann der stufenweise Ausbau des Fernwärme-Versorgungsnetzes. Der Ausbau wurde zunächst in Richtung Nordwesten, später in Richtung Nordost und Ost vorangetrieben.

Der erste Holzdampfkessel und die ersten Turbinen im Biomasse-Heizkraftwerk konnten im Januar 2000 in Betrieb genommen werden. Die Leistung des ersten Holzdampfkessels lag bei 10,5MW, die der beiden Turbinen bei jeweils 1,05$MW_{el}$, somit war es erstmals möglich, verfügbare Leistung in elektrische Energie umzuwandeln und nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“) in das Stromnetz einzuspeisen. 2003/2004 erfolgten die Errichtung eines zweiten Holzdampfkessels mit einer Leistung von 20,5 MW sowie ein Ausbau der Stromerzeugung durch eine Hochdruck-Turbine mit einer Leistungsfähigkeit von 3$MW_{el}$.

Nach der Novellierung des EEG im Jahre 2004 werden als Biomassebrennstoff ausschließlich Nachwachsende Rohstoffe eingesetzt und damit der Nachwachsende Rohstoff Bonus generiert. Mit Inkrafttreten des EEG 2009 wird für einen Teil des im Kraftwärmekopplungs-Betrieb (KWK – Betrieb) erzeugten Stroms ein KWK Bonus gewährt (bis 500 kW Bemessungsleistung).

Im Jahr 2008 wurde in die Errichtung einer weiteren großen Biomasse-Brennstofflagerhalle investiert. Das Fernwärmenetz wurde und wird laufend erweitert; der derzeitige Umfang besteht aus 38,7 km Leitungslänge (Stand Mai 2013). Seit Projektbeginn 1999 wurden bis Ende 2012 über EUR 50 Mio. investiert.

### 1.5. Rating

Die Schuldverschreibungen der BioEnergie wurden am 17. Juni 2013 von der Scope Ratings GmbH mit dem Anleiherating „BBB-, Ausblick positiv“ bewertet. Im Rating gehen die jeweils geprüften Kriterien im Rahmen eines Scoring-Modells gewichtet in die Endnote ein. Die Scope Ratings GmbH prüft und bewertet sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren. Diese werden zu Ratingpanels zusammengefasst und in Stärken-Schwächen-Profilen aufbereitet.

Die Ratingnote BBB entspricht einer guten Investmentqualität kombiniert mit geringen Risiken und ist der Investmentgrade Kategorie zuzuordnen. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen. Das Ratingzertifikat ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.bioenergie-taufkirchen.de veröffentlicht.

Die Scope Ratings GmbH hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Rating der Anleihe in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt.

Die Ratingskala der Scope Ratings GmbH reicht von AAA (höchste Bonität / nahezu kein Ausfallrisiko) über die Kategorien AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C bis zur Kategorie D (keine Bonität / Insolvenz eingetreten). Mit den Ergänzungen „+“ und „-“ bei den Rating-Noten (bspw. BB+ oder A-) wird eine Feinjustierung des Ergebnisses erreicht. So ist die Rating-Note BBB als um ein sog. „Notch“ besser zu bewerten als ein Ratingergebnis von BBB-. Diese Feinjustierung konkretisiert das Ratingergebnis, sorgt für eine höhere Differenzierung und sichert eine bessere Vergleichbarkeit von Ratingergebnissen unterschiedlicher Ratingobjekte.

Die Scope Ratings GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "CRA-Verordnung") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

## 2. Wesentliche Beteiligungen und Gesellschafter

### 2.1. Wesentliche Beteiligungen

Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG hält an der GeoEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Grünwald, als Kommanditistin einen Kommanditanteil in Höhe von EUR 280.000,00 (dies entspricht einem Anteil von 0,13%) sowie an der Komplementärin der GeoEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, der GeoEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, Grünwald, Gesellschaftsanteile in Höhe von 1.250,00 EUR (dies entspricht einem Anteil von 5% des Stammkapitals).

### 2.2. Gesellschafter der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG

Persönlich haftender Gesellschafter der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist die BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, Taufkirchen, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet, sie ist am Ergebnis und Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Jeder persönlich haftende Gesellschafter ist einzelvertretungsbefugt. Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Geschäftsführung in der Gesellschaft ist nur die Komplementärin, die BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, berechtigt und verpflichtet; sie handelt dabei durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herr Josef Martin Leserer. Sie hat die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen und die ihr gesetzlich und durch

den Gesellschaftsvertrag auferlegten Beschränkungen einzuhalten. Sie ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit und kann auch ihren Gesellschaftern eine entsprechende Befreiung erteilen. Die Geschäftsführungsbefugnis der Komplementärin erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten. Darüber hinausgehende Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Kommanditist der Emittentin ist Herr Josef Martin Leserer. Die Kommanditeinlage beträgt TEUR 100.

Die Kommanditisten sind auf die Rechte beschränkt, die nach dem Gesetz unabdingbar sind.

### 2.3. Vereinbarungen, die zur Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten

Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG führen könnte, sind der Emittentin derzeit nicht bekannt.

## 3. Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Kapitaleinlage der Emittentin beträgt TEUR 100. Einziger Kommanditist der Emittentin ist Herr Josef Martin Leserer.

Die Einlage ist in voller Höhe erbracht.

## 4. Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz relevant sind

In jüngster Zeit ist folgendes Ereignis eingetreten, das für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant ist:

Die Commerzbank AG, München, hat der Emittentin unter der Voraussetzung der Erfüllung von Bedingungen am 16. Mai 2013 mitgeteilt, Darlehen in Höhe von insgesamt rund EUR 9,5 Mio. fortzuführen bzw. abzulösen sowie einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 0,5 Mio. zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen umfassen insbesondere die Ablösung von anderen Darlehen und eines Kontokorrentkredits, die Abgabe einer Negativerklärung über alle Forderungen und Warenbestände sowie die Zurverfügungstellung von Sicherheiten. Die Emittentin hat diesem Schreiben am 17. Mai 2013 zugestimmt.

## 5. Investitionen

### 5.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses

Für das geplante weitere Wachstum wurde im Gebiet Haidgraben ein Grundstück für eine Druckerhöhungsanlage erworben. Auf dem Grundstück soll bis Ende des Geschäftsjahres ein Gebäude inklusive technischer Anlagen – Pumpe und Kessel – errichtet werden. Die Pumpe wird aufgrund der gestiegenen Anschlussleistung installiert, um ausreichend Differenzdruck nördlich der Pumpstation erzeugen zu können. Eine weitere Kesselanlage soll als zusätzliches Heizwerk analog zu den bestehenden Spitzen- und Reserveheizwerken dienen. Daneben wurden seit Datum des letzten Jahresabschlusses Leitungen zur Anbindung des Geothermie Kraftwerks verlegt. Das Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt bis zum Abschluss der Errichtung der technischen Anlagen auf dem neu erworbenen Grundstück voraussichtlich auf rund TEUR 2.115.

Darüber hinaus wird eine Pumpstation zum Anschluss der Geothermie an das Fernwärmenetz benötigt. Die Pumpstation wird voraussichtlich bis Ende des Jahres fertiggestellt sein. Erste Investitionen des gesamten Investitionsvolumens von rund TEUR 225 wurden bereits getätigt.

### 5.2. Beschreibung der wichtigsten künftigen Investitionen, die von den Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind

Zwei bereits verlegte, bestehende Leitungen reichen für die zukünftigen Kapazitäten im Rahmen der Wärmelieferungen nicht mehr aus. Deshalb werden diese bestehenden Leitungen zu Rücklaufleitungen umgebaut und neue Vorlaufleitungen installiert. Damit soll die Übertragungskapazität für diese Netzabschnitte erhöht werden. Daneben werden weitere Leitungen zur Erhöhung der Übertragungskapazität verlegt. Das Investitionsvolumen für diese Erweiterung des Fernwärmenetzes beläuft sich auf rund TEUR 965.

Das höhere Wasservolumen durch die Netzerweiterungen erfordert eine Erweiterung der bestehenden Druckhaltungsanlage, da Volumenschwankungen bei Temperaturänderungen im Netz ausgeglichen werden müssen. Das voraussichtliche Investitionsvolumen für die Erweiterung der Druckhaltungsanlage beläuft sich auf rund TEUR 300.

Für die Netzverdichtung sind Investitionen in Höhe von rund TEUR 216 von den Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen.

Darüber hinaus wurden Investitionen für eine technische Anlage am Standort EADS, für ein Glasfaserkabel, eine weitere Fernwärmetrasse mit ca. 1.700 Meter Länge sowie zusätzliche Hausanschlüsse für die Lieferung von Fernwärme in Höhe von insgesamt TEUR 1.630 beschlossen.

Die beabsichtigten Investitionen werden insbesondere aus dem Emissionserlös der Anleihe getätigt.

Darüber hinaus gibt es zum Prospektdatum keine wesentlichen künftigen Investitionen, die von den Verwaltungsorganen der Emittentin verbindlich beschlossen wurden.

## 6. Gründe für die Emission und Verwendung des Emissionserlöses

Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG erhält aus der Emission einen voraussichtlichen Bruttoerlös von TEUR 15.000 bei Ausgabe aller Schuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag von 100% des Nennbetrags. Die von der BioEnergie zu tragenden Kosten für die Emission inkl. Platzierungsprovisionen belaufen sich voraussichtlich auf bis zu ca. TEUR 620. Nach Abzug der Kosten ergibt sich ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von bis zu TEUR 14.380.

Die BioEnergie wird den Emissionserlös gem. Treuhandvertrag im Wesentlichen zur Rückführung zinstragender Bankdarlehen, für eine Barsicherheit sowie für Investitionen verwenden. Insbesondere beabsichtigt die BioEnergie, den Emissionserlös für folgende Zwecke zu verwenden:

- Ablösung von Bankdarlehen und Kreditlinien in Höhe von ca. TEUR 10.700.

- Thesaurierung der Barsicherheit in Höhe von einer vollständigen Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen auf dem Treuhandkonto in Höhe von TEUR 975.

- Alle verbleibenden Beträge werden gemäß Treuhandvertrag für Investitionsvorhaben, insbesondere im Rahmen der Netzverdichtung sowie Kapazitätserweiterungen, auf ein Investitionskonto der Emittentin ausgekehrt.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL F.
# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## 1. Geschäftstätigkeit

### 1.1. Haupttätigkeitsbereiche

#### 1.1.1. Überblick

Im Süden der Metropolregion München erzeugt die BioEnergie als unabhängiger Energieversorger im Wesentlichen mit regenerativen Energieträgern Wärme und Strom. Daraus leiten sich auch ihre Geschäftsfelder „Wärme“ und „Strom“ ab.

Die produzierte Wärme wird über ein unternehmenseigenes Fernwärme-Versorgungsnetz, das sich aktuell über ca. 38,7 km (Stand Mai 2013) erstreckt, an mehr als 270 Kunden geliefert, welche sich insbesondere aus Immobiliengesellschaften, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen aber auch aus privaten Wohnungs- und Hauseigentümern zusammensetzen. Zu den Hauptkunden der BioEnergie zählen u.a. die IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, die IVG Immobilien AG, die METRO Cash & Carry Deutschland GmbH, die OBI GmbH & Co. Deutschland KG, die GEWOFAG Holding GmbH, die DEMOS Wohnbau GmbH, die Baywobau Baubetreuung GmbH, die Gemeinden Taufkirchen und Ottobrunn sowie die Universität der Bundeswehr in Neubiberg über einen Wärmeliefervertrag mit der E.ON Bayern Wärme GmbH. Mit ihrer Leistung von 80 MW Heizenergie erreicht die BioEnergie damit heute bereits umgerechnet ca. 8.000 Einfamilienhäuser.

Der generierte Strom – eine Gesamtleistung von etwa 5 MW – wird seit dem Frühjahr 2013 im Rahmen eines Direktvermarktungsmodells aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen gegenüber der garantierten Vergütung gemäß EEG an einen privaten Abnehmer, die Axpo AG, Schweiz, veräußert. Nichtsdestotrotz hat die BioEnergie zum Ende eines jeden Monats bis zum Auslaufen der EEG-Vergütung im Jahr 2020 die Möglichkeit, zum alten Modell zurück zu wechseln, in das öffentliche Netz einzuspeisen und erneut die feste EEG-Vergütung in Anspruch zu nehmen. Aus dem EEG entsteht eine Anschluss- und Abnahmepflicht für die Netzbetreiber, weshalb ein Wechsel grundsätzlich problemlos möglich ist.

Der Hauptbetrieb zur Erzeugung von Wärme und Strom der BioEnergie ist ein Biomasse-Heizkraftwerk mit zugehöriger Infrastruktur und angeschlossenem Fernwärmeversorgungsnetz. Weiterhin bestehen als Nebenbetriebe zwei Spitzen- und Reserveheizwerke, die im Geschäftsfeld Wärme zur Überbrückung von Verbrauchsspitzen oder als Reserve bei einem Ausfall des Hauptbetriebs zugeschaltet werden können. Diese Redundanz der Systeme ist notwendig, um

Lieferausfälle seitens der BioEnergie im Rahmen der Wärmeversorgung zu vermeiden.

### 1.1.2. Detailbeschreibung der Geschäftsfelder

**Wärme**

Das Geschäftsfeld Wärme bildet das Kerngeschäft der BioEnergie. Etwa 70% der Umsätze werden mit der Lieferung von Fernwärme an Endkunden generiert. Dies entspricht einer Nettowärmemenge von etwa 100.000 MWh pro Jahr. Als Fernwärme wird die Wärmelieferung zur Versorgung von Bürogebäuden, Lagerhallen, Schwimmbädern, öffentlichen Einrichtungen, Haushalten, etc. mit Heizung und Warmwasser bezeichnet. Der Transport der thermischen Energie erfolgt im selbst errichteten Fernwärme-Versorgungsnetz. Vom Standort in Taufkirchen ausgehend werden im dicht besiedelten, nach Ansicht der Emittentin wirtschaftlich starken südlichen Teil der Metropolregion München gewerbliche Großkunden sowie Endverbraucher beliefert. In der Regel werden langfristige Verträge mit einer Laufzeit von zwölf Jahren mit Kunden abgeschlossen, die nach Ende der Laufzeit grundsätzlich auch verlängert werden. Da ein Wechsel der Wärmeversorgung mit nicht unerheblichem Aufwand und Kosten verbunden und die Fernwärme wirtschaftlich wettbewerbsfähig ist, gab es in der Historie der Emittentin bisher keine Kündigung von Kunden. Rund 81% der Wärmeabnehmer der Emittentin sind darüber hinaus bereits heute bis 2019 vertraglich fest gebunden. Im Rahmen der Fernwärme besteht seitens der BioEnergie auch eine Lieferverpflichtung, welche durch redundante Systeme hinsichtlich der Wärmeerzeugung abgesichert wird.

Das 2009 verabschiedete Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz begründet die Pflicht, bei Neubauten erneuerbare Energien zur Wärme- und Kälteversorgung zu nutzen. Wird der Energiebedarf mit aus Biomasse oder Geothermie erzeugter Wärme gedeckt, so muss dieser Anteil mindestens 50% des gesamten Wärme- und Kälteenergiebedarfs betragen. Die BioEnergie sieht deshalb bei Neubauten im Anschlussbereich eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, diese als Kunden zu gewinnen. Rein wirtschaftlich betrachtet sind für die Emittentin jedoch bestehende Altbauten interessanter, da aufgrund weniger effektiver Isolierung der durchschnittliche Wärmeverbrauch bis zu doppelt so hoch wie bei Neubauten sein kann. Im Bereich der Neukundenakquise konnte die Emittentin in der Vergangenheit jede Ausschreibung zur Wärmeversorgung, an der sie beteiligt war, für sich entscheiden.

Die Akquise neuer Kunden wird grundsätzlich durch Vertriebsmitarbeiter durchgeführt und konzentriert sich insbesondere auf Großkunden wie beispielsweise Immobiliengesellschaften, Wohnbaugesellschaften, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen. Insbesondere bei Neubauten ist es nach Ansicht der Emittentin sinnvoll, das Fernwärmeangebot der BioEnergie in Anspruch zu nehmen. Im Vergleich zu heizölbetriebenen Systemen lassen sich durch die Nutzung von Fernwärme der hohe Platzbedarf und der Pflegeaufwand für z.B. Heizölkessel vermeiden. Erdgasheizungen sind, ebenso wie ölbetriebene Heizungen, grundsätzlich nicht klimafreundlich und entsprechen nicht den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes. Auch im Vergleich zu Holzpellets betriebenen Systemen zeigt sich nach Ansicht der Emittentin ein Kostenvorteil durch den Fernwärmeanschluss, da geringere Investitionskosten notwendig sind und die Brennstoffe nicht vorfinanziert werden müssen.

Bei Anschluss eines neuen Kunden werden durch die BioEnergie Leitungen bis zum Verbraucher gelegt. Das Verbinden eines Gebäudes mit dem Fernwärmenetz geschieht über zwei Rohre, welche durch die Hauswand in das Haus gelegt werden. Im Haus des Verbrauchers ist das Netz an einen Wärmetauscher angeschlossen, der regelmäßig im Besitz der Emittentin ist und durch diese zur Verfügung gestellt

werden kann. Als zusätzlicher Service und zur besseren Datenauswertung sind Anschlüsse grundsätzlich mit einer individuellen Datenleitung ausgestattet, über welche spezifische Analysen, stetige Verbrauchsermittlungen und Fernwartungen möglich sind.

**Strom**

Das Geschäftsfeld Strom zeigt sich verantwortlich für etwa 30% der Umsätze der BioEnergie. Die Dampfturbine der BioEnergie ist ausgelegt auf 4,95 MW elektrische Leistung und erzeugt netto etwa 28.000 MWh Strom pro Jahr. Es besteht technisch bedingt eine Abhängigkeit zwischen der Strom und Wärmeproduktion, welche teilweise von der BioEnergie beeinflusst werden kann. In den Sommermonaten wird in der Regel verhältnismäßig mehr Strom und in den Wintermonaten mehr Wärme ausgespeist. Da sich grundsätzlich die Veräußerung von Wärme für die BioEnergie als attraktiver darstellt, ist diese überwiegend bestrebt, mehr Wärme zu erzeugen, soweit eine Abnahme gewährleistet ist.

Im Rahmen der Stromproduktion setzt die BioEnergie entsprechend der Novellierung des EEG im Jahre 2004 als Biomassebrennstoff ausschließlich nachwachsende Rohstoffe („NaWaRo“) ein und erfüllt damit die Voraussetzungen für den NaWaRo-Bonus. Mit Inkrafttreten des EEG 2009 wird für einen Teil des im Kraftwärmekopplungs-Betrieb erzeugten Stroms darüber hinaus ein Kraftwärmekopplungs-Bonus gewährt. Aktuell werden diese garantierten EEG-Vergütungen allerdings nicht in Anspruch genommen, aufgrund der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Direktvermarktung des Stroms. Dazu hat die Emittentin im Frühjahr 2013 ihr Vertriebsmodell im Geschäftsfeld Strom geändert. Nunmehr wird der Strom direkt an einen privaten Abnehmer verkauft. Der Abgabepreis ist dabei abhängig vom aktuellen Energiepreisniveau. Zum Prospektdatum können im Rahmen des Direktvermarktungsmodells höhere Erträge im Vergleich zur EEG-Vergütung erzielt werden. Ein Minderertrag unterhalb der garantierten EEG Vergütung kann mit dem Modell der Direktvermarktung nicht erzielt werden. Das EEG 2012 garantiert durch die Einführung der Marktprämie die feste EEG-Vergütung. Nichtsdestotrotz hat die Emittentin zum Ende eines jeden Monats bis zum Auslaufen der EEG-Vergütung im Jahr 2020 die Möglichkeit, zum alten Modell zurück zu wechseln und erneut die feste EEG-Vergütung in Anspruch zu nehmen. Aus dem EEG entsteht eine Anschluss- und Abnahmepflicht für die Netzbetreiber, weshalb ein Wechsel grundsätzlich problemlos möglich ist.

Im Geschäftsfeld Wärme ist die BioEnergie ihren Kunden zur Lieferung verpflichtet, während Strom flexibel, entsprechend der freien Kapazitäten vor Ort in das Stromnetz eingespeist werden kann. Vorteil der Stromproduktion ist eine Erhöhung des Wirkungsgrads des Biomasse-Heizkraftwerks. Zudem dient die Stromproduktion als Absicherung gegen Schwankungen im Fernwärmeverbrauch.

### 1.1.3. Kraftwerkanlagen und Leitungsnetz

*Biomasse-Heizkraftwerk – der Hauptbetrieb*

Das Biomasse-Heizkraftwerk der BioEnergie in Taufkirchen erzeugt nach dem Prinzip der Kraftwärmekopplung sowohl Heizwärme für das eigene Fernwärmenetz als auch Strom, der im Rahmen der Direktvermarktung an einen privaten Kunden veräußert wird. Als Hauptbetrieb zeigt sich die Anlage aktuell für ca. 95% der erzeugten Wärme und für 100% des erzeugten Stroms der BioEnergie verantwortlich. Allgemein wird die Art der Kraftwärmekopplung nach der primär von ihr erzeugten Energieform unterschieden, da Kraftwärmekopplungsanlagen grundsätzlich in der Lage sind, Wärme und elektrischen Strom zu erzeugen. Bei der Anlage der BioEnergie handelt es sich um die Variante mit wärmegeführter Auslegung – die effektivste Form der Kraftwärmekopplung, mit einem potentiellen Nutzungsgrad von

80%. Die maximale Feuerungswärmeleistung der beiden Biomassekessel beträgt insgesamt 31 MW.

Im operativen Geschäft wird das Biomasse-Heizkraftwerk unabhängig von der aktuellen Verbrauchsmenge mit konstanter Last betrieben. Es findet eine stetige Energieproduktion an 365 Tagen pro Jahr und an 24 Stunden pro Tag statt. Planmäßig wird an Werktagen im 3-Schichtbetrieb und am Wochenende und an Feiertagen im 2-Schichtbetrieb gearbeitet. Die Variation bei wechselnder Nachfrage findet hinsichtlich der produzierten Strom- und Wärmeanteile statt. Es ergibt sich somit grundsätzlich ein von der Nachfrage unabhängiger, gut planbarer und konstanter Brennstoffeinsatz, der es erlaubt beispielsweise im Rohstoffeinkauf Optimierungspotentiale auszuschöpfen. Aufgrund der Kraftwärmekopplung des Hauptwerks der Emittentin ist es möglich, flexibel den Anteil der Strom- und Wärmeproduktion anzupassen, wodurch negative Auswirkungen preislicher, saisonaler und witterungsbedingter Schwankungen reduziert werden können.

In der Anlage werden Holzhackschnitzel mit einer Länge von durchschnittlich 5-10 cm aus nachwachsenden, regionalen Rohstoffen als Brennstoff verwendet. Die Brennstoffe für das Biomasse-Heizkraftwerk stammen in Form von unbelasteten Hackschnitzeln aus der Wald- und Forstwirtschaft sowie Landschaftspflegematerial aus der unmittelbar umliegenden Region. Dadurch ist die BioEnergie ihrer Ansicht nach weitestgehend unabhängig von politischen Krisen oder Engpässen beim Import fossiler Brennstoffe. Die konstant verbrauchte jährliche Holzmenge liegt bei etwa 100.000 Tonnen und folglich einer verbrauchten Brennstoffwärme von etwa 230.000 MWh. Im Einkauf bestehen mit dem Hauptlieferanten, der Bayrische Staatsforsten AöR, einjährige Rahmenverträge über die Rohstofflieferung. Zwischen 20% und 40% der jährlich eingesetzten Brennstoffe werden von der Bayrische Staatsforsten AöR bezogen. Das restliche Material wird von etwa 150 Betrieben aus der direkten Umgebung, in maximal 50 km Entfernung geliefert. Ein Lieferantenwechsel ist, abgesehen vom Rahmenvertrag mit der Bayrischen Staatsforsten AöR, in diesem Bereich kurzfristig möglich und unproblematisch. Etwa 20% des angelieferten Holzes muss vor dem Einsatz aufbereitet werden, d.h., dass das Holz sortiert, zerkleinert und teilweise auch getrocknet wird, sowie etwaige andere Inhalte der Lieferungen wie beispielsweise Metall entfernt werden. Die Aufbereitung erfolgt in einer unternehmenseigenen Brecher- und Vortrocknungsanlage.

Die Eigenaufbereitung der Brennstoffe wird aus Kostengründen grundsätzlich angestrebt. Besonders wirtschaftlich ist die Nutzung von Strauchschnitt, Garten und Landschafts- sowie Landschaftspflegematerial. Für die Entgegennahme dieser Rohmaterialien kann die BioEnergie je nach Qualität den Lieferanten teilweise auch ein Entgelt in Rechnung stellen. Bei mangelhafter Qualität der Rohstoffe ist die BioEnergie jedoch auch berechtigt, Lieferungen nicht anzunehmen.

Die Lagerkapazität auf dem Werksgelände der BioEnergie entspricht dem Brennstoffbedarf für bis zu sechs Monate. Im Jahre 2008 wurde in die Errichtung einer weiteren Biomasse-Brennstofflagerhalle investiert, um diese größere Lagerreichweite und somit stärkere Unabhängigkeit von kurzfristigen Preisschwankungen auf dem Holzmarkt zu erreichen. Grundsätzlich hat die Emittentin aktuell Material für zwei bis drei Monate vorrätig. Da in der Regel eine sehr kurzfristige Preissteigerung bei sämtlichen Lieferanten unwahrscheinlich ist, können auch von einzelnen Materialien größere Bestände gelagert werden, sofern wirtschaftlich sinnvoll. Dadurch eröffnen sich der BioEnergie Freiräume, Preisentwicklungen im Einkauf zu berücksichtigen und sich ergebende Möglichkeiten zu nutzen. Während der Lagerhaltung werden die Brennstoffe mit überschüssiger Restwärme teilweise auch getrocknet, wodurch der Heizwert erhöht wird und ein geringerer Holzbedarf bei der Verwendung besteht. Etwaigen Brand- und

Selbstentzündungsrisiken wird durch große Sorgfalt, insbesondere bei der Lagerung der Biomasse unter Beachtung der Lagerhöhe sowie dem Temperaturverlauf über die Lagerzeit begegnet. Außerdem verhindern Löschanlagen, dass ein etwaiger Brand einzelner Komponenten auf weitere oder das umliegende Betriebsgelände übergreifen kann.

Die BioEnergie steht mit ihrem Biomasse-Heizkraftwerk, welches im Wesentlichen für die Erzeugung von Wärme und Strom der BioEnergie verantwortlich ist, ihrer Ansicht nach im Zentrum der Energiewende und leistet einen wertvollen Beitrag zur Verringerung des Treibhaus-Effektes in der Erdatmosphäre. Die Wärme- und Stromerzeugung aus Biomasse setzt nur so viel $CO_2$ frei, wie zuvor in den genutzten Materialien gespeichert wurde – der $CO_2$-Kreislauf bleibt somit geschlossen. Allein durch den Betrieb des Biomasse-Heizkraftwerks werden jährlich etwa 60.000 Tonnen bzw. mehr als 30.000 km³ umweltschädliches $CO_2$ eingespart. Die $CO_2$-neutrale Energiegewinnung wird von der Bundesrepublik Deutschland und von der Europäischen Union unterstützt. Gleichzeitig wird die Nutzung fossiler Brennstoffe nach Einschätzung der Emittentin zunehmend teurer.

Die sogenannte Grundlast für Fernwärmelieferungen erzeugt hierbei das Biomasse-Heizkraftwerk. Zukünftig wird neben dem Biomasse-Heizkraftwerk ein zu erstellendes Geothermie-Heizwerk Wärme in das Fernwärmenetz einspeisen und für zusätzliche Grundlast sorgen. Zur Überbrückung von Verbrauchsspitzen oder als Reserve bei einem Ausfall des Hauptbetriebs können zwei Spitzen- und Reserveheizwerke zugeschaltet werden.

*Spitzen- und Reserveheizwerke – Nebenbetriebe zur Sicherung der Wärmelieferung*

Im Geschäftsbereich Wärme ist die BioEnergie verpflichtet, Fernwärme an ihre Endabnehmer zu liefern. Ein redundantes System hält dabei entsprechende Kapazitäten vor, um Lieferausfälle zu vermeiden. Etwa fünf Prozent des Jahresfernwärmebedarfs ließen sich gemäß Erfahrungswerten der BioEnergie bisher nicht durch das Biomasse-Heizkraftwerk decken. Den Anteil, welcher nicht vom Hauptwerk geliefert werden kann, stellen Verbrauchsspitzen oder Ausfälle des Hauptwerks bzw. einzelner Komponenten dar. In diesen Fällen können durch zwei Spitzen- und Reserveheizwerke weitere 42,6 MW zugeschaltet werden. Zukünftig wird neben dem Biomasse-Heizkraftwerk ein zu erstellendes Geothermie-Heizwerk Wärme in das Fernwärmenetz einspeisen und für zusätzliche Grundlast sorgen.

Ab einer Außentemperatur von etwa -5 °C reichte die Leistung des Biomasse-Heizkraftwerks nicht mehr aus, um die angeschlossenen Kunden ausreichend mit Wärme zu versorgen. In diesem Fall werden die Spitzen- und Reserveheizwerke zum Ausgleich eingesetzt. Im Fall einer Betriebsstörung oder bei Ausfall des Biomasse-Heizkraftwerks kann kurzfristig die Fernwärmeversorgung durch die Spitzen- und Reserveheizwerke übernommen werden. Diese Reservefunktion lässt sich grundsätzlich so zeitnah realisieren, dass es zu keiner Unterbrechung der Fernwärmeversorgung kommt und der Verbraucher den Umschaltvorgang nicht bemerkt. Die Spitzen- und Reserveheizwerke können sowohl mit Heizöl als auch mit Erdgas betrieben werden und verfügen über einen Heizöltank mit einem Volumen von 100.000 bzw. 800.000 Litern. Eines der Spitzen- und Reserveheizwerke ist dabei im direkten Besitz der Emittentin, das zweite wird von einem Partner bei Bedarf zur Verfügung gestellt und kann von der BioEnergie betrieben werden.

*Fernwärmeleitungsnetz*

Die BioEnergie verfügt über ein 38,7 km langes, selbst errichtetes Fernwärmenetz (Stand Mai 2013) im Süden der Metropolregion München, das sich über verschiedene Gemeinden erstreckt. Zur Verlegung der Rohre wurden seitens der Gemeinden der

Emittentin entweder Grunddienstbarkeiten eingeräumt oder die BioEnergie hat mit den Gemeinden Konzessionsverträge abgeschlossen.

Das Leitungsnetz der BioEnergie besteht aus einem wärmegedämmten Rohrsystem. Die vollständig erdverlegten Rohre sind kunststoffummantelt und beinhalten jeweils zwei Metallleitungen, für den Zu- und Abfluss des Transportmediums. Die größten verbauten Hauptleitungen entsprechen der Nennweite DN 350 mit etwa 35 cm Innendurchmesser. Das Netz verjüngt sich von innen nach außen, d.h., dass für die Verästelung und den Anschluss der Kunden von den Hauptleitungen abgehende Rohre mit einem geringeren Durchmesser verlegt wurden. Neben den Rohren für Wärmelieferungen verbaut die BioEnergie grundsätzlich Datenleitungen, um spezifische Analysen oder stetige Verbrauchsermittlungen durchzuführen sowie bei etwaigen Ausfällen oder Störungen ggf. per Fernwartung Probleme zu beheben und/oder die Ursache zentral festzustellen.

Vor einem Netzausbau und der Verlegung neuer Leitungen wird sämtlichen anliegenden Unternehmen und Privathaushalten auf der geplanten Trasse Fernwärme der BioEnergie präsentiert und angeboten. Abhängig von den anzuschließenden Neukunden wird nach einer Wirtschaftlichkeitsrechnung eine Entscheidung hinsichtlich der Realisierung eines Ausbaus getroffen.

#### 1.1.4. Positionierung, Strategie und Ziele

Die BioEnergie positioniert sich als nachhaltiger Infrastrukturanbieter im Bereich der erneuerbaren Energien. Mit ihren Geschäftsfeldern Wärme und Strom hat sich die BioEnergie als Ziel gesetzt, durch langfristige Wärmelieferverträge, gesicherte Erträge aus der Stromeinspeisung, weitgehend konstante Verbrauchsmengen und lange Anlagennutzungsdauern eine stetig hohe Absatz- und Planungssicherheit zu schaffen. Auf dieser Basis verfolgt die BioEnergie eine moderate, organische Wachstumsstrategie und versucht sich dauerhaft als regionaler Marktführer im Bereich der Wärmeversorgung zu etablieren. Mit einer Marktabdeckung von rund 70% in der Gemeinde Taufkirchen sieht sich die Emittentin in ihrer Ausrichtung bestätigt und wird diese konsequent auf die teilweise bereits angeschlossenen, angrenzenden Gemeinden ausweiten. Absatzseitiges Primärziel für die nächsten Jahre ist es, die an den Hauptzuführungsleitungen gelegenen und bisher noch nicht genutzten Abnehmerpotentiale an das Netz anzuschließen – die sogenannte Netzverdichtung vorzunehmen – und gleichzeitig das Geschäft mit bereits angeschlossenen Großkunden, soweit möglich, noch weiter auszubauen. Gleichzeitig soll die Versorgungssicherheit und Rentabilität durch die Schaffung von Redundanzen innerhalb des Fernwärmenetzes erhöht werden. Dies geschieht im Wesentlichen über den Anschluss zusätzlicher Heiz(kraft)werke, insbesondere eines Geothermie-Heizwerks, an das Fernwärmenetz der Emittentin.

Die BioEnergie ist davon überzeugt, dass sich langfristiger unternehmerischer Erfolg nur durch nachhaltiges Handeln erzielen lässt. Sie ist sich ihrer Verantwortung als Energieversorger bewusst und strebt danach, mit Hilfe von zukunftsweisenden und umweltschonenden Technologien dauerhaft, zu wettbewerbsfähigen Konditionen die Verbraucher in ihrem Anschlussgebiet zu bedienen. Klimafreundliche, sichere und preiswerte Energieversorgung ist das übergeordnete Ziel, an dem sich die BioEnergie misst.

Mit ihrem Sitz im dicht besiedelten, nach Ansicht der Emittentin wirtschaftlich starken Süden der Metropolregion München sieht die BioEnergie einen maßgeblichen Standortvorteil gegenüber vielen konkurrierenden Anlagen der erneuerbaren Energien auf Biomassebasis in Deutschland. Die Verwertung der anfallenden Wärmeenergie ist neben der Stromerzeugung wirtschaftlich notwendig, kann jedoch von vielen Marktteilnehmern aufgrund der unzureichenden Nachfrage in der Umgebung nur eingeschränkt reali-

siert werden. Die Emittentin hat die mit dem Fernwärmenetz sinnvoll erreichbare Region vor allem mit Hauptzuführungsleitungen mittlerweile strategisch gut erschlossen und kann ihre Wärmeenergie entsprechend an Endabnehmer liefern.

### 1.2. Wichtigste Märkte

Die BioEnergie bewegt sich auf dem Energiemarkt in den Teilmärkten Fernwärme und Strom aus regenerativen Energien. Etwa 70% des Umsatzes werden durch den Verkauf von Fernwärme und ca. 30% durch den Verkauf von Strom realisiert. Geografisch ist das Unternehmen grundsätzlich regional gebunden – Rohstoffe werden im Wesentlichen aus der Umgebung bezogen und die Leistungserbringung erfolgt vor Ort durch Versorgung der angeschlossenen Objekte mit Wärme über ein firmeneigenes Fernwärmeleitungsnetz beziehungsweise durch die Einspeisung von Strom.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet werden kurzfristig für Deutschland leichte Wachstumsraten prognostiziert, diese sind jedoch durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. Sollte das weltwirtschaftliche Wachstum hinter den Erwartungen zurückbleiben oder sich die Schuldenkrise im Euroraum erneut verschärfen, sind schwächere Entwicklungen wahrscheinlich. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat Auswirkungen auf den Energiebedarf.

Der am 30. Juni 2011 vom Bundestag beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie führt in Deutschland zu einer grundlegenden Veränderung der Energieversorgung. Zudem regelt das seit 2000 bestehende EEG die bevorzugte Einspeisung von Strom aus regenerativen Quellen ins Stromnetz und garantiert deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen. Neben der Einspeisung nach den Regelungen des EEG wird zunehmend auch die Veräußerung des erzeugten Stromes zu Marktpreisen über Strombörsen oder direkt an andere Energieerzeuger und Netzbetreiber relevant. Im Energiekonzept der Bundesregierung ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 35% des Strommixes bis 2020 und 80% bis 2050 vorgesehen (EEG §1 II Nr.1, 4 vom 1.1.2009). Basierend auf diesen regulatorischen Rahmenbedingungen ist nach Einschätzung der Emittentin auch weiterhin von einem starken und dynamischen Wachstum im Bereich der erneuerbaren Energien auszugehen.

Aktuell werden 13% des Endenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien abgedeckt (Quelle: Statista: Erneuerbare Energien in Deutschland – Statista Dossier 2012; 2012; www.statista.de; letzter Abruf 22.05.2013). Die Branche der regenerativen Energien erwirtschaftete 2011 einen Gesamtumsatz von mehr als EUR 37 Mrd. und beschäftigte 381.600 Mitarbeiter. 124.400 Mitarbeiter entfielen auf den Bereich Biomasse. Investitionen in Anlagen der erneuerbaren Energien erreichten in 2011 ein Volumen von EUR 22,9 Mrd., wobei allein im Bereich der Bioenergie EUR 2 Mrd. investiert wurden. Die mit Abstand größte Eigentümergruppe von Anlagen der erneuerbaren Energien sind mit 40% Privatpersonen (Quellen: Statistisches Bundesamt; Strukturdaten; 2012; www.destatis.de; letzter Abruf: 22.05.13; Statista; Statista: Erneuerbare Energien in Deutschland – Statista Dossier 2012; 2012; www.statista.de; letzter Abruf 22.05.13; Statista; Bioenergie in Deutschland – Statista Dossier 2012; 2012; www.statista.de; letzter Abruf 22.03.13; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Erneuerbare Energien in Zahlen; 2012; www.erneuerbare-energien.de; letzter Abruf 22.05.13).

Die bedeutsamste Technologie innerhalb der erneuerbaren Energien ist mit einem Anteil von 50% die Bioenergie (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.; Erneuerbare Energien und das EEG: Zahlen, Fakten, Grafiken; 2013; www.bdew.de; Abruf: 22.05.13). Die Anzahl der Beschäftigten im Sektor Biomasse hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Die installierte elektrische Leistung der Biomasse Anlagen ist in den letzten 10 Jah-

ren um fast 1.000% gestiegen und liegt in Deutschland bei 7,2 GW; dies entspricht etwa 10% der weltweiten Nennleistung (Quelle: Statista; Bioenergie in Deutschland – Statista Dossier 2012; 2012; www.statista.de; letzter Abruf 22.05.13).

### 1.2.1. Beschaffungsmärkte

Die BioEnergie bezieht zum Betrieb ihres Biomasse-Heizkraftwerkes Holzprodukte und zum Betrieb ihrer Spitzenreserveheizwerke Erdgas und/oder Heizöl. Dabei entfällt der Großteil der bezogenen Rohstoffe auf Holzprodukte zur Erzeugung der Grundlast für Wärmelieferungen, welche aktuell im Wesentlichen den Jahresbedarf an Wärme abdecken. Maßgeblichen Einfluss auf den Fernwärmepreis eines Großteils der Kunden der BioEnergie hat hingegen der Heizölpreisindex, welcher von der Emittentin als Hauptparameter zur Bemessung des Fernwärmepreises gewählt wurde, weil zunächst keine amtlichen Notierungen zum Energieholzpreis existierten.

Der Holzverbrauch der BioEnergie liegt zwischen 95.000 bis 105.000 Tonnen pro Jahr. Es werden zu etwa 50% Waldhackschnitzel, 48% Strauch-, Wurzelschnitt und Landschaftspflegematerial und zu weniger als 2% Stammholz verwendet. Das zugelieferte Material ist zu 80% bereits verbrauchsfertig als Holzhackschnitzel einsatzfähig. Der verbleibende Teil der gelieferten Rohstoffe wird von der BioEnergie für die Nutzung aufbereitet, d.h. sortiert, zerkleinert, getrocknet und etwaige andere Inhalte der Lieferungen wie beispielsweise Metall entfernt.

Die BioEnergie bezieht Rohstoffe zur Verfeuerung im Biomasse-Heizkraftwerk aus der unmittelbaren Umgebung. Sämtliche Brennstoffe werden aus einem Umkreis von ca. 50 km geliefert. Deutschland ist zu ca. 31% mit Wald bedeckt, wobei die Waldfläche zwischen 1992 und 2008 um jährlich etwa 176 km² zugenommen hat. Die seit Jahren steigenden Holzvorräte sind die größten in Europa und belaufen sich auf 3,6 Mrd. m³. Dies lässt nach Ansicht der Emittentin mittelfristig auf hinreichende Mengen des heimischen Energieträgers schließen. Lieferengpässe im Holzbereich sind aufgrund einer Vielzahl von Anbietern unwahrscheinlich. Zudem versucht die Emittentin mit großen Lagerkapazitäten eine gewisse Unabhängigkeit von kurzfristigen Preisschwankungen und Lieferschwierigkeiten zu erreichen.

Die Holzpreisentwicklung ist stark von Ereignissen wie beispielsweise Stürmen und Insektenbefall und dadurch verändertem Einschlagsvolumen abhängig. Darüber hinaus beeinflussen gesamtwirtschaftliche Faktoren die Nachfrage und das Holzangebot. Als Folge der Finanz- und der Immobilienkrise in 2009 ist es beispielsweise zu Produktionseinschränkungen in der holzverarbeitenden Industrie aufgrund eines Nachfragerückgangs gekommen. Eine wichtige Rohstoffbezugsquelle der BioEnergie sind Wurzel- und Resthölzer, die nach der Rodung von Bäumen von der holzverarbeitenden Industrie nicht weiter genutzt werden können. Das aufgrund der geringeren Nachfrage verringerte Einschlagsvolumen zog ein höheres Holzpreisniveau nach sich und es kam zu Werksschließungen von Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie.

Die Emittentin erwartet, dass sich das Einschlagsvolumen kurz- und mittelfristig wieder normalisiert beziehungsweise erhöht und sich die Auftragslage in der Holzindustrie verbessert. Diese Entwicklung hat nach Ansicht der Emittentin einen positiven Effekt auf den Beschaffungsmarkt, da aufgrund der Wiederbelebung in der Holzindustrie zusätzliche Holzmengen für energetische Nutzung freigesetzt werden können und vermehrte Bezugsmöglichkeiten bestehen. Mittelfristig wird von der Emittentin eine günstigere Holzpreisentwicklung im Vergleich zu den letzten Jahren erwartet.

Die BioEnergie steht auf der Beschaffungsseite nicht im Wettbewerb mit Papier- und Pelletherstellern, da überwiegend minderwertige und Resthölzer genutzt

werden, die in diesen Industrien nicht mehr verwertbar wären.

Öl- und Gaspreis sind stark abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wobei die Entwicklungen des Öl- und Gaspreises in der Regel korrelieren. Grund dafür sind ähnliche Determinanten des Preises und eine vielfach, insbesondere in der Vergangenheit, bestehende Ölpreisbindung. Beide Preise werden maßgeblich sowohl durch die Gesamtnachfrage, als auch das Gesamtangebot bestimmt, unterliegen jedoch auch Finanzmarkteffekten wie Spekulationen, Wechselkursen und Zinssätzen. Insbesondere bei besonderen Marktereignissen, wie zum Beispiel der Finanzkrise, zeigt sich historisch eine starke Reaktion des Heizöl- und Gaspreises. Neben einer hohen mittleren Steigerung der Preise seit 2001 unterliegen beide Märkte einer hohen Volatilität.

### 1.2.2. Absatzmärkte

*Fernwärme*

Die Erzeugung von Wärme ist der größte Markt für Energielieferanten in Deutschland. Mehr als die Hälfte des gesamten deutschen Energieverbrauchs (Strom, Wärme und Kraftstoffe) dient der Wärmeproduktion. Im Vergleich zu anderen Energieformen ist die aus erneuerbaren Energien erzeugte Wärme mit einem Anteil von 9,5% (Stand: 2008) unterrepräsentiert, gleichzeitig liegt der Anteil der Heizungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, nur bei 12% (Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energien e.V., Wege in die moderne Energiewirtschaft, Teil 2 Wärmeversorgung 2020, 2009, http://www.bee-ev.de, letzter Abruf: 03.04.13).

2011 wurden netto in Deutschland 121 Mrd. kWh Fernwärme verbraucht. Die größten Verbrauchergruppen waren die Industrie mit 56 Mrd. kWh und private Haushalte mit 41 Mrd. kWh. Die Wärme- und Kälteversorgungsbranche zählte 15.000 Beschäftigte, hatte einen Umsatz aus Wärmeabsatz von EUR 8,4 Mrd. (ohne MwSt.), das Investitionsvolumen lag bei EUR 1,1 Mrd. und über eine Gesamttrassenlänge von 23.400 km wurden 4,9 Mio. Haushalte mit Fernwärme versorgt. Etwa 49% der privaten Wohnungen verfügten 2011 über eine Erdgasheizung, der Anteil der mit Fernwärme versorgten Wohnungen lag bei 12,7%. In Neubauwohnungen setzte sich 2011 der Trend eines Rückgangs von heizölbetriebenen Heizungen fort. 16,4% der Neubauten wurden mittels Fernwärme versorgt (Quelle: Bundesverband der

**Preisentwicklung bei Wärmeenergieträgern ausgehend vom Basisjahr 2005**

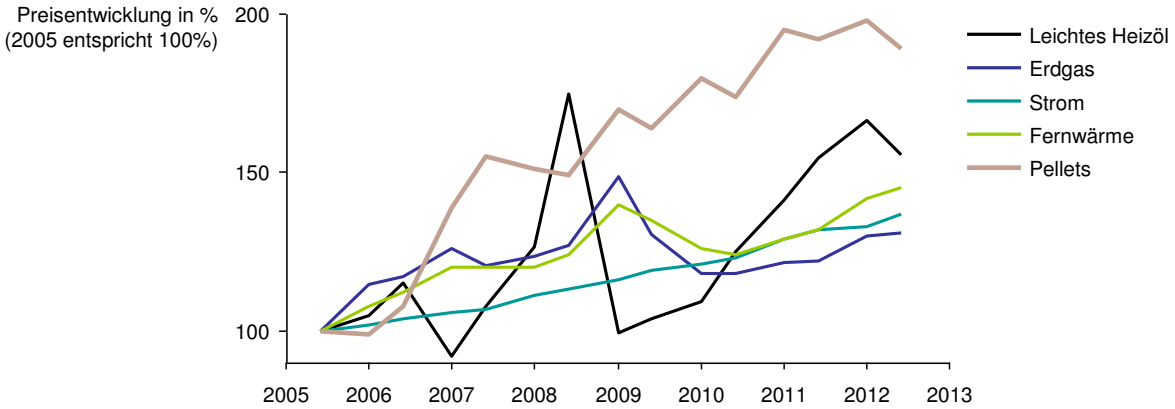


Quelle: von der Gesellschaft erstellt auf Basis der Daten von: Statistisches Bundesamt, Preise: Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2 von Januar 1995 bis Februar 2013, www.destatis.de, letzter Abruf: 17.04.2013.

Energie- und Wasserwirtschaft e.V.; Energiemarkt Deutschland; 2012; www.bdew.de; Abrufdatum: 25.03.13). Die vermiedenen Treibhausgase im Bereich der Wärmeerzeugung aufgrund der Nutzung von Bioenergie werden auf 35,4 Mio. Tonnen pro Jahr beziffert (Quelle: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.; Basisdaten Bioenergie Deutschland; 2012; www.fnr.de; Abrufdatum: 25.03.13).

Der Preis für Fernwärme, entwickelt sich stabil und ist derzeit nach Einschätzung der Emittentin aus Verbrauchersicht oftmals die günstigste Alternative. Die Auswertung der bisherigen Preisentwicklung zeigt einen grundsätzlich geringeren Preisanstieg als bei den Alternativenergien Heizöl und Pellets. Nur Gas konnte von 2005 bis 2012 einen ähnlichen Anstieg verzeichnen.

Der Anteil der Bioenergie am gesamten Energieverbrauch bei der Wärmeerzeugung ist seit 2007 von 6,1% um etwa 60% gestiegen. Biomasse ist mit einem Anteil von 91% beziehungsweise 126,5 Mrd. kWh die dominierende Form der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (Quelle: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.; Basisdaten Bioenergie Deutschland; 2012; http://www.bioenergie.de/; Abrufdatum: 21.03.2013; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Nationaler Biomasse Aktionsplan für Deutschland; 2011; http://www.bmelv.de; Abrufdatum: 21.03. 13).

*Strom*

Der Gesamtstromverbrauch in Deutschland hat sich, nach einem starken Rückgang im Jahr 2009, wieder auf Vorkrisenniveau stabilisiert und liegt im Bereich von 540 TWh. Die größten Verbrauchergruppen sind die Industrie mit 223 TWh (43% in 2010) und private Haushalte mit 141 TWh (28% in 2010) (Quelle: Statista; Strommarkt in Deutschland – Statista Dossier 2012; 2012; www.statista.de; letzter Abruf: 22.05.13).

Gefördert durch die Bundesregierung, insbesondere durch das EEG und den 2011 beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie, lässt sich ein schnelles Wachstum des aus regenerativen Quellen erzeugten Stromes feststellen. Seit 2006 ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix um mehr als 40% gestiegen. Um die im Energiekonzept festgelegte Zielmarke zu erreichen ist auch zukünftig eine jährliche Zuwachsrate des Anteils der erneuerbaren Energien am Strommix von 10% notwendig. Die Stromerzeugung aus Biomasse, Geothermie, Wasserkraft, Solar- und Windenergie wird demzufolge in den nächsten Jahren voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Innerhalb der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung ist die Windenergie am stärksten vertreten gefolgt von der Biomasse-Verstromung mit 28% (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.; Erneuerbare Energien und das EEG: Zahlen, Fakten, Grafiken; 2013; www.statista.de; letzter Abruf: 22.05.13).

Zwischen 2002 und 2012 hat sich die Stromerzeugung aus Biomasse von 4,5 TWh auf 36 TWh verachtfacht. Der durchschnittliche Einspeisesatz gemäß der gesetzlich garantierten Vergütung für erneuerbare Energien wird, im Vergleich zu 2012, weiter von 17,18 auf 19,60 Euro-Cent pro kWh in 2013, steigen. Mit diesem Wert erzielt die Stromerzeugung aus Biomasse den dritthöchsten durchschnittlichen Vergütungssatz, höhere Sätze erzielen nur Photovoltaik und Geothermie. Insgesamt erhielten die Betreiber von Anlagen zur Biomasse-Verstromung 2011 EUR 4,5 Mrd. gemäß der EEG-Einspeisevergütung. Die EEG-Gesamtvergütung für Strom belief sich auf EUR 16,76 Mrd. (Quelle: Statista: Erneuerbare Energien in Deutschland – Statista Dossier 2012; 2012; www.statista.de; letzter Abruf 22.05.13).

### 1.3. Angaben zur Wettbewerbsposition

Soweit im Rahmen dieses Prospekts Angaben zu etwaigen Wettbewerbsstärken und zur Wettbewerbsposition der BioEnergie gemacht werden, be-

ruhen diese ausschließlich auf subjektiven Einschätzungen der Emittentin.

Die nachfolgenden Abschnitte beziehen sich auf die aktuelle Wettbewerbssituation der BioEnergie. Zukünftige Marktentwicklungen und die daraus resultierende Wettbewerbssituation unterliegen der Prognoseunsicherheit.

Die Ortsgebundenheit der Fernwärmeleitungen führt dazu, dass Wettbewerb bei der Wärmeversorgung im Rahmen von Fernwärme grundsätzlich auf regionaler Ebene stattfindet. Die Emittentin steht jedoch bei den lokalen Ausschreibungen von großen Industriebetrieben, Wohnbaugesellschaften, öffentlichen Einrichtungen etc. mit finanzkräftigen Energieversorgern aus ganz Europa im Wettbewerb. Bislang konnte die Emittentin sämtliche Ausschreibungen, an welchen sie beteiligt war, für sich entscheiden. Der Wettbewerb zwischen verschiedenen Fernwärmeanbietern konzentriert sich im Wesentlichen auf den Zeitraum bis Vertragsschluss, da grundsätzlich langfristige Verträge mit einer Laufzeit von zwölf Jahren abgeschlossen werden. Anbieterwechsel kommen nach Ansicht der Emittentin nur sehr selten vor. Neben Fernwärmeversorgern steht die BioEnergie mit indirekten Anbietern, welche Heizungen z.B. auf Heizöl-, Erdgas- oder Holzpellet-Basis anbieten, im Wettbewerb.

Im Geschäftsfeld Stromerzeugung ist die BioEnergie grundsätzlich keinem Wettbewerb ausgesetzt, da sie jederzeit Anspruch auf die garantierte Vergütung gemäß EEG hat. Aktuell wird der Strom aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen über ein Direktvermarktungsmodell vertrieben und an einen Abnehmer direkt verkauft. Die Wahl der genutzten Alternative wird einzig nach dem Kriterium der größten Wirtschaftlichkeit getroffen. Sollte die Konkurrenz im Strommarkt zunehmen und Verkaufspreise sinken, hat die BioEnergie monatlich jedoch die Möglichkeit, zur bis 2020 garantierten EEG-Vergütung zurück zu wechseln.

#### 1.3.1. Direkte Wettbewerber

Zu den wesentlichen direkten Wettbewerbern der BioEnergie im Geschäftsfeld Fernwärme gehören, nach Ansicht der Emittentin, folgende Marktteilnehmer:

**SWM (Stadtwerke München).** Die SWM sind das kommunale Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen in der Metropolregion München. Die Stadt München ist alleinige Eigentümerin der SWM. Das Unternehmen betreibt eines der größten Fernwärmenetze Europas mit einer Länge von rund 800 km in der Münchner Innenstadt und angrenzenden Gemeinden. Für die nächsten Jahre ist im Rahmen der „Ausbauoffensive Fernwärme“ ein erheblicher Ausbau des Fernwärmenetzes geplant. Das veranschlagte Investitionsvolumen liegt bei EUR 200 Mio. für den Netzausbau und zusätzlich EUR 100 Mio. für die Netzmodernisierung. Während in Bezug auf bestehende Trassen und Anschlüsse nach Einschätzung der Emittentin keine Konkurrenz für die BioEnergie zu erwarten ist, könnte sich im Bereich von Neuanschlüssen eine Wettbewerbsverschärfung ergeben.

**Benachbarte Gemeinden.** In den angrenzenden Gemeinden werden bereits Fernwärmenetze betrieben und ausgebaut. Als Energieversorger in der direkten Nachbarschaft sind insbesondere zu nennen: Gemeindewerke Oberhaching GmbH, Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG, Erdwärme Grünwald GmbH, Energieversorgung Ottobrunn GmbH, Innovative Energie für Pullach GmbH, Geothermie Kirchstockach GmbH & Co. KG und Gemeindewerke Putzbrunn GmbH.

Die Gemeindewerke Oberhaching GmbH ist ebenso wie die BioEnergie an der Geothermie Taufkirchen beteiligt. Der lokale, gemeindeeigene Energieversorger verfolgt das Ziel, die BürgerInnen Oberhachings mit regenerativer Energie zu günstigen und möglichst stabilen Preisen zu versorgen und gleichzeitig

den Ausstoß von $CO_2$ zu senken. Das Netz umfasst 18 km und wird sukzessive ausgebaut. Derzeit betreiben die Gemeindewerke zwei Hackschnitzelheizwerke. Die Gemeindewerke Oberhaching sind in der Lage, mit den vertraglich bereits gesicherten 20 MW aus der Geothermie Taufkirchen und weiteren vereinbarten 10 MW von der Erdwärme Grünwald GmbH den gesamten Wärmebedarf Oberhachings aus erneuerbaren Energien zu decken.

Etwa 40% der Haushalte in Unterhaching sind durch die Geothermie Unterhaching GmbH & Co KG an das kommunale Fernwärmenetz angeschlossen.

Durch die direkten Wettbewerber muss die BioEnergie in ihrem weiteren Wachstum im Geschäftsbereich Fernwärme mit verstärkter Konkurrenz bei Neuanschlüssen rechnen. Der Einfluss auf bestehende Anschlüsse ist nach Einschätzung der Emittentin zu vernachlässigen. Im Unterschied zu einigen Wettbewerbern ist die BioEnergie durch ihre Eigentümerstruktur flexibel in ihrer Handlungsfähigkeit. Während sich die maßgeblichen Konkurrenten teilweise in vollständigem Besitz der jeweiligen Gemeinden befinden und deshalb teilweise auf die Versorgung dieser beschränkt sind, ist es der Emittentin möglich, Netzausbau und -betrieb nach streng ökonomischen Kriterien durchzuführen.

### 1.3.2. Indirekte Wettbewerber

Neben der direkten Konkurrenz durch andere Fernwärmeanbieter steht die Emittentin vor allem mit Substitutionstechnologien im Wettbewerb. Maßgeblich sind in diesem Bereich sowohl der derzeitige Anteil der verschiedenen Heiztechnologien als auch der Anteil bei Neubauten. Bestehende Objekte sind deshalb für die BioEnergie besonders interessant, weil sich bei diesen aufgrund der verhältnismäßig schlechten Isolierung hohe Verbrauchswerte pro Haushalt realisieren lassen. Aufgrund der Anforderungen, die das EEG stellt, besteht bei Neubauten häufig ein besonderes Interesse an Fernwärme aus regenerativen Energien. 2011 wurden Wohnungen in Deutschland zu 49% mit Erdgas, 29% mit Heizöl, 13% mit Fernwärme und 3% mit übrigen festen Brennstoffen, beispielsweise Holz, Koks oder Kohle versorgt. Im Bereich der Neubauten zeigt sich jedoch, dass neben 50% Erdgas, insbesondere Wärmepumpen (22,6%) und Fernwärme (16,4%) genutzt werden. Weitere Substitute zur Fernwärme bei Neubauten sind Holz und Holzpellets mit einem Anteil von 5,6% und nur noch zu einem sehr geringen Anteil Heizöl (1,6%).

Im Bereich des indirekten Wettbewerbs muss sich die BioEnergie mit zahlreichen, zum Teil finanzstarken Unternehmen mit hoher Marktdurchdringung messen. Im Bereich der Gasversorger zählen beispielsweise die E.ON Bayern AG, die Wintershall Holding GmbH und die RWE Vertrieb AG zu den wichtigen Marktteilnehmern (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.; Energiemarkt Deutschland; 2012; www.bdew.de; Abrufdatum: 25.03.13).

### 1.3.3. Wettbewerbsstärken

Die wesentlichen Stärken der BioEnergie beruhen aus Sicht der Emittentin auf folgenden Faktoren:

**Nutzung Regenerativer Energien.** Die BioEnergie sieht sich in einer Vorreiterrolle bei der Energiewende. Als Energieerzeuger ist sie sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft bewusst und verzichtet im regulären Betrieb vollständig auf den Einsatz fossiler Energieträger. Im Hauptkraftwerk kommt als Brennstoff ausschließlich Holz als nachwachsender Rohstoff zum Einsatz. Nachhaltige Energieerzeugung aus $CO_2$-neutralen Rohstoffen ist das zentrale Anliegen der BioEnergie und Grundlage des Geschäftsmodells. Durch die Nutzung von Rest-, Wurzel- und Landschaftspflegehölzern, die ausnahmslos aus der direkten Nachbarschaft stammen leistet die BioEnergie einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Treibhaus-Effektes und zur Förderung der regionalen

Entwicklung. Ab voraussichtlich 2014 wird zudem Wärme über ein Geothermie-Heizwerk in das Netz der BioEnergie eingespeist und der Nachhaltigkeitsgedanke fortgeführt.

**Hohe Sicherheit und Planbarkeit.** Wärme ist in Deutschland ein unverzichtbares Basisgut. Mehr als die Hälfte der verwendeten Energie wird für die Wärmeerzeugung benötigt. Somit sind wesentliche Veränderungen im Verbrauch ausgeschlossen und differenzierte historische Daten ermöglichen eine gute Verbrauchsprognose. Saisonale und witterungsbedingte Schwankungen im Wärmebedarf haben einen sehr geringen Einfluss auf die Auslastung des Heizkraftwerks. Die Kraftwärmekopplung ermöglicht eine stetige Anpassung der Strom- und Wärmeerzeugung.

**Service und Kundenmehrwert.** Die Kunden erhalten einen wesentlichen Mehrwert, wenn sie sich für die Fernwärme der BioEnergie entscheiden. Eine enge Betreuung ist über die gesamte Vertragslaufzeit gewährleistet. Die Emittentin ist stolz auf ihre besonders hohe Servicequalität.

Hausanschluss – vor Beginn der Wärmelieferung wird durch die BioEnergie ein Fernwärmeanschluss bis direkt an das Haus des Verbrauchers gelegt. Darüber hinaus ist die BioEnergie in der Lage, ihren Kunden den im Haus benötigten Wärmetauscher bei Bedarf zur Verfügung zu stellen und somit zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu reduzieren.

Datenleitung – um den Kunden den ihrer Ansicht nach maximalen Service bieten zu können, verbaut die BioEnergie bei jedem Fernwärmeanschluss eine Datenleitung. Der Datenanschluss ermöglicht es, im Fall von auftretenden Schwierigkeiten, diese schnellstens zu beheben. Zudem ist eine kontinuierliche Auswertung der Verbrauchsdaten und eine ständige Wartung des Anschlusses möglich.

**Geografische Lage.** Das Biomasse-Heizkraftwerk der BioEnergie befindet sich an einem nach Einschätzung der Emittentin nahezu idealen Standort. Während bei vielen Anlagen der erneuerbaren Energien auf Biomassebasis die Verwertung der anfallenden Wärmeenergie zwar wirtschaftlich notwendig, jedoch nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar ist, befindet sich um das Biomasse-Heizkraftwerk der BioEnergie der dicht besiedelte, wirtschaftlich starke südliche Teil der Metropolregion München. Das Unternehmen hat die mit dem Fernwärmenetz sinnvoll erreichbare Region vor allem mit Hauptzuführungsleitungen mittlerweile strategisch gut erschlossen. Die für die Rentabilität entscheidende Netzverdichtung wird durch die Emittentin aktiv vorangetrieben.

Die unmittelbare Nähe zu ländlichen Regionen mit hohem Waldaufkommen hat positive Auswirkungen auf Liefersicherheit und Einkaufskosten. Gleichzeitig profitiert die BioEnergie bereits im Einkauf von der Nähe zur Stadt München und kann anfallendes Schnittholz sowie Garten- und Landschaftspflegematerial als Brennstoff nutzen.

Die unmittelbare Nähe zur Geothermie Taufkirchen und die großen Erdwärmereservoire in der Region um Taufkirchen ermöglichen in den kommenden Jahren die Schaffung von Redundanzen zur gesicherten Wärmeversorgung und einen weiteren Ausbau des Netzes, bei nach Einschätzung der Emittentin zunehmender Wirtschaftlichkeit.

**Marktposition.** Die BioEnergie ist seit mehr als zehn Jahren ein etablierter Energieversorger in der Region Taufkirchen. Sie verfügt über eine gesicherte Marktposition und hat in der Gemeinde Taufkirchen eine Versorgungsquote von etwa 70% erreicht. Zukünftig will die Emittentin diese Position durch den Ausbau des Netzes und den Anschluss von weiteren Kraftwerken an ihr Fernwärmenetz weiter stärken.

Fernwärmenetz – im Bereich der Fernwärmeversorgung erweist es sich in vielen Fällen als weder wirt-

schaftlich sinnvoll noch als faktisch möglich, neben eine bestehende Fernwärme-Hauptleitung eine weitere zu verlegen. Das strategisch geschickt ausgebaute Fernwärmenetz der BioEnergie ist ihrer Ansicht nach eine entscheidende Absicherung des bestehenden Geschäfts sowie zukünftiger Umsätze und Ausbaupotentiale.

Kunden(potential) – das ausgebaute Netz ermöglicht es, im wirtschaftlich starken Münchner Süden kurzfristig wesentliche Neukundenpotentiale zu erschließen. Im Anschlussbereich lassen sich allein durch die Gewinnung von Verbrauchern, deren Heizungssysteme älter als 15 Jahre sind, nach Einschätzung der Emittentin zusätzliche Kundenpotentiale mit einem Wärmeverbrauch von voraussichtlich 40.000 MWh pro Jahr erschließen.

## 2. Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane

### 2.1. Gesellschafterversammlung

Das oberste Organ der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist die Gesellschafterversammlung. Ihr obliegt insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführerin sowie die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung.

### 2.2. Geschäftsführung

Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Geschäftsführung in der Gesellschaft ist nur die Komplementärin, die BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, berechtigt und verpflichtet; sie handelt dabei durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Josef Martin Leserer. Sie hat die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen und die ihr gesetzlich und durch den Gesellschaftsvertrag auferlegten Beschränkungen einzuhalten. Sie ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit und kann auch ihren Gesellschaftern eine entsprechende Befreiung erteilen. Die Geschäftsführungsbefugnis der Komplementärin erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten. Darüber hinausgehende Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Josef Martin Leserer

Herr Josef Martin Leserer ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH. Herr Josef Martin Leserer begann 1988, kurz nach dem Abschluss seines Studiums der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre zum Diplom-Kaufmann, als Geschäftsführer bei der Josef Leserer Erdbewegungs-GmbH. Seit 1999 ist er Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer der BioEnergie.

Herr Josef Martin Leserer ist derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- Josef Leserer Erdbewegungs-GmbH, Taufkirchen; geschäftsführender Gesellschafter

Herr Josef Martin Leserer ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen, erreichbar.

Gemäß § 5 der Satzung der Emittentin unterliegen diverse Rechtsgeschäfte des Geschäftsführers der vorherigen Einwilligung der Gesellschafterversammlung. Diese umfassen u. a. den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, den Erwerb oder die Veräußerung an einem anderen Unternehmen sowie die Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen, Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufheben von Betriebspachtverträgen, Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträgen und ähnlichen Unternehmensverträgen, die Aufnahme von Darlehen oder die Gewäh-

rung von Sicherheiten, Bürgschaften und Garantien über die im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb üblichen Volumina hinaus, Rechtsgeschäfte jeglicher Art zwischen der Gesellschaft und einem ihrer Gesellschafter oder einem ihrer leitenden Angestellten oder einem der Geschäftsführer oder einem leitenden Angestellten der GmbH.

### 2.3. Interessenkonflikte zwischen Management- und Geschäftsführungsorganen

Herr Josef Martin Leserer ist als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Komplementärin BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH alleine zur Vertretung und zur Geschäftsführung der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG berechtigt und verpflichtet. Herr Josef Martin Leserer ist gleichzeitig Gesellschafter der Komplementärin und Kommanditist der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG. Darin könnte ein Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte zum Beispiel das Interesse eines Gesellschafters in einer möglichst hohen Gewinnausschüttung liegen, während das Interesse eines Geschäftsführers und die damit verbundene Verpflichtung der Emittentin gegenüber darin bestehen kann, das Kapital in der BioEnergie zu halten, mithin eine niedrige Gewinnausschüttung vorzunehmen um z.B. zukünftiges Wachstum oder die Tilgung von Verbindlichkeiten zu finanzieren.

## 3. Praktiken der Geschäftsführung

### 3.1. Audit-Ausschuss

Bei der Emittentin besteht kein Audit-Ausschuss.

### 3.2. Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar. Derzeit verzichtet die BioEnergie auf Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, weil sie weder eine Aktiengesellschaft noch börsennotiert ist und deshalb auch nicht dazu verpflichtet ist.

## 4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, haben im Zeitraum der letzten zwölf Monate weder bestanden noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

## 5. Wesentliche Verträge

### 5.1. Konzessionsverträge

#### 5.1.1. Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Unterhaching und BioEnergie über die Versorgung mit Wärme vom 12.03.2002

Mit diesem Vertrag gestattet die Gemeinde Unterhaching der BioEnergie die Versorgung eines Gemeindegrundstückes mit Wärme und die BioEnergie verpflichtet sich entsprechend, das Grundstück an ihr Wämeleitungsnetz anzuschließen und mit Wärme zu versorgen. Hierzu räumt die Gemeinde der BioEnergie das Recht ein, die einschlägigen Verkehrsräume der Gemeinde zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen gegen eine variable Konzessionsabgabe zu benutzen.

Beide Vertragspartner haben sich verpflichtet, die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die BioEnergie ist zu einer Übertragung nur dann berechtigt, wenn ihr Nachfolger die Rechte und

Pflichten in vollem Umfang übernimmt und keine Bedenken gegen seine technische und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Vertragserfüllung bestehen.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von den Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Kalenderjahren gekündigt werden.

#### 5.1.2. Konzessionsvertrag für die Fernwärmeversorgung zwischen der Gemeinde Brunnthal und BioEnergie vom 20.09.2007

Dieser Vertrag regelt die Berechtigung und die Verpflichtung der BioEnergie, für die Bebauungsplangebiete bzw. das Versorgungsgebiet Brunnthal Nord alle Haushalte an sein Versorgungsnetz für Fernwärme anzuschließen und mit Fernwärme gegen eine variable Konzessionsabgabe zu versorgen.

Hierzu räumt die Gemeinde der BioEnergie das Recht ein, die öffentlichen Verkehrsräume der Gemeinde zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Dabei ist BioEnergie verpflichtet, nach Durchführung der Bauarbeiten die öffentlichen Verkehrsräume unverzüglich auf eigene Kosten wiederherzustellen, bzw. die der Gemeinde im Falle einer eigenen Wiederherstellung entstandenen Kosten zu ersetzen.

Die BioEnergie hat keine Ersatzansprüche aus Sperrung, Einziehung, Änderung oder Entwicklung des öffentlichen Verkehrsraumes gegen die Gemeinde.

Die BioEnergie ist nur mit Zustimmung der Gemeinde berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Die Zustimmung zur Übertragung darf die Gemeinde aber nur bei begründeten Bedenken gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Dritten verweigern.

Der Vertrag läuft bis zum 31.08.2027. Bei Vertragsbeendigung ist die Gemeinde berechtigt, von der BioEnergie die ausschließlich der Fernwärmeversorgung im Versorgungsgebiet dienenden Anlagen zu übernehmen. Sofern die Gemeinde das Ende der Fernwärmeversorgung veranlasst hat, ist sie jedoch verpflichtet, auf Verlangen der BioEnergie alle Verteilungsanlagen im Vertragsgebiet zu übernehmen. Das Entgelt hierfür ermittelt sich aus dem Sachzeitwert der Anlagen am Tag des Vertragsendes.

#### 5.1.3. Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Ottobrunn über die Versorgung mit Wärme vom 28.07.2009

Die Gemeinde Ottobrunn gestattet durch diesen Vertrag der BioEnergie ohne Ausschließlichkeitsregelung die Versorgung des Vertragsgebietes mit Wärme gegen eine variable Konzessionsabgabe.

Die BioEnergie verpflichtet sich, jeden Haushalt innerhalb des Vertragsgebietes an das Wärmeleitungsnetz anzuschließen und zu versorgen. Die BioEnergie erhält zu diesem Zweck das Recht, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, über die die Gemeinde verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Versorgung mit Wärme zu nutzen. Im Sinne dieser Vereinbarung hat die Gemeinde Grunddienstbarkeiten bestellt, von denen die BioEnergie Gebrauch macht. Die BioEnergie hat gegenüber der Gemeinde keine Ersatzansprüche aus Sperrung, Einziehung, Änderung oder Entwidmung des öffentlichen Verkehrsraumes, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

Werden Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Versorgungsanlagen der BioEnergie erforderlich, wird die BioEnergie diese Maßnahmen in angemessener Frist durchführen (Folgepflicht). Falls nicht ein Dritter hierfür aufzukommen hat, werden die entstehenden Folgekosten zwischen der Gemeinde und der BioEnergie geteilt.

Beide Vertragspartner haben sich verpflichtet, die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die BioEnergie ist zu einer Übertragung nur dann berechtigt, wenn ihr Nachfolger die Rechte und Pflichten in vollem Umfang übernimmt und keine Bedenken gegen seine technische und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Vertragserfüllung bestehen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren bis zum 30.09.2028 mit einer Verlängerung um jeweils weitere 10 Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

#### 5.1.4. Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Hohenbrunn über die Versorgung mit Wärme vom 27.04.2010

Die Gemeinde Hohenbrunn gestattet durch diesen Vertrag der BioEnergie ohne Ausschließlichkeitsregelung die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wärme gegen eine variable Konzessionsabgabe.

Die BioEnergie verpflichtet sich, jeden Haushalt innerhalb des Vertragsgebietes an das Wärmeleitungsnetz anzuschließen und zu versorgen sowie andere Wärmeversorger an das Wärmeleitungsnetz anzuschließen und deren Wärme einspeisen zu lassen. Die BioEnergie erhält zu diesem Zweck das Recht, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, über die die Gemeinde verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Versorgung mit Wärme zu nutzen. Werden Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Versorgungsanlagen der BioEnergie erforderlich, wird die BioEnergie diese Maßnahmen in angemessener Frist durchführen (Folgepflicht). Falls nicht ein Dritter hierfür aufzukommen hat, werden die entstehenden Folgekosten zwischen der Gemeinde und der BioEnergie geteilt.

Beide Vertragspartner haben sich verpflichtet, die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die BioEnergie ist zu einer Übertragung nur dann berechtigt, wenn ihr Nachfolger die Rechte und Pflichten in vollem Umfang übernimmt und keine Bedenken gegen seine technische und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Vertragserfüllung bestehen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren bis zum 31.08.2029 mit einer Verlängerung um jeweils weitere 10 Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

#### 5.1.5. Konzessionsvertrag über die Fernwärmeversorgung der Gemeinde Neubiberg vom 23.11.2011

Gemäß diesem Vertrag ist die BioEnergie berechtigt und verpflichtet, jeden Haushalt innerhalb des Vertragsgebietes an ihr Versorgungsnetz für Fernwärme anzuschließen und gegen eine variable Konzessionsabgabe zu versorgen. Die BioEnergie erhält zu diesem Zweck das Recht, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, über die die Gemeinde verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Versorgung mit Wärme zu nutzen. Bei Veräußerung gemeindlicher Grundstücke bzw. Wechsel der Straßenbaulast kann die BioEnergie auf eigene Kosten die Eintragung einer Dienstbarkeit verlangen. Werden Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Versorgungsanlagen der BioEnergie erforderlich, wird die BioEnergie diese Maßnahmen in angemessener Frist durchführen (Folgepflicht). Falls nicht ein Dritter hierfür aufzukommen hat, muss die BioEnergie für die entstehenden Folgekosten aufkommen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren bis zum 30.07.2031.

Bei Veräußerung des Fernwärmenetzes durch die BioEnergie bzw. mit Beendigung der Vertragsgrundlagen ist die Gemeinde berechtigt, das Eigentum an sämtlichen vertragsgegenständlichen Fernwärmelei-

tungen und Versorgungsanlagen zu erwerben. Als Vergütung ist der Sachzeitwert der Anlagen anzusehen begrenzt durch den Ertragswert des Versorgungsnetzes.

Die BioEnergie ist nur mit Zustimmung der Gemeinde berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten mit nachweislich technischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu übertragen.

#### 5.1.6. Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Taufkirchen über die Versorgung mit Wärme abgeschlossen am 08.03.2000

Durch diesen Vertrag gestattet die Gemeinde Taufkirchen der BioEnergie die Versorgung des Vertragsgebietes mit Wärme gegen eine variable Konzessionsabgabe.

Die BioEnergie verpflichtet sich, jeden Haushalt innerhalb des Vertragsgebietes an das Wärmeleitungsnetz anzuschließen und zu versorgen. Die BioEnergie erhält zu diesem Zweck das Recht, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, über die die Gemeinde verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Versorgung mit Wärme zu nutzen. Im Sinne dieser Vereinbarung hat die Gemeinde Grunddienstbarkeiten bestellt, von denen die BioEnergie Gebrauch macht. Von Maßnahmen, die den anderen Vertragspartner berühren, werden sich die Gemeinde und die BioEnergie frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahe geben.

Die BioEnergie hat die Pflicht, nach Beendigung ihrer Bauarbeiten die in Anspruch genommenen Grundstücke auf eigene Kosten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Werden Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Versorgungsanlagen der BioEnergie erforderlich, wird die BioEnergie diese Maßnahmen in angemessener Frist durchführen (Folgepflicht). Die entstehenden Folgekosten werden zwischen der Gemeinde und der BioEnergie geteilt.

Beide Vertragspartner haben sich verpflichtet, die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die BioEnergie ist zu einer Übertragung nur dann berechtigt, wenn ihr Nachfolger die Rechte und Pflichten in vollem Umfang übernimmt und keine Bedenken gegen seine technische und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Vertragserfüllung bestehen.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von den Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Kalenderjahren erstmals zum 31.12.2019 gekündigt werden.

### 5.2. Verträge zwischen der BioEnergie und der EADS Deutschland GmbH

#### 5.2.1. Pachtvertrag für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen zwischen der EADS Deutschland GmbH und BioEnergie vom 25.04.2012

Der Vertrag regelt die Verpachtung des Pachtgegenstands durch die EADS Deutschland GmbH („EADS“ oder „Verpächterin“) an die BioEnergie („Pächter“) zur Erzeugung von Wärme durch die BioEnergie zwecks Einspeisung in ihr Fernwärmenetz. Pachtgegenstand ist der Kessel 3 einschließlich der zugehörigen Schornsteinanlage in der Energiezentrale der EADS am Standort Ottobrunn, dessen Betrieb aufgrund der einheitlichen technischen Ausstattung nur gemeinsam mit den an den Pächter nicht verpachteten Anlagen möglich ist.

Das Vertragsverhältnis endet automatisch am 30.06.2017, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die BioEnergie hat die einmalige Option, diesen Pachtvertrag um 5 Jahre mit Zugang einer schriftlichen Erklärung zum 30.06.2016 zu verlängern. Sollte jedoch innerhalb dieser Zeit die EADS die Nutzung

der gesamten, den Kessel 3 einschließenden, Energiezentrale aufgeben, kann die EADS den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten außerordentlich kündigen.

Die BioEnergie hat alle erforderlichen Maßnahmen der Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes durchzuführen bzw. die Durchführung zu veranlassen. Der Pächter ist verpflichtet, hierzu dessen Betrieb an EADS bzw. an einen von EADS benannten Dritten zu beauftragen. Für den Pachtgegenstand bezahlt die BioEnergie eine jährliche Vergütung in zwölf Teilen samt Nebenkosten jeweils monatlich im Voraus.

#### 5.2.2. Betreibervertrag bezüglich des Kessels 3 des EADS-Standorts Ottobrunn vom 12.04.2012

Dieser Vertrag regelt sämtliche Bestimmungen zum Betreiben der technischen Anlagen des an die BioEnergie verpachteten Kessels 3 und zu dessen Instandhaltung. Die BioEnergie beauftragt die EADS mit diesen Betreiber-Tätigkeiten, die wiederum diese Leistungen durch einen Subunternehmer erbringen lässt. Hierdurch soll der einheitliche Betrieb der Energiezentrale der EADS sichergestellt werden.

Die BioEnergie beliefert Dritte mit Wärme aus dem Kessel 3 lediglich in Abstimmung mit der EADS, damit es zu keiner Beeinträchtigung der Eigenversorgung der EADS kommt.

Die EADS ist zum Betrieb sowie zur Instandhaltung des Kessels verpflichtet. Dabei sind alle erforderlichen Verschleiß- und Ersatzteile sowie der jeweilige Arbeitsaufwand bis zu einer Kostengrenze von EUR 5.000,00 je Einzelmaßnahme auszutauschen bzw. durchzuführen. Wird diese Obergrenze überschritten, werden die Maßnahmen nach individueller Beauftragung durch die BioEnergie getragen. Für die Erbringung der Vertragsleistungen erhält die EADS eine jährliche pauschale Vergütung.

Das Vertragsverhältnis endet am 30.06.2017, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die BioEnergie hat die einmalige Option, diesen Betreibervertrag um 5 Jahre mit Zugang einer schriftlichen Erklärung zum 30.06.2016 zu verlängern. Der Betreibervertrag endet automatisch mit Beendigung des zugrundeliegenden Pachtvertrages.

Die Mitwirkungspflichten der BioEnergie beinhalten insbesondere die Lieferung der für die Wärmeproduktion benötigten Rohstoffe.

Für den Vertrag gelten die jeweiligen gesetzlichen Mängelhaftungs- und Haftungsbestimmungen. Die Haftung der EADS ist ausgeschlossen außer bei zumindest grob fahrlässiger Pflichtverletzung, außer für Lebens-, Gesundheits- oder Körperschäden bei Pflichtverletzung sowie für das Vorhandensein einer durch die EADS bzw. ihren Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen garantierten Eigenschaft. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die EADS bzw. ihren Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen ist der Schadens- und/oder Aufwendungsersatzanspruch der BioEnergie auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt außer bei zumindest grob fahrlässiger Pflichtverletzung, außer für Lebens-, Gesundheits- oder Körperschäden bei Pflichtverletzung sowie für das Vorhandensein einer durch die EADS bzw. ihren Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen garantierten Eigenschaft.

Die EADS hat erforderliche Versicherungen mit ausreichender Deckungssumme sicherzustellen. Beide Parteien sind zur Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag nur mit der jeweiligen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei berechtigt.

### 5.3. Verträge mit der E.ON Bayern Wärme GmbH

#### 5.3.1. Wärmelieferungsvertrag für die Versorgung der Universität der Bundeswehr in Neubiberg mit Wärme vom 29.09.2010

Der Vertrag mit der E.ON Bayern Wärme GmbH („EBYW“) regelt die Lieferung von Wärme für die Versorgung der Bundeswehruniversität aus zwei Quellen, zum einen aus einem Blockheizkraftwerk, welches auf dem Gelände der BioEnergie installiert und mit Bioerdgas gespeist werden soll, und zum zweiten aus dem bestehenden Biomasse-Heizkraftwerk der BioEnergie. Der Wärmetransport erfolgt über ein zum Teil bestehendes Fernwärmenetz der BioEnergie bzw. neu zu errichtende Teilstücke sowie eine neu zu errichtende Fernwärmeleitung. Der Vertrag wurde auf 20 Jahre geschlossen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2031.

Der elektrische Strom aus dem Blockheizkraftwerk wird in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist, wobei die Einspeisevergütung zur Gänze der EBYW zusteht, die auch Eigentümerin dieses Kraftwerkes ist. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses geht das Eigentum an der Anlage zum Sachzeitwert an die BioEnergie über.

Der Vertrag ist von beiden Parteien kündbar bei zumindest grob fahrlässiger Verletzung der Leistungsverpflichtung der anderen Partei oder aus einem wichtigen Grund, zu dem unter anderem die Unterschreitung des vertraglichen zugesicherten Wärmeanteils aus regenerativer Energie um mehr als 50% gezählt wird.

#### 5.3.2. Wärmebezugsvertrag für die Versorgung der Universität der Bundeswehr in Neubiberg mit Wärme vom 29.09.2010

Der Vertrag regelt die Lieferung von Wärme aus dem Biomasse-Heizkraftwerk der BioEnergie an die E.ON Bayern Wärme GmbH, wofür neue Fernwärmetrassen errichtet wurden.

Sollte die im Angebot zugesicherte maximale $CO_2$-Emission überschritten werden, ist die BioEnergie verpflichtet, an die EBYW eine Vertragsstrafe zu entrichten, die sich aus der Überschreitungsmenge an $CO_2$-Emissionen in Tonnen multipliziert mit 50,00 EUR/t $CO_2$ errechnet.

Die zugesicherte $CO_2$-Minderung für die Abnahmestelle Süd-Ost auf Basis der prognostizierten Abnahmemengen von 18.000 MWh p.a. muss vertragsgemäß spätestens ab dem 01.10.2013 tatsächlich realisiert sein. Die zugesicherte $CO_2$-Minderung für die Abnahmestelle West auf Basis der prognostizierten Abnahmemengen von 26.000 MWh p.a. muss spätestens ab dem 01.10.2014 tatsächlich realisiert sein.

Sollte die Wärmelieferung aus von der BioEnergie zu vertretenden Gründen nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt aufgenommen werden, ist diese auf eigene Kosten zur ersatzweisen Beheizung verpflichtet. Kommt die BioEnergie dieser Pflicht nicht nach, ist die EBYW zur Ersatzbeheizung auf Kosten der BioEnergie nach einer Ankündigungsfrist von 72 Stunden berechtigt.

Die von der EBYW zu zahlenden Fernwärmepreise setzen sich zusammen aus einem Jahresleistungspreis für die Bereitstellung der Wärmeleistung und einen Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge.

Die BioEnergie ist berechtigt, den Leistungs- und den Arbeitspreis nach Maßgabe einer Preisanpassungsklausel in Abhängigkeit von den Verdiensten und Arbeitskosten zu erhöhen. Die BioEnergie ist verpflichtet, die Preise anzupassen, wenn sich einer oder mehrere darin berücksichtigte Faktoren ändern und sich dadurch eine Preisreduzierung für den Abnehmer ergibt.

Dieser Vertrag endet mit Auslauf des Wärmelieferungsvertrages zum 30.04.2022. Für den Fall einer Vertragsverlängerung der Wärmelieferung verlängert sich dieser Vertrag entsprechend. Die Kündigung dieses Vertrages ist nur aus wichtigem Grund zulässig, sowie bei Unterschreitung des vertraglichen zugesicherten Wärmeanteils aus regenerativer Energie um mehr als 50%.

Bei Vertragsbeendigung wird die BioEnergie die einschlägigen Fernwärmeleitungen zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1.000.000,00 abnehmen. Nach Verlängerung des Vertrages bemisst sich dieser Kaufpreis aus dem Sachzeitwert. Sollte die Bundeswehr nach Beendigung auf einen Rückbau der Fernwärmeleitungen auf dem bundeswehreigenen Geländes bestehen, wird BioEnergie diese auf eigene Kosten zurückbauen.

### 5.4. Rohwarenswap auf Gasöl zwischen der Commerzbank AG und BioEnergie

Um Schwankungen des Heizölpreises aufzufangen, der ihre Fernwärmeerlöse beeinflusst, hat die BioEnergie einen Rohwarenswap mit der Commerzbank AG abgeschlossen.

Der X CO SSWAP 29-0 stellt eine Kombination aus einem Rohwarenswap auf Gasöl und einem Rohwarenpreisbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstpreisvereinbarung (Cap) dar und lief bis zum 28.06.2013.

Der Rohwarenswap hat eine Bezugsmenge von 2.000 MT Gasöl je halbjährigem Berechnungszeitraum und damit eine Gesamtbezugsmenge von 8.000 MT für die vier Berechnungszeiträume vom 02.04.2012 bis 28.09.2012, vom 02.07.2012 bis 31.12.2012 sowie vom 01.10.2012 bis 28.03.2013 und vom 02.01.2013 bis zum 28.06.2013. Die Commerzbank als der Zahler der Festbeträge des Swaps zahlt am Fälligkeitstag für Festbeträge (31.01.2014) den entsprechenden Betrag an die BioEnergie (EUR 713,00 pro MT) und als Gegenleistung zahlt die BioEnergie als Zahler der variablen Beträge am Fälligkeitstag den entsprechenden variablen Betrag (Mittelwert aus den börsentäglich festgestellten Preisen pro MT der Rohware).

Die Höchstpreisvereinbarung bezieht sich auf eine Bezugsmenge von jeweils 1.000 MT bzw. 4.000 MT für alle Berechnungszeiträume.

Die Commerzbank AG zahlt am Fälligkeitstag (31.01.2014) den variablen Betrag, falls der variable Preis den Basispreis überschreitet. Der variable Betrag berechnet sich als arithmetisches Mittel. Eine etwaig von der BioEnergie zu zahlende Cap-Prämie entfällt durch die Kombination mit dem Rohwarenpreisbegrenzungsgeschäft.

Der Basispreis des Caps beträgt EUR 713,00 pro MT.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL G.
# ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE

## 1. Anleihebedingungen

**§ 1**
**Nennbetrag / Verbriefung / Emissionsvolumen**

1. Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Taufkirchen, Bundesrepublik Deutschland (die „**Emittentin**"), begibt eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) verbrieft in auf den Inhaber lautenden und unter sich gleichberechtigten, bis zu einer Gesamtzahl von 15.000 Schuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro tausend) (die „**Anleihe**" oder die „**Schuldverschreibungen**").

2. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (§ 3 Abs. 1) durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**") (Vorläufige Globalurkunde und Dauerglobalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Maßgeblich sind insoweit die dahingehenden Regeln und Verfahren der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream AG**"). Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S. amerikanischen Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Zinszahlungen auf mittels Vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen, wobei eine gesonderte Bescheinigung für jede Zinszahlung erforderlich ist. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt, diese Vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz 2 auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die Vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der U.S.A. geliefert werden.

3. Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die eigenhändige Unterschrift von einer durch die Emittentin bevollmächtigten Person trägt. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream AG hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe

einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

4. Den Inhabern eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts (§ 14) und der maßgeblichen Regeln und Bestimmungen der Clearstream AG übertragen werden können.

5. Der Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 15.000.000 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) ist das „**Mindestemissionsvolumen**“. Wird das Mindestemissionsvolumen innerhalb der Angebotsfrist nicht vollständig gezeichnet bzw. werden innerhalb der Angebotsfrist nicht verbindlich Angebote zur Zeichnung von Schuldverschreibungen im Ausmaß des Mindestemissionsvolumens abgegeben, so wird die Emission abgebrochen und die Schuldverschreibungen werden nicht begeben. Bereits erbrachte Zahlungen werden in diesem Fall zurückgezahlt.

6. Die Erlöse aus der Emission wird der Treuhänder auf einem gesonderten Konto solange vorhalten, bis er mit diesen die Darlehen ablöst.

**§ 2**
**Status und Negativverpflichtung**

1. Insoweit der Nominalwert der Schuldverschreibungen und die nach diesen Anleihebedingungen zu zahlenden Zinsen den Wert der von der Emittentin gemäß § 7 zur Verfügung gestellten Sicherheiten übersteigen, stellen die Schuldverschreibungen unbesicherte, nicht nachrangige, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diesen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

2. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (aber nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge von Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), weder ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, ihr gesamtes oder einen Teil ihres Vermögens oder ihrer Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, mit Pfandrechten, Grundpfandrechten, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechten zur Besicherung einer gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeit (Abs. 4), die von der Emittentin (oder einer anderen Person) eingegangen wird oder garantiert ist, zu belasten, ohne zuvor oder gleichzeitig alle Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise, gleichem Rang und anteilsmäßig teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge ein anderes Sicherungsrecht zu bestellen, das von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird.

3. Absatz 2 findet keine Anwendung in Bezug auf Sicherungsrechte, die (i) bereits auf einem Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die Emittentin lasten oder gesetzlich vorgeschrieben sind oder die (ii) als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden oder die (iii) im gewöhnlichen Geschäftsverlauf der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft (Abs. 4) bestellt werden.

4. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet

   „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit bezogen auf die Rückzahlung geliehener Geldbeträge, welche in Form von auf den Inhaber lautende Schuldver-

schreibungen verbrieft, verkörpert oder dokumentiert ist, mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und welche üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt gehandelt wird oder werden kann.

„**Tochtergesellschaft**" jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin direkt oder indirekt mehr als 50% des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält.

**§ 3**
**Verzinsung**

1. Die Schuldverschreibungen werden vom 30. Juli 2013 (der „**Begebungstag**") an mit jährlich 6,5% vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 30. Juli (der „**Fälligkeitstag**") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 30. Juli 2014 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Tilgung fällig werden (und zwar auch dann, wenn die Leistung gemäß § 193 BGB später als am Fälligkeitstag bewirkt wird). Die Zinsperioden laufen jeweils vom 30. Juli (einschließlich) bis zum 29. Juli (einschließlich) der Jahre 2013 bis 2020 vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 5 der Anleihebedingungen.

2. Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual / actual (ICMA-Regel 251), d.h. auf Basis der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 für ein Normaljahr bzw. 366 im Fall eines Schaltjahres) eines Zinsjahres und der tatsächlich abgelaufenen Tage einer Zinsperiode, Anwendung.

**§ 4**
**Laufzeit / Endfälligkeit / Rückzahlung / Rückkauf**

1. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist ab dem Begebungstag auf 7 Jahre bis zum 30. Juli 2020 (ausschließlich) befristet.

2. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung gem. § 5 nach Ablauf der Laufzeit, d.h. am 30. Juli 2020 (der „**Endfälligkeitstag**"), zum Nennbetrag zurückgezahlt. Dabei erhöht sich der zurückzuzahlende Betrag um 18%, wenn er nicht binnen sechs Monaten nach dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt wird.

3. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und/oder das Abrechnungssystem des Verwahrers nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Geschäftstag (§ 6 Abs. 3) nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten. Ein Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz ist ausgeschlossen.

4. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder auf sonstige Weise anzukaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, verkauft oder entwertet werden.

5. Die Emittentin ist berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung

gemäß § 11 zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (Abs. 6) zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Die Kündigung ist jeweils nur zulässig, wenn die Schuldverschreibungen jeweils mindestens in Höhe von 10% ihres Nennbetrages gekündigt werden, wobei die Emittentin frei entscheiden kann, ob und welche ausgegebenen Schuldverschreibungen vollständig oder ob alle ausgegebenen Schuldverschreibungen in Höhe von mindestens 10% zurückgezahlt werden.

6. „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung

   - ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 4. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 102% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen

   - ab dem 4. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 5. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 101,5% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen

   - ab dem 5. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 6. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 101% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen

   - ab dem 6. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) 100,5% des Nennbetrages der Schuldverschreibungen

   jeweils zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen.

7. Ungeachtet der Bestimmungen des § 5 ist jeder Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

   a) Für Zwecke dieser Anleihebedingungen umfasst der Begriff „**Kontrollwechsel**“ jedes der folgenden Ereignisse nach Begebung der Schuldverschreibungen:

   (i) irgendeiner dritten Person oder gemeinsam handelnden dritten Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) sind mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin zurechenbar oder

   (ii) die Emittentin wird auf ein anderes, nicht dem Konzern der Emittentin zugehöriges Unternehmen verschmolzen oder schließt sich mit diesem zusammen oder ein anderes, nicht dem Konzern der Emittentin zugehöriges Unternehmen wird auf die Emittentin verschmolzen; dies gilt nicht, wenn der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung verbleiben.

   (iii) Es werden alle oder die wesentlichen Vermögensgegenstände der Emittentin (konsolidiert betrachtet) an eine Dritte Person verkauft und übertragen. Dies gilt nicht, wenn

diese Dritte Person Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen (§ 1 Abs. 1) wird.

(iv) Die Emittentin wird Partei eines Vertrages, durch den eine Dritte Person das Recht erwirbt, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zu bestellen oder

(v) die Emittentin schließt mit einer dritten Person einen Beherrschungsvertrag oder einen Vertrag, der es dieser ermöglicht, auf sonstige Weise direkt oder indirekt die Kontrolle über die Emittentin auszuüben oder

(vi) die Emittentin ändert ihre jeweilige Satzung dergestalt, dass einer dritten Person direkt oder indirekt die Kontrolle über die Emittentin ermöglicht wird.

b) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet:

„**Dritte Person**" ist jede Person außer einer verbundenen Person der Emittentin.

„**Verbundene Person**" bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

„**Holdinggesellschaft**" bezeichnet in Bezug auf eine Gesellschaft, jede Gesellschaft, deren Tochtergesellschaft die erstgenannte Gesellschaft ist.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**" bedeutet für jede Schuldverschreibung 101% des Nennbetrags der Schuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum nachfolgend definierten Put-Rückzahlungstag (ausschließlich).

8. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 11 machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**"), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put Option angegeben sind.

9. Die Ausübung der Put Option (§ 4 Abs. 7) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen (der "**Put-Rückzahlungszeitraum**"), nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die "**Put-Ausübungserklärung**"). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Put-Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**") zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt durch die Clearstream AG. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

## § 5
## Kündigung

1. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zu dem Tag vor der Rückzahlung aufgelaufenen und nicht ausgezahlten Zinsen (§ 3) zu verlangen. Die Rückzahlung ist sofort fällig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach den betreffenden Fälligkeitstagen zahlt, oder

b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Anleihebedingungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fortdauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder

c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder

d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wurde oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder die Emittentin eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder

e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist, oder

f) die Emittentin schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (Zahlungseinstellung).

2. Erfolgt die Rückzahlung nach Absatz 1 in den Fällen a) und b) nicht sofort, so ist der sich nach Maßgabe des Absatzes 1 ergebende Rückzahlungsbetrag ab Fälligkeit mit einem Zinssatz von acht Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz entsprechend der Vorschrift des § 288 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu verzinsen. Erfolgt die Rückzahlung nach Absatz 1 in den Fällen c) bis f) nicht binnen drei Monaten, so ist der Rückzahlungsbetrag nicht zu verzinsen; jedoch erhöht sich der jeweilige Rückzahlungsbetrag um 18%.

3. Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Abs. 1 ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

4. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Eingang der Kündigungserklärung geheilt wurde.

**§ 6**
**Zahlungen**

1. Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Kapital und/oder Zinsen (nachstehend zusammen auch „**Forderungen aus Schuldverschreibungen**“) bei Fälligkeit in Euro zu zahlen.

2. Sämtliche gemäß dieser Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 9) an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.

3. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

4. "**Geschäftstag**" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) die Clearstream AG geöffnet ist und Zahlungen weiterleitet.

5. Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht in München zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

## § 7
## Besicherung der Schuldverschreibungen

1. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit, der Anspruch der Anleihegläubiger auf fristgerechte Zahlung der Zinsen und die sonstigen gegenwärtig und künftig den Anleihegläubigern aus den Schuldverschreibungen zustehenden Zahlungsansprüche werden wie folgt durch die Emittentin besichert:

   a) Eintragung einer erstrangigen Buchgrundschuld lastend auf den Grundstücken eingetragen beim Amtsgericht München, Grundbuch von Taufkirchen, Band 90, Blatt 3642, Flurstücke 1797/6, 1797/7, und 1797/8 (jeweils „**Grundschuld**", zusammen die „**Grundschulden**"). Die Grundschulden begründen ein Verwertungsrecht an den Grundstücken einschließlich deren wesentlichen Bestandteile und sonstigen Bestandteile nach § 1120 BGB.

   b) Sicherungsübereignung des Fernwärmenetzes (Weststrang Taufkirchen) durch die Emittentin („**Fernwärmenetz**").

   Die in a) und b) aufgeführten Grundschulden einschließlich deren wesentlichen Bestandteile und sonstigen Bestandteile und das Fernwärmenetz werden nachfolgend zusammen als die „**Anleihe-Sicherheiten**" bezeichnet.

2. Die Emittentin bestellt einen Treuhänder, dessen wesentliche Aufgabe es ist, die Bestellung der in diesen Anleihebedingungen genannten Sicherungsrechte zugunsten der Anleihegläubiger zu kontrollieren, sie im Interesse der Anleihegläubiger zugunsten der Anleihegläubiger zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Sicherheiten freizugeben oder zu verwerten. Der Treuhänder wird im Außenverhältnis Besitzer der Sicherheiten, verwaltet diese im Innenverhältnis jedoch für die Anleihegläubiger. Zu diesem Zwecke wird zwischen der Emittentin und dem Treuhänder ein Treuhandvertrag abgeschlossen, welcher das Treuhandverhältnis abschließend regelt.

3. Während der Laufzeit der Schuldverschreibung können die Sicherheiten von der Emittentin ganz oder teilweise durch gleichwertige andere Sicherheiten oder durch Barmittel nach Maßgabe des Treuhandvertrages ersetzt werden.

4. Sollte das Treuhandverhältnis vorzeitig beendet werden, wird die Emittentin einen neuen Treuhänder bestellen.

5. Darüber hinaus ist die Emittentin verpflichtet, sämtliche Free Cash Flows während der Laufzeit der Anleihe nach Bedienung von Zinsen, Tilgungen und fest eingeplanten Investitionen nach Maßgabe des Treuhandvertrages rückwirkend ab dem 01.01.2013 auf ein vom Treuhänder im eigenen Namen geführtes Treuhandkonto (das „**Treuhandkonto**“) zu überweisen. Dazu wird jährlich nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin der ausstehende Betrag nach Maßgabe des Treuhandvertrages ermittelt und nach Nachweis gegenüber dem Treuhänder auf das Treuhandkonto überwiesen. Aus diesen Mitteln wird auf dem Treuhandkonto als Barsicherheit für die Ansprüche der Anleihegläubiger ein Barsicherungsbetrag angesammelt (die „**Barsicherheit**“). Der Verwendungszweck der Barsicherheit beschränkt sich allein auf die Zahlung der Zinsen nach § 3 und der Rückzahlung am Endfälligkeitstag nach § 4 Abs. 2, wobei die erste Zinszahlung gem. § 3 Abs. 1 aus den erstmalig nach der Begebung zur Verfügung stehenden Free Cash Flows bedient wird. Die Barsicherheit hat jederzeit eine Mindesthöhe von zwei vollständigen Zinszahlungen (bei Emissionsvolumen EUR 15 Mio. und Zins 6,5% ein Betrag von EUR 1,95 Mio.) zu betragen. Unterschreitet die Barsicherheit diese Mindesthöhe zu irgendeiner Zeit, wird die Barsicherheit im Folgezeitraum wieder durch Ansammlung auf die ursprüngliche Höhe von zwei vollständigen Zinszahlungen erhöht. Alle Beträge, die über die Barsicherheit hinausgehen, werden vom Treuhänder auf Antrag der Geschäftsführung der Emittentin bei konkreten Investitionsvorhaben nach Prüfung von Voraussetzungen nach Maßgabe des Treuhandvertrages zur Verfügung der Geschäftsführung der Emittentin freigegeben, sofern hierdurch der Geschäftsbetrieb der Emittentin sowie deren Unternehmen gefördert wird.

6. Jeder Anleihegläubiger stimmt dem Abschluss des Treuhandvertrages mit Zeichnung der Schuldverschreibungen zu und erkennt diesen als für sich verbindlich an. Jedem Anleihegläubiger stehen Rechte gegen den Treuhänder aus dem Treuhandvertrag aus eigenem Recht zu (§ 328 BGB, Vertrag zugunsten Dritter). Die im Treuhandvertrag genannten Rechte sind insoweit abschließend. Die Anleihegläubiger erhalten hierdurch Mitwirkungsrechte, welche die Anleihegläubiger entsprechend § 13 wahrnehmen können. Weitergehende Rechte der Anleihegläubiger bestehen nicht, es sei denn, dass dies gesetzlich unabdingbar vorgesehen ist.

**§ 8**
**Steuern**

Sämtliche in Bezug auf die Anleihe zu zahlenden Beträge, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen, erfolgen ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, sofern die Emittentin nicht kraft Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift zum Abzug und/oder zur Einbehaltung verpflichtet ist. Sofern die Emittentin zur Abführung von Abzug- und Ertragsteuern auf Forderungen aus Schuldverschreibungen verpflichtet ist, vermindern diese jeweils den Auszahlungsbetrag. Die Emittentin ist nicht verpflichtet wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs zusätzliche Beträge an Kapital und/oder Zinsen an die Anleihegläubiger zu zahlen. Die Anleihegläubiger tragen jeweils sämtliche auf die Schuldverschreibungen entfallenden persönlichen Steuern.

**§ 9**
**Zahlstelle**

1. Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim; Telefon: +49 89 5150 1423; Telefax: + 49 89 5150 29 14 00 („**Baader Bank**").

2. Die Emittentin garantiert, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, während der Laufzeit der Anleihe eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird von der Emittentin unverzüglich gemäß § 11 bekanntgegeben.

3. Die Zahlstelle ist berechtigt, falls sie ihrer Funktion als Zahlstelle nicht nachkommen kann, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen, die dieser Funktion vollumfänglich nachkommen kann.

4. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.

5. Die Zahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

6. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

**§ 10**
**Vorlegungsfrist / Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 S. 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Zahlstelle beim Verwahrer.

**§ 11**
**Bekanntmachungen und Mitteilungen**

1. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden, soweit keine weiteren Bekanntmachungen gesetzlich vorgeschrieben sind, im elektronischen Bundesanzeiger oder in einem später an dessen Stelle tretendes Veröffentlichungsmedium veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht.

2. Die Anleihegläubiger müssen Mitteilungen schriftlich, zusammen mit einem Nachweis über den Besitz der betroffenen Schuldverschreibungen persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin übermitteln. § 5 Abs. 3 dieser Bedingungen gilt entsprechend.

**§ 12**
**Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Schuldtitel, Aufnahme von zinstragenden Verbindlichkeiten**

1. Die Emittentin behält sich vor, nur mit vorheriger Zustimmung des Treuhänders gemäß Treuhandvertrag, weitere Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, sowie andere

Schuldtitel zu begeben bzw. weitere zinstragende Verbindlichkeiten aufzunehmen.

2. Werden weitere Schuldverschreibungen oder Schuldtitel begeben bzw. weitere zinstragende Verbindlichkeiten aufgenommen, so werden diese nicht nach Maßgabe des § 7 besichert.

3. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen bzw. die Aufnahme weiterer zinstragender Verbindlichkeiten bedarf eines Beschlusses der Emittentin, welcher nach § 11 bekannt zu machen ist.

**§ 13**
**Änderung der Anleihebedingungen**

1. Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – „**SchVG**“) in seiner jeweils geltenden Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

2. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.

3. Die Anleihegläubiger beschließen in einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe der §§ 9 ff. SchVG oder im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe des § 18 SchVG.

**§ 14**
**Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand**

1. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin, der Anleihegläubiger und der Zahlstelle bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist Taufkirchen.

3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist München. Der Gerichtsstand München ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

4. Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer

   a) Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream AG sowie des betreffenden Inhabers des Kontos bei der Clearstream AG trägt, sowie

   b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream AG beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde.

„**Depotbank**” bezeichnet ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream AG, Clearstream Luxembourg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläu-

biger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

5. Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

**§ 15**
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Unter Umständen, unter denen sich diese Anleihebedingungen als unvollständig erweisen, soll eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien erfolgen.

## 2. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen

### 2.1. Zahlstelle

Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim; Telefon: +49 89 5150 1423; Telefax: + 49 89 5150 29 14 00 („**Baader Bank**“).

### 2.2. WKN, ISIN und Börsenkürzel

Die International Security Identification Number (ISIN) der angebotenen Schuldverschreibungen lautet DE000A1TNHC0, die Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A1TNHC. Das Börsenkürzel der Schuldverschreibungen ist B0OE.

### 2.3. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Alle Schuldverschreibungen sind auf Basis deutscher Rechtsvorschriften geschaffen und unterliegen deutschem Recht. Bei den angebotenen Schuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde von den Gesellschaftern der Emittentin am 17. Mai 2013 beschlossen.

### 2.4. Verbriefung

Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (§ 3 Abs. 1) durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“) (Vorläufige Globalurkunde und Dauerglobalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Maßgeblich sind insoweit die dahingehenden Regeln und Verfahren der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream AG**“). Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S. amerikanischen Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Zinszahlungen auf mittels Vorläufiger Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen, wobei eine ge-

sonderte Bescheinigung für jede Zinszahlung erforderlich ist. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt, diese Vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz 2 auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die Vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der U.S.A. geliefert werden.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch die Clearstream Banking AG angenommen worden.

**2.5. Währung**

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro (EUR).

**2.6. Rang der Schuldverschreibungen**

Insoweit der Nominalwert der Schuldverschreibungen und die nach den Anleihebedingungen zu zahlenden Zinsen den Wert der von der Emittentin zur Verfügung gestellten Sicherheiten übersteigen, stellen die Schuldverschreibungen unbesicherte, nicht nachrangige, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diesen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Die BioEnergie ist berechtigt, Schulden in beliebiger Höhe aufzunehmen. Diese Neuverschuldung kann mit den angebotenen Schuldverschreibungen gleichrangig oder, im Fall einer dinglichen Besicherung der Neuverschuldung, ihr gegenüber sogar vorrangig sein.

**2.7. Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte**

Die Rechtsgrundlage für Schuldverschreibungen auf den Inhaber bilden §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Inhaber einer Schuldverschreibung hat gemäß § 793 BGB Anspruch auf die Leistung nach Maßgabe des Versprechens. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt und ergibt sich daher aus den Anleihebedingungen gemäß Abschnitt G.1.

**2.8. Verzinsung**

Der Nominalzinssatz der Schuldverschreibungen wird mit 6,5% p.a. vom Nennbetrag festgelegt.

Die Zinsperioden laufen jeweils vom 30. Juli bis zum 29. Juli (jeweils einschließlich) der Jahre 2013 bis 2020 vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Anleihebedingungen in Abschnitt G.1. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Tilgung fällig werden (und zwar auch dann, wenn die Leistung gemäß § 193 BGB später als am Fälligkeitstag bewirkt wird). Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 30. Juli eines jeden Jahres zur Zahlung fällig, erstmals am 30. Juli 2014. Fällt einer der Fälligkeitstage auf einen Samstag, Sonntag oder staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste darauffolgende Bankarbeitstag.

Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual / actual (ICMA-Regel 251), d.h. auf Basis der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 für ein Normaljahr bzw. 366 im Fall eines Schaltjahres) eines Zinsjahres und der tatsächlich abgelaufenen Tage einer Zinsperiode, Anwendung.

### 2.9. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100% des Nennbetrages und einer Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 6,5%.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (zum Beispiel Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist. Zinseszinsen sind von der Emittentin nicht zu entrichten

### 2.10. Absicherung von Ansprüchen der Anleihegläubiger

#### 2.10.1. Anleihe-Sicherheiten

Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit, der Anspruch der Anleihegläubiger auf fristgerechte Zahlung der Zinsen und die sonstigen gegenwärtig und künftig den Anleihegläubigern aus den Schuldverschreibungen zustehenden Zahlungsansprüche werden wie folgt durch die Emittentin besichert:

- Eintragung einer erstrangigen Buchgrundschuld lastend auf den Grundstücken eingetragen beim Amtsgericht München, Grundbuch von Taufkirchen, Band 90, Blatt 3642, Flurstücke 1797/6, 1797/7, und 1797/8. Die Grundschulden begründen ein Verwertungsrecht an den Grundstücken einschließlich deren wesentlichen Bestandteile und sonstigen Bestandteile nach § 1120 BGB. Wesentliche und sonstige Bestandteile dieser Grundstücke sind insbesondere eine Biomasse Heizung, ein Kessel (2 HKW) sowie zwei Pumpen.

- Sicherungsübereignung des Fernwärmenetzes (Weststrang Taufkirchen) durch die Emittentin und der darin enthaltenen Spitzenlastkessel 1 und 3 sowie einer Pumpe.

- Hinterlegung einer Barsicherheit in Höhe von zwei vollständigen jährlichen Zinszahlungen. Dabei wird ein Betrag in Höhe von einer Zinszahlung aus dem Emissionserlös hinterlegt und der verbleibende Betrag aus den verfügbaren Barmitteln gem. Treuhandvertrag.

#### 2.10.2. Barsicherheit

Bei Begebung der Anleihe wird von den Emissionserlösen ein Betrag in Höhe einer vollständigen jährlichen Zinszahlung auf die Anleihe als Barsicherheit für die Ansprüche der Anleihegläubiger auf ein vom Treuhänder im eigenen Namen geführtes Treuhandkonto überwiesen. Während der Laufzeit der Anleihe ist die Emittentin darüber hinaus verpflichtet, sämtliche verfügbaren Barmittel nach Bedienung von Zinsen, Tilgungen sowie nach Abzug einer monatlichen Entnahme der Gesellschafter von maximal EUR 26.000 aus dem Gewinn der Emittentin und fest eingeplanten Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 5,45 Mio. in den ersten zwei Jahren ab Begebung der Anleihe nach Maßgabe des Investitionsplans gemäß Treuhandvertrag auf das Treuhandkonto einzuzahlen. Aus diesen Mitteln wird der Treuhänder die Barsicherheit für die Ansprüche der Anleihegläubiger auf einen Betrag in Höhe von mindestens zwei vollständigen jährlichen Zinszahlungen aufstocken. Sobald verfügbare Barmittel zur Auffüllung der Barsicherheit zur Verfügung stehen, das heißt also, sobald die Emittentin den für Investitionen gemäß Investitionsplan vorgesehenen Betrag von € 5,45 Mio. als Einzahlungen auf ihrem Investitionskonto erhal-

ten hat, hat die Barsicherheit jederzeit eine Mindesthöhe von zwei vollständigen Zinszahlungen zu betragen. Unterschreitet die Barsicherheit diese Mindesthöhe zu irgendeinem Zeitpunkt, wird die Barsicherheit im Folgezeitraum wieder durch Ansammlung auf die ursprüngliche Höhe von zwei vollständigen Zinszahlungen erhöht.

Der Verwendungszweck der Barsicherheit beschränkt sich allein auf die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der ausstehenden Schuldverschreibungen am Endfälligkeitstag.

### 2.10.3. Kontrolle der Barmittel der Emittentin durch den Treuhänder

Der Teil des Emissionserlöses aus der Anleihe, der nach Ablösung der Darlehen, der Überweisung der Barsicherheit auf das Treuhandkonto in Höhe von einer jährlichen Zinszahlung sowie der Begleichung der Kosten für die Emission verbleibt, wird auf einem separaten Konto der Emittentin, dem Investitionskonto, eingezahlt. In den ersten zwei Jahren ab Begebung der Anleihe werden die Barmittel der Emittentin, die nach Zahlung von Zinsen und Tilgungen sowie nach Abzug einer monatlichen Entnahme der Gesellschafter von maximal EUR 26.000 aus dem Gewinn der Emittentin verbleiben, solange auf das Investitionskonto überwiesen, bis sämtliche Mittelzuflüsse auf dieses Konto einen Gesamtbetrag von TEUR 5.450 erreichen. Dieser Betrag soll die bereits beschlossenen Investitionen der Emittentin, insbesondere im Rahmen der Kapazitätserweiterungen und der Netzverdichtung, gemäß Anlage 3 des Treuhandvertrages in den ersten zwei Jahren ab Anleihebegebung finanzieren. Die Entwicklung des Investitionskontos und die Verwendung der darauf befindlichen Barmittel sind dem Treuhänder gegenüber auf Verlangen anzuzeigen.

Sobald die Höhe sämtlicher Mittelzuflüsse auf das Investitionskonto TEUR 5.450 erreicht hat, werden alle verfügbaren Barmittel auf das Treuhandkonto überwiesen. Diese verfügbaren Barmittel ergeben sich nach Abzug von Zinsen und Tilgungen, nach dem Abzug der Kosten von Aufwendungen für weitere Investitionen, die nicht vom Investitionsplan gemäß Anlage 3 zum Treuhandvertrag erfasst sind, sowie nach Abzug einer monatlichen Entnahme der Gesellschafter von maximal EUR 26.000 aus dem Gewinn der Emittentin.

Investitionen der BioEnergie, die nicht vom Investitionsplan gemäß Anlage 3 des Treuhandvertrags erfasst sind, obliegen bei Erfüllung gewisser Kriterien der Kontrolle des Treuhänders:

Notwendige Verwendungen auf die Anlage, die im Einzelfall EUR 100.000 überschreiten, darf die Emittentin nur tätigen, sofern sie diese dem Treuhänder anzeigt und ihm deren Marktüblichkeit nachweist. Notwendige Verwendungen sind alle Aufwendungen, die einer Sache zu Gute kommen und zu deren Erhaltung objektiv geboten sind. Der Treuhänder gibt Barmittel für die Durchführung der notwendigen Verwendungen frei, sofern die Emittentin dieser bedarf.

Sonstige Investitionen und nützliche Aufwendungen, die definitionsgemäß den Substanzwert der vom Treuhandvertrag erfassten Sachen erhöhen, darf die BioEnergie nur unter folgenden Voraussetzungen vornehmen: Bis zu einer Investitionssumme von EUR 100.000 besteht Informationspflicht gegenüber dem Treuhänder. Überschreitet eine solche Investition oder nützliche Aufwendung EUR 100.000 hat die Emittentin den Treuhänder vorher schriftlich zu informieren und u.a. mehrere alternative Angebote einzuholen. Der Treuhänder kann innerhalb von 10 Tagen ab Mitteilung die Investition oder nützliche Aufwendung zurückweisen, sollte er nicht von deren Nützlichkeit überzeugt sein.

### 2.10.4. Treuhandvertrag

Die Emittentin hat mit der Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Mannhardtstraße 3, 80538 München, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Claus Vogt, einen Treuhandvertrag hinsichtlich der Bestellung, Verwaltung und Abwicklung der Anleihe-Sicherheiten zur Besicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger abgeschlossen. Aufgabe des Treuhänders ist es, die Bestellung der in den Anleihebedingungen genannten Sicherungsrechte zugunsten der Anleihegläubiger zu kontrollieren, sie im Interesse der Anleihegläubiger zugunsten der Anleihegläubiger zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Sicherheiten freizugeben oder zu verwerten. Der Treuhänder wird im Außenverhältnis Besitzer der Sicherheiten, verwaltet diese im Innenverhältnis jedoch für die Anleihegläubiger.

**Wortlaut des Treuhandvertrages**

# Treuhandvertrag

zwischen

BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen
vertreten durch die Komplementärin BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer
Herrn Josef Martin Leserer
im Folgenden „**Treugeberin**“ und „**Emittentin**“ und „**Anleihe-Sicherheitengeberin**“ genannt,

und

Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannhardtstr. 3, 80538 München
vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Claus Vogt
im Folgenden „**Treuhänder**“ genannt,

alle gemeinsam im Folgenden die „**Parteien**“ genannt,

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

**Präambel**

(1) Die Emittentin beabsichtigt, eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) (nachfolgend auch die „**Anleihe**“ genannt) eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro tausend) zu begeben. Grundlage der Anleihe sind die hier als Anlage 1 beigefügten Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“ genannt). Jedem Inhaber einer Schuldverschreibung (nachstehend „**Anleihegläubiger**“ genannt) stehen daraus die in den Anleihebedingungen bestimmten Rechte zu.

(2) Für die Zwecke des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich wird die Emittentin nach Genehmigung durch die Luxemburgische Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "**CSSF**") einen Wertpapierprospekt veröffentlichen (nachfolgend auch der “**Wertpapierprospekt**” genannt).

(3) Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit (30. Juli 2020), der Anspruch der Anleihegläubiger auf fristgerechte Zahlung der Zinsen und die sonstigen gegenwärtig und künftig den Anleihegläubigern aus den Schuldverschreibungen gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 der Anleihebedingungen zustehenden Zahlungsansprüche (die „**Anleiheansprüche**“ genannt) werden durch die Anleihe-Sicherheitengeberin an den Treuhänder besichert.

(4) Der Treuhänder wird die Abzulösenden Darlehen der Treugeberin (§ 1 Nr. 1) ablösen. Der Treuhänder ist verpflichtet, alle Sicherheiten, die er für die Ablösung der Abzulösenden Darlehen erhält, an den Treugeber zu übertragen oder auf diese Sicherheiten zu verzichten, sofern diese nicht dazu dienen, die Anleihe zu besichern.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Emittentin und der Treuhänder was folgt:

**§ 1 Definitionen und Begriffe**

Im Sinne dieser Vereinbarung bedeuten:

(1) Abzulösende Darlehen: Dies meint Darlehensverbindlichkeiten der Emittentin in Höhe von insgesamt ca. EUR 10,7 Millionen (in Worten: Euro 10 Millionen Fünfhunderttausend), wie sie näher im Wertpapierprospekt in Abschnitt G. 2.10.4. bezeichnet sind.

(2) Anleihe-Sicherheiten: Dies sind alle Beweglichen Sachen (Nr. 3), Grundschulden (Nr. 4) und sonstiges Sicherungseigentum (Nr. 5). Der Wert der Anleihe-Sicherheiten vermindert um eine etwaige technische Abnutzung betrug zum 5. Juni 2013 EUR 31,4 Mio. (in Worten: Euro einunddreißig Komma vier) gemäß Gutachten der eta Energieberatung GbR, Pfaffenhofen, vom 5. Juni 2013 über den Wert des Biomasse-Heizkraftwerks samt detaillierter Betrachtung der Anleihe-Sicherheiten (das „Gutachten" genannt). Rein vorsorglich und aufgrund kaufmännischer Vorsicht bewertet die Emittentin die Anleihe-Sicherheiten mit einem banküblichen Abschlag von 35%. Aus diesem Grund geht die Emittentin davon aus, dass der Wert der Anleihe-Sicherheiten per 5. Juni 2013 mindestens jedenfalls rund EUR 20,4 Mio. (in Worten: Euro zwanzig Komma vier) betrug. Eine Auflistung aller Anleihe-Sicherheiten findet sich in Anlage 2 zu dieser Vereinbarung.

(3) Bewegliche Sachen: Dies sind alle körperlichen Gegenstände wie in Anlage 2 aufgeführt.

(4) Grundschuld(en): Dies meint eine jeweils eingetragene erstrangige Buchgrundschuld auf den Flurstücken 1797/6, 1797/7, 1797/8, eingetragen beim Amtsgericht München, Grundbuch von Taufkirchen, Band 90, Blatt 3642. Die Grundschuld begründet ein Verwertungsrecht an den vorstehend genannten Grundstücken einschließlich deren wesentlicher Bestandteile und sonstigen Bestandteile nach § 1120 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (nachfolgend „**BGB**" genannt) in Höhe des jeweiligen Nennbetrages.

(5) Sicherungseigentum: Dies meint das durch eine Sicherungsübereignung übertragene und treuhänderisch zu verwaltende Eigentum an den beweglichen Sachen, die nicht von der Grundschuld erfasst werden. Es handelt sich dabei um die in der Anlage 2 aufgelisteten beweglichen Sachen, insbesondere um den Weststrang des Fernwärmenetzes in Taufkirchen, welches 16.278 km lang ist und die beweglichen Sachen des Anlage- und Betriebsvermögens. Darüber hinaus wird die Emittentin bei Bedarf eine Durchleitungsvereinbarung zur Nutzung der Netze mit dem Treuhänder abschließen.

(6) Substanzwert: Dies meint den Markt- oder Wiederbeschaffungswert eines Vermögensteils.

(7) Free Cash Flows: Dies meint die verfügbaren Barmittel der Treugeberin (nach Abzug von Zinsen und Tilgungen) abzüglich von Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 5,45 Mio. in den ersten zwei Jahren ab Begebung der Anleihe laut Investitionsplan gemäß **Anlage 3**, nach dem Abzug der Kosten für Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 und 2 dieser Vereinbarung sowie nach Abzug einer monatlichen Entnahme der Gesellschafter von maximal EUR 26.000 (= EUR 312.000 p.a.) aus dem Gewinn der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG. Unterliegt eine Aufwendung oder Investition der Kontrolle des Treuhänders nach § 8 dieser Vereinbarung, so gibt der Treuhänder den Free Cash Flow nur nach der in § 8 dieser Vereinbarung bestimmten Investitionskontrolle frei. Die Investitionssumme von EUR 5,45 Mio. wird auf einem separaten Konto der Emittentin aus dem Emissionserlös sowie zur Verfügung stehender Überschüsse angespart und verwaltet (das „**Investitionskonto**“ genannt). Die Entwicklung des Investitionskontos und die Verwendung der darauf befindlichen Barmittel sind dem Treuhänder gegenüber auf Verlangen anzuzeigen. Die Treugeberin hat in ihren Gesellschaftsverträgen jegliche weitergehende Gewinnbezugsrechte ausgeschlossen.

**§ 2 Zurechnung der Sicherheiten**

(1) Im Außenverhältnis ist lediglich der Treuhänder zivilrechtlicher Inhaber der Sicherheiten; im Innenverhältnis und wirtschaftlich sind die Sicherheiten der Treugeberin zuzurechnen. Steuerrechtlich werden die Sicherheiten der Treugeberin als wirtschaftlichem Eigentümer zugerechnet.

(2) Der Treuhänder darf über die Sicherheiten der Treugeberin nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Treugeberin verfügen.

**§ 3 Aufgaben und Pflichten des Treuhänders**

(1) Der Treuhänder ist dazu verpflichtet,

a) die Grundschulden zu seiner eigenen Berechtigung in das Grundbuch bedingt durch erfolgreiche Platzierung der Anleihe und befristet auf die Laufzeit der Anleihe eintragen zu lassen. Die Treugeberin wird die Eintragung bewilligen,

b) zu seiner eigenen Berechtigung Sicherungseigentum an den beweglichen Sachen bedingt durch erfolgreiche Platzierung der Anleihe und befristet auf die Laufzeit der Anleihe zu begründen,

c) den Erlös der Emittentin aus Zeichnungen von Schuldverschreibungen während der Angebotsphase gemäß einem noch zu veröffentlichenden Wertpapierprospekt der Emittentin auf dem Treuhandkonto entgegenzunehmen und unverzüglich nach Abschluss der Angebotsphase und bei Erreichen des von der Emittentin angestrebten Mindestplatzierungsvolumens gemäß Anleihebedingungen zur Ablösung der Abzulösenden Darlehen zu verwenden, hiervon eine Barsicherheit gemäß § 7 Abs. 2 einzubehalten und einen etwaigen Überschuss ohne Erfordernis der Investitionskontrolle gemäß § 8 auf das Investitionskonto der Emittentin zu überweisen,

d) sämtliche Free Cash Flows während der Laufzeit der Anleihe nach Bedienung von Zinsen, Tilgungen und gebilligten Investitionen der Emittentin zum Stichtag 30.08. eines jeden Jahres auf dem Treuhandkonto gemäß § 7 Abs. 2 dieser Vereinbarung entgegenzunehmen. Im Übrigen gilt § 1 Nr. 7 dieser Vereinbarung. Nicht freizugebende Cash Flows verbleiben auf dem Treuhandkonto,

e) die Anleihe-Sicherheiten nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Treuhandvertrages im Interesse der Anleihegläubiger zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben (§ 12) oder zu verwerten (§ 11).

(2) Der Treuhänder ist verpflichtet, sowohl den Emissionserlös als auch die Sicherheiten zu jedem Zeitpunkt von seinem sonstigen Vermögen getrennt zu halten und nicht mit seinem sonstigen Vermögen zu vermischen.

(3) Der Treuhänder ist verpflichtet, alles, was er aufgrund dieses Treuhandverhältnisses erlangt, an die Treugeberin herauszugeben, sofern er es nicht einvernehmlich für die Treugeberin verwaltet oder ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### § 4 Parallelverpflichtung der Treugeberin

(1) Die Treugeberin erklärt und verpflichtet sich hiermit im Wege eines abstrakten Schuldversprechens (§ 780 BGB) gegenüber dem Treuhänder, für die Anleiheansprüche jeweils in gleicher Höhe und in gleicher Währung gegenüber dem Treuhänder einzustehen (die „**Parallelverpflichtung**“ genannt), solange der Treuhänder seine Aufgaben und Verpflichtungen nach § 3 erfüllt. Ansonsten erfolgt die Abgabe dieses Versprechens unwiderruflich und unbedingt.

(2) Die Parteien vereinbaren folgenden Inhalt der Parallelverpflichtung:

a) Die Parallelverpflichtung begründet eine getrennte und abstrakte Verbindlichkeit des Treugebers neben derjenigen des Treuhänders. Sie besteht unabhängig von den Zahlungsverpflichtungen der Treugeberin gegenüber den Anleihegläubigern aus den Anleiheansprüchen.

b) Eine Zahlung der Treugeberin auf die Anleiheansprüche befreit die Treugeberin in dieser Höhe von ihren Verpflichtungen aus der Parallelverpflichtung.

c) Wird der Treuhänder aus welchen Rechtsgründen auch immer von einer Verbindlichkeit gegenüber einem, mehreren oder allen Anleihegläubigern frei, so erlischt insoweit die Parallelverpflichtung der Treugeberin in entsprechender Höhe.

### § 5 Ausübung von Rechten aus der Anleihe

Jedwede Rechte aus der Anleihe, z.B. Stimmrechte in einer etwaigen Anleihegläubigerversammlung, werden ausschließlich durch den jeweiligen Anleihegläubiger ausgeübt. Soweit erforderlich stimmt der Treuhänder jed-

weder Rechtsausübung durch den jeweiligen Anleihegläubiger zu bzw. ermächtigt diesen zu jedweder Rechtsausübung.

### § 6 Abzulösende Darlehen, Scheitern der Platzierung

(1) Die Ablösung der Abzulösenden Darlehen wird der Treuhänder unmittelbar nach Abschluss der Angebotsphase aus den der Emittentin auf dem Treuhandkonto durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen zugeflossenen Mitteln vornehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt das von der Emittentin angestrebte Emissionsvolumen erreicht worden ist. Einen nach Ablösung der Abzulösenden Darlehen und Einbehalt einer Barsicherheit gemäß § 7 Abs. 2 auf dem Treuhandkonto etwaigen befindlichen Überschuss wird der Treuhänder unverzüglich auf das von der Emittentin geführte Investitionskonto ohne Erfordernis der Investitionskontrolle gemäß § 8 überweisen.

(2) Sollte unmittelbar nach Abschluss der Angebotsphase das von der Emittentin angestrebte Emissionsvolumen nicht erreicht worden sein, so wird der Treuhänder keine Auszahlung gemäß Abs. 1 vornehmen und stattdessen die sich auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel vollständig an die betreffenden Anleihegläubiger zurückführen und die Emittentin insoweit von sämtliche Ansprüchen der betreffenden Anleihegläubiger auf Rückgewährung freistellen.

### § 7 Zahlungsströme und Barsicherheit

(1) Die Emittentin ist verpflichtet, die Free Cash Flows (§ 1 Nr. 7) während der Laufzeit der Anleihe rückwirkend ab dem 30.08.2012 auf ein vom Treuhänder im eigenen Namen geführtes Treuhandkonto („**Treuhandkonto**“ genannt) zu überweisen. Sie gewährt dem Treuhänder einen elektronischen Zugang zu den Geschäftskonten der Emittentin zur Einsicht in die Zusammensetzung des Free Cash Flows. Zum Stichtag 30.08. eines jeden Jahres während der Laufzeit der Anleihe wird der Treuhänder den Kontostand der Geschäftskonten des laufenden Geschäftsjahres mit dem Kontostand der Geschäftskonten des vorangegangenen Jahres vergleichen und die Überweisung des Free Cash Flows für das jeweilige Geschäftsjahr von der Emittentin einfordern. Die Emittentin ist verpflichtet diesen unverzüglich auf das Treuhandkonto zu überweisen. Die **Emittentin** hat den **Free Cash Flow** in den ersten zwei Jahren nach Begebung der Anleihe erst und insoweit auf das Treuhandkonto zu überweisen, wenn nach dem Abzug der Investitionen wie in § 1 Nr. 7 definiert, ein Überschuss verbleibt. Ab dem dritten Jahr der Begebung hat die **Emittentin** ohne Abzug von Investitionskosten den **Free Cash Flow** auf das Treuhandkonto zu überweisen.

(2) Der Treuhänder wird jährlich nach Überweisung des Free Cash Flows die Höhe der Überweisung überprüfen, die Barmittel entgegennehmen und ggf. ausstehende Summen einfordern. Für die Ansprüche der Anleihegläubiger wird der Treuhänder eine Barsicherheit von zwei vollständigen jährlichen Zinszahlungen auf dem Treuhandkonto ansammeln („**Barsicherheit**“). Hierfür wird er von den eingeworbenen Barmitteln durch die Anleihe zunächst eine Summe auf einem Treuhandkonto einbehalten, die einer jährlichen Zinszahlung entspricht. Von den eingehenden Free-Cash-Flows (§ 1 Nr. 7) wird er eine weitere einer jährlichen Zinszahlung entsprechende Summe auf dem Treuhandkonto ansparen. Der **Treuhänder** hat diese weitere jährliche Zinszahlung erst anzusparen, wenn nach dem Abzug der Investitio-

nen wie in § 1 Nr. 7 definiert ein Überschuss verbleibt. Unterschreitet die Barsicherheit die Höhe von zwei vollständigen jährlichen Zinszahlungen, wird sie im Folgezeitraum aufgefüllt. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 7 Abs. 5 der Anleihebedingungen.

(3) Die Free Cash Flows (§ 1 Nr. 7) sind zugunsten der Treugeberin ohne Erfordernis der Investitionskontrolle gemäß § 8 freizugeben, sofern die Mittel auf dem Treuhandkonto die Barsicherheit und den Gesamtnennbetrag der Anleihe abzügl. etwaiger vor Endfälligkeit der Anleihe bereits gekündigter Schuldverschreibungen überschreitet. Bis zum 30.10. eines jeden Jahres des Anleihezeitraumes hat der Treuhänder der Treugeberin hierüber Rechnung zu legen und zeitgleich die freizugebenden Beträge des Free Cash Flows zu überweisen.

**§ 8 Investitionskontrolle durch den Treuhänder**

(1) Die Geschäftsführung der Emittentin ist dazu berechtigt, notwendige Verwendungen auf die beweglichen Sachen und Liegenschaften zu tätigen, die von dieser Vereinbarung erfasst sind. **Notwendige Verwendungen** in diesem Sinne sind alle Aufwendungen, die einer Sache zu Gute kommen und zu deren Erhaltung objektiv geboten sind. Hierunter fallen insbesondere Reparaturen, Wiederinstandsetzungen oder der Austausch eines defekten Anlageteils (Erhaltungsaufwendungen). Die Emittentin hat die hierfür notwendigen Beschaffungs-, Liefer-, Werk- und sonstige Verträge zu kaufmännisch vertretbaren Konditionen (at arms‘ length) abzuschließen. Sie hat eine notwendige Aufwendung dem Treuhänder mitzuteilen und zu dessen Überzeugung die Marktüblichkeit der Konditionen nachzuweisen, sofern die Aufwendung im Einzelfall einen Betrag von EUR 100.000,00 überschreitet. Bei Gefahr im Verzug darf die Emittentin sich der schnellstmöglichen Abhilfe bedienen. Diese Umstände weist sie dem Treuhänder zu dessen Überzeugung nach. Sofern die Emittentin für notwendige Verwendungen nicht über ausreichende Barmittel verfügt, hat sie den Treuhänder darüber zu informieren und der Treuhänder hat unverzüglich die zusätzlich erforderlichen Barmittel für die Durchführungen der notwendigen Verwendungen zugunsten der Emittentin oder deren Vertragspartner vom Treuhandkonto freizugeben, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(2) Sonstige Investitionen und nützliche Aufwendungen darf die Emittentin bis zu einer Summe von EUR 100.000 vornehmen und hat den Treuhänder hierüber zu informieren. **Nützliche Aufwendungen** sind alle Aufwendungen, die den Substanzwert der beweglichen und/oder unbeweglichen Sachen erhöhen, die von dieser Vereinbarung erfasst sind. Sonstige Investitionen und nützliche Aufwendungen sind insbesondere Netzerweiterungen, der zusätzliche Erwerb von Nebenanlagen wie Blockheizkraftwerke, Spitzenheizwerke, Speicherflure, Generatoren oder Speicher. Die Neuerrichtung einer Anlage ist eine Investition in diesem Sinne, sofern sie kein notwendiger Ersatz nach Abs. 1 ist. Die Emittentin verpflichtet sich, die notwendigen Beschaffungs-, Liefer-, Werk- und sonstige Verträge zu kaufmännisch vertretbaren Konditionen (at arms‘ length) abzuschließen. Überschreitet eine sonstige Investition oder nützliche Aufwendung die Summe von EUR 100.000 hat die Emittentin dem Treuhänder vorher schriftlich mitzuteilen, was Gegenstand der Investition und/oder nützlichen Aufwendung ist, welche Kosten dabei entstehen und auf welchen unternehmerischen Entscheidungen jene beruhen. Hierzu hat sie vorab mehrere Angebote einzuholen, maximal jedoch drei und diese vor Abschluss dem Treuhänder schriftlich mitzuteilen. Der Treuhänder darf die Investition und/oder nützliche Aufwendung zurückweisen, wenn sie nach

seiner gewissenhaften Überzeugung keine unternehmerisch vertretbare Entscheidung ist oder wenn dies dem Treuhänder nicht zu seiner Überzeugung nachgewiesen wurde. Die Zurückweisung muss spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Mitteilung des Aufwendungs- oder Investitionsvorhabens durch die Emittentin erfolgen. Unterbleibt eine Zurückweisung innerhalb dieser Frist, so wirkt das Schweigen wie eine Zustimmung. Hat der Treuhänder einer Investition und/oder nützlichen Aufwendung zugestimmt, ist die Emittentin dazu verpflichtet, dem Treuhänder unverzüglich die Mittelverwendung nachzuweisen und der Treuhänder ist verpflichtet unverzüglich nach erfolgtem Nachweis die erforderlichen Mittel freizugeben.

(3) Die Emittentin verpflichtet sich, Rechtsgeschäfte abzuschließen, um sich gegen einen Preisverfall von leichtem Heizöl und dem damit verbundenen Risiko abzusichern, dass die Preise für die Wärmelieferungen an die Endkunden nicht mehr die Fixkosten – wie die Einkaufspreise für Holz – decken. Die Emittentin teilt dem Treuhänder den Inhalt und die Bedingungen dieser Rechtsgeschäfte mit.

### § 9 Aufgaben und Gewährleistungen der Treugeberin

(1) Die Treugeberin garantiert dem Treuhänder im Wege eines verschuldensunabhängigen, selbständigen Garantieversprechens im Sinne von § 311 Abs. 1 BGB, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Treuhandvertrages und der Ausgabe der Schuldverschreibungen

a) die Treugeberin alleinige Eigentümer der jeweiligen Anleihe-Sicherheiten ist,

b) die Treugeberin über die Anleihe-Sicherheiten frei verfügen kann, und

c) die Anleihe-Sicherheiten nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Rechte Dritter im Sinne dieser Bestimmung meint alle schuld- und sachenrechtlichen Zugriffsrechte, Verwertungs- oder Nutzungsrechte an den Anleihe-Sicherheiten.

(2) Die Treugeberin verpflichtet sich gegenüber dem Treuhänder sicherzustellen und darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen Grundschulden in das Grundbuch eingetragen werden.

(3) Die Treugeberin verpflichtet sich gegenüber dem Treuhänder sicherzustellen und darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Sicherungsübereignungsverträge mit dem Treuhänder wirksam abgeschlossen werden.

(4) Die Treugeberin verpflichtet sich gegenüber dem Treuhänder sicherzustellen, dass während der Angebotsphase der von den Anleihegläubigern zu zahlende Ausgabepreis ausschließlich auf das Treuhandkonto eingezahlt wird.

(5) Die Treugeberin verpflichtet sich gegenüber dem Treuhänder rückwirkend ab dem 30.08.2012 sämtliche Free Cash Flows (§ 1 Nr. 7) während der Laufzeit der Anleihe auf das Treuhandkonto zu überweisen.

(6) Die Treugeberin verpflichtet sich bis zum Ende eines jeden laufenden Geschäftsjahres während der Laufzeit der Anleihe einen Businessplan für das nachfolgende Geschäftsjahr zu erstellen und dem Treuhänder zur Zustimmung und verbindlichen schriftlichen Freigabe vorzulegen. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

(7) Die Treugeberin wird den Treuhänder mit einem Vorlauf von einem Monat informieren, sofern sie neue Darlehen aufnimmt oder für bestehende oder künftige Darlehen weitere Sicherheiten bestellt.

(8) Die Treugeberin verpflichtet sich gegenüber dem Treuhänder, die aus dieser Vereinbarung folgenden Antrags-, Informations- und Berichtspflichten vollumfänglich einzuhalten.

(9) Die Treugeberin sichert dem Treuhänder für die Laufzeit der Anleihe ihre volle und uneingeschränkte Unterstützung dahingehend zu, dass sie alles in ihrer Macht stehende unternehmen und veranlassen wird, um den Abschluss und die uneingeschränkte Wirksamkeit der Grundschulden und der Sicherungsübereignungen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten, soweit dies den Anleihe-Sicherheitengebern billigerweise zuzumuten ist.

### § 10 Anleihe-Sicherheiten und Ersatzsicherheiten

(1) Die Treugeberin wird die jeweiligen Anleihe-Sicherheiten auf Kosten der Treugeberin an den Treuhänder übertragen, einerseits durch eine Eintragung der Grundschulden zu Gunsten des Treuhänders und andererseits durch eine Sicherungsübereignung.

(2) Während der Laufzeit der Anleihe ist die Treugeberin berechtigt, die Anleihe-Sicherheiten durch Sicherheiten an wertmäßig (mindestens) entsprechenden Barmitteln oder mit Barmittel vergleichbaren Zahlungsversprechen (z.B. in Form von Bankgarantien einer Bank mit Sitz innerhalb der EU und einem Mindestrating von BBB- S&P bzw. Baa3 Moodys) zu ersetzen und gegenüber dem Treuhänder Zug-um-Zug auszutauschen (nachfolgend „Ersatzsicherheiten“ genannt). Der Treuhänder ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundschulden, und das betroffene Sicherungseigentum zurück zu übertragen. Für die Wertberechnung der auszutauschenden Anleihe-Sicherheiten kommt es hinsichtlich der Grundschulden auf deren im Zeitpunkt des Austauschs bestehenden Nennbetrag an. Hinsichtlich der Kraftwerksanlagen und dem Fernwärmenetz kommt es auf die von einem externen Gutachter jeweiligen ermittelten Substanzwerte abzüglich der Nutzung der Anlagen an. Können sich die Parteien auf keinen Gutachter einigen, entscheidet der Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern über dessen Person.

(3) Der **Substanzwert** der **Anleihe-Sicherheiten,** vermindert um eine etwaige technische Abnutzung, betrug zum 5. Juni 2013 EUR 31,4 Mio. (in Worten: Euro einunddreißig Komma vier) gemäß Gutachten. Rein vorsorglich und aufgrund kaufmännischer Vorsicht bewertet die Treugeberin die **Anleihe-Sicherheiten** mit einem banküblichen Abschlag von 35%. Die Treugeberin geht davon aus, dass der Wert der Anleihe-Sicherheiten per 5. Juni 2013 mindestens jedenfalls rund EUR 20,4 Mio. (in Worten: Euro zwanzig Komma vier) betrug, ohne dafür gegenüber den Anleihegläubigern und dem Treuhänder einzustehen. Negative Wertveränderungen der Anleihe-Sicherheiten (welche bereits seit dem 5. Juni

2013 eingetreten sein können) können dazu führen, dass der Nominalwert der Anleihe nicht vollständig über die Anleihe-Sicherheiten abgesichert ist. Ebenso ist nicht gesichert, dass die Cash-Flows zur Bedienung der Zinsverpflichtungen der Emittentin ausreichen. Die Anleihegläubiger und der Treuhänder haben kein Recht, die Stellung weiterer Sicherheiten zu verlangen. Unberührt bleiben die Rechte der Anleihegläubiger nach dem Gesetz über Schuldverschreibungen und Gesamtemissionen (im Folgenden „**SchVG**" genannt) in seiner jeweils geltenden Fassung.

### § 11 Verwertung der Anleihe-Sicherheiten

(1) Im Falle einer Nichterfüllung oder einer teilweisen Nichterfüllung der Anleiheansprüche durch die Treugeberin ist der Treuhänder nach Maßgabe dieses Treuhandvertrages verpflichtet, die Anleihe-Sicherheiten durch Verwertung des Grundstücks, freihändigen Verkauf oder anderweitig nach Maßgabe der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorschriften bestmöglich zu verwerten, sofern er von einem der Anleihegläubiger hierzu schriftlich aufgefordert wurde. Die Nichterfüllung oder teilweise Nichterfüllung ist von dem auffordernden Anleihegläubiger hinreichend konkret dem Treuhänder darzulegen.

(2) Vor der Einleitung von Verwertungsmaßnahmen – (nur soweit es sich um Anleihe-Sicherheiten handelt) unter Ankündigung der konkret beabsichtigten Verwertungsmaßnahmen – wird der Treuhänder der Treugeberin eine angemessene Frist von mindestens 30 Tagen setzen, damit die Treugeberin gemeinsam mit den Anleihegläubigern Gelegenheit hat, eine gütliche Einigung über die Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erzielen. Der Zugang des Ankündigungsschreibens des Treuhänders gilt als erfolgt mit Ablauf des 3. Werktages nach Absendung des Ankündigungsschreibens an die letzte bekannt gegebene Anschrift der Treugeberin. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Treugeberin die Erfüllung der besicherten Ansprüche endgültig ablehnt bzw. mitteilt nicht leisten zu können, sowie für den Fall, dass ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treugeberin gestellt wurde.

(3) Sämtliche Erlöse aus der Verwertung der Anleihe-Sicherheiten sind auf dem Treuhandkonto zu hinterlegen. Nach Abschluss der Verwertung wird der Treuhänder – nach Abzug der durch die Verwertung entstandenen Kosten und seiner Vergütung, soweit diese nicht von der Treugeberin getragen werden (können) – den Verwertungserlös an die Anleihegläubiger im Verhältnis ihrer nominellen Beteiligung an der Anleihe untereinander in Bar auskehren.

### § 12 Freigabe der Sicherheiten und vorzeitige Ablösung der Anleihe

(1) Der Treuhänder ist zur Freigabe der Anleihe-Sicherheiten auf Kosten der Treugeberin verpflichtet, wenn ihm diese die vollständige Befriedigung sämtlicher Anleiheansprüche durch Vorlage entsprechender Dokumente und Verträge nachweist.

(2) Für den Fall, dass die Treugeberin beabsichtigt, die Anleiheansprüche ganz oder teilweise aus Fremdmittel zu befriedigen und den Fremdmittelgebern dazu Sicherheiten zu gewähren hat, wird der Treuhänder von der Freigabe der Anleihe-Sicherheiten nur Gebrauch machen, wenn die vollständige Befriedi-

gung aller Anleiheansprüche sichergestellt ist. Damit verbundene Kosten sind von der Treugeberin zu tragen.

(3) Der Treuhänder hat die Anleihe-Sicherheiten freizugeben, sofern eine Übersicherung eintritt.

(4) Macht die Emittentin von ihrem Rückzahlungsrecht nach § 4 Nr. 5 und 6 der Anleihebedingungen Gebrauch und hat sie den geschuldeten Rückzahlungsbetrag geleistet, so vermindert sich die zu hinterlegende **Barsicherheit** entsprechend. Etwaige Überschüsse gebühren in diesem Fall der Emittentin bzw. sind an diese durch den Treuhänder auszukehren.

### § 13 Rechte des Treuhänders und der Gläubiger

(1) Jedem einzelnen Anleihegläubiger stehen die Rechte gegen den Treuhänder aus diesem Treuhandvertrag aus eigenem Recht zu (§ 328 BGB, Vertrag zugunsten Dritter), mit Ausnahme all derjenigen Rechte, welche in diesem Vertrag oder den Anleihebedingungen explizit ausgeschlossen werden. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, für die Anleihegläubiger deren Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen.

(2) Von etwaigen Beschlüssen der Anleihegläubigerversammlung ist der Treuhänder von der Emittentin zu verständigen.

(3) Der Treuhänder ist gegenüber der Treugeberin berechtigt, jederzeit, nach vorheriger Ankündigung, sämtliche Unterlagen der Treugeberin einzusehen, insbesondere diese, welche die Anleihe sowie die Anleihe-Sicherheiten betreffen, soweit dies für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Treuhandvertrag, den Sicherungsübereignungsverträgen und zur Wahrung der Rechte der Anleihegläubiger nach seinem freien Ermessen notwendig ist. Die Zurverfügungstellung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege. Das Einsichtsrecht gibt nicht zugleich das Recht, die Geschäftsräume der Treugeberin zu betreten. Auf Verlangen des Treuhänders hat die Treugeberin auf ihre Kosten dem Treuhänder außerdem Abschriften der vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich ist. Bei Geheimpapieren der Treugeberin – etwa betreffend Modellen, Konstruktionen und Verfahren – ist die Treugeberin berechtigt, eine Zurverfügungstellung von Abschriften zu verweigern. Die Treugeberin ist verpflichtet, dem Treuhänder die Ausübung dieser Rechte auch gegenüber verbundenen Gesellschaften der Treugeberin zu ermöglichen, soweit dies möglich ist. Der Treuhänder ist nicht berechtigt die erhaltenen Unterlagen und Informationen ohne ausdrückliches Einverständnis der Treugeberin an Dritte weiterzugeben.

(4) Die Treugeberin wird dem Treuhänder einen elektronischen Zugang zur Einsicht auf die Konten der Emittentin einrichten und diesen Zugang dem Treuhänder unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung schriftlich mitteilen.

(5) Die Treugeberin ist darüber hinaus verpflichtet, den Treuhänder unverzüglich über alle Umstände und Tatsachen zu informieren, die Auswirkungen auf die Erfüllung der Pflichten des Treuhänders aus diesem

Treuhandvertrag, die Erfüllung der Verpflichtungen der Treugeberin aus der Anleihe oder auf die vom Treuhänder verwalteten Anleihe-Sicherheiten haben können.

(6) Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern Einsichtnahme in Unterlagen zu gestatten.

**§ 14 Vergütung**

(1) Der Treuhänder erhält für seine Tätigkeit als Treuhänder von der Treugeberin eine pauschale Vergütung in Höhe von 20.000,00 Euro sowie eine einmalige variable Vergütung in Höhe von 0,4% des tatsächlichen Platzierungsvolumens im ersten Jahr der Platzierung. Die pauschale Vergütung ist fällig unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Vertrags und die variable Vergütung fällig nach dem Begebungstag gemäß Anleihebedingungen. Wird der Angebotszeitraum gemäß den Anleihebedingungen verlängert, wird der Teil der variablen Vergütung, der den zum Begebungstag fälligen Betrag übersteigt, zum Ende des verlängerten Angebotszeitraumes fällig. Ab dem zweiten Jahr der Platzierung erhält der Treuhänder von der Treugeberin eine jährliche Vergütung in Höhe von jeweils 0,25% des tatsächlichen Platzierungsvolumens bis zum Ende der Laufzeit der Anleihe. Die Vergütung ist ab dem zweiten Jahr jeweils zum Zinsfälligkeitstag gemäß Anleihebedingungen fällig. Sämtliche vorstehenden Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer Auslagenpauschale in Höhe von 3,5% der Vergütung sowie den nachgewiesenen Reisekosten (Bahn, Hotel, Taxi o. ä.), und verauslagtem Drittaufwand (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Verwerter, Zusatzprämie Vermögensschadensversicherung etc.) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Sollte es zur Verwertung der Anleihe-Sicherheiten kommen, erhält der Treuhänder von der Treugeberin für diese Verwertungsmaßnahmen 5% des Veräußerungserlöses zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (entspricht der Regelung des § 171 Abs. 2 der Insolvenzordnung - InsO).

(3) Sollten die im Rahmen der Verwertung der Anleihe-Sicherheiten entstandenen Kosten (einschließlich der Vergütung des Treuhänders) nicht von der Treugeberin getragen werden (können), so ist der Treuhänder berechtigt, diese Kosten von dem an die Anleihegläubiger auszukehrenden Verwertungserlös für sich in Abzug zu bringen.

(4) Die Durchführung der sogenannten Investitionsprüfungen sowie die Beantwortung von Anfragen von Anleihegläubigern wird von dem Treuhänder mit einem Stundensatz in Höhe von EUR 250,00 zzgl. 3,5% Auslagenpauschale und verauslagtem Drittaufwand jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgerechnet.

**§ 15 Haftung**

(1) Der Treuhänder haftet nicht für Verbindlichkeiten, welche die Treugeberin gegenüber den Anleihegläubigern oder sonstigen Dritten eingeht bzw. eingegangen ist. Der Treuhänder übernimmt insbesondere auch keine Haftung für den von der Treugeberin veröffentlichten Wertpapierprospekt. Den Anleihegläubigern stehen keine Prospekthaftungsansprüche gegenüber dem Treuhänder zu.

(2) Der Treuhänder haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) Für die Durchführung des Auftrages und die Verantwortlichkeit und Haftung des Treuhänders gelten ansonsten, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Vertrag als **Anlage 4** beigefügt sind. Die Haftungshöchstsumme des Treuhänders ist gem. § 9 Abs. 2 AGB WP 2002 auf EUR 4.000.000 (in Worten: Euro vier Millionen) beschränkt.

### § 16 Hinweise des Treuhänders

Der Treuhänder weist ausdrücklich auf Folgendes hin:

(1) Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für den Eintritt der von den Anleihegläubigern mit der Zeichnung oder dem Erwerb der Anleihe und der Stellung der Sicherheiten angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse.

(2) Der Treuhänder übernimmt weder eine Haftung für die Bonität der Emittentin noch für die Werthaltigkeit der Sicherheiten, soweit seine Treuhändertätigkeit diese nicht beeinflusst.

(3) Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für die Erfolge der von der Emittentin geplanten Investitionen sowie für den Eintritt der von den Anleihegläubigern oder von der Emittentin verfolgten Ziele.

(4) Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für die Erfüllung der Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber ihm aus diesem Treuhandvertrag hat. Dies gilt insbesondere für die Parallel-Verpflichtung gemäß § 4, die Pflichten aus § 7 (Zahlungsströme und Barsicherheit), die Investitionskontrolle nach § 8 sowie die Aufgaben und Gewährleistungen gemäß §§ 9, 10.

(5) Der Treuhänder haftet nicht für die Erfüllung der Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern sowie Vertragspartner gegenüber der Emittentin haben, soweit in dieser Vereinbarung und den Anleihebedingungen nicht anders geregelt.

(6) Der Treuhänder hat an der Konzeption und Erstellung eines der Begebung der Anleihe zugrunde liegenden Wertpapierprospektes nicht mitgewirkt und dessen Aussagen nicht auf ihre Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten überprüft. Die Emittentin erkennt an, dass der Treuhänder zu einer solchen Prüfung auch nicht verpflichtet war.

(7) Die Aufgaben und Pflichten des Treuhänders aus dem Treuhandverhältnis sind in diesem Treuhandvertrag abschließend geregelt. Weitere Aufgaben und Pflichten treffen den Treuhänder nicht. Der Treuhänder hat außerhalb dieser Vereinbarung, insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, auf Geschäftsführungsmaßnahmen, erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse und somit den Erfolg oder Misserfolg der Emittentin und deren beteiligten Unternehmen keinen Einfluss.

(8) Der Treuhänder weist ausdrücklich auf die vereinbarte Haftungsbeschränkung für Schadensersatzansprüche nach § 15 hin. Diese gilt nicht nur für etwaige Schadensersatzansprüche der Anleihegläubiger, der Emittentin und deren verbundenen Unternehmen, sondern auch für solche Ansprüche Dritter.

### § 17 Laufzeit und Kündigung und Abtretbarkeit

(1) Dieser Treuhandvertrag tritt mit Genehmigung des Wertpapierprospekts durch die Luxemburgische Wertpapieraufsichtsbehörde CSSF in Kraft.

(2) Während der Laufzeit der Anleihe ist eine ordentliche Kündigung des Treuhandvertrages ausgeschlossen.

(3) Eine jederzeitige Aufkündigung des Treuhandverhältnisses gegenüber jedem einzelnen Anleihegläubiger ist sowohl durch die Treugeberin, als auch durch den Treuhänder aus wichtigen Gründen möglich. Als solch wichtiger Grund gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, eine grobe Pflichtverletzung der Treugeberin. Im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund durch den Treuhänder vermindert sich die gemäß § 14 Abs. 1 dieser Vereinbarung ab dem zweiten Jahr geltende Vergütung des Treuhänders entsprechend der ausstehenden Laufzeit und die Treugeberin hat unverzüglich einen neuen Treuhänder zugunsten der Anleihegläubiger zu benennen und zu beauftragen. Der Treuhänder ist verpflichtet, bei der Übertragung der Anleihe-Sicherheiten auf den neuen Treuhänder mitzuwirken. Die Kosten für die Übertragung der Anleihe-Sicherheiten auf den neuen Treuhänder trägt die Treugeberin.

(4) Das Nichteintreten eventueller von einem Anleihegläubiger angestrebter wirtschaftlicher Vorteile stellt keinen wichtigen Grund im Sinne dieser Bestimmung dar.

(5) Eine Abtretung von Ansprüchen aus dieser Vereinbarung oder eine sonstige Verfügung über diese Ansprüche ausgeschlossen.

### § 18 Änderung der Anleihebedingungen

Sofern die Anleihegläubigerversammlung gemäß dem SchVG eine Änderung der Anleihebedingungen beschließt, ändern sich die Bestimmungen in diesem Vertrag, welche sich auf die Anleihebedingungen beziehen, entsprechend.

### § 19 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

(2) Form und Inhalt dieses Treuhandvertrages sowie sämtliche sich aus daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis des von den Parteien gewollten möglichst nahe kommt. Sollte der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, insbesondere einen offensichtlich regelungsbedürftigen Punkt nicht regeln, so werden die Parteien die Lücke durch eine wirksame Bestimmung ausfüllen, deren wirtschaftliches Ergebnis dem entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit erkannt hätten.

(4) Erfüllungsort ist der Sitz der Treugeberin. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesem Treuhandvertrag geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Treugeberin ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Treugeberin.

| | |
|---|---|
| München, den 11.06.2013 | München, den 11.06.2013 |
| BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG | Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Anleihebedingungen

Anlage 2: Übersicht und Bewertung der Sicherheiten

Anlage 3: Investitionsplan

Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Anlage 2: Übersicht und Bewertung der Sicherheiten**

| **Lfd. Nr., Art der Sicherheit** | **Beschreibung der Sicherheit** | **Valutierung / Wert der Sicherheit** |
|---|---|---|
| 1. Buchgrundschuld | Amtsgericht München, Grundbuch von Taufkirchen, Band 90, Blatt 3642, Flurstück 1797/6 (Lanzenhaarer Weg 2, 1.193 qm) | TEUR 3.355 |
| 2. Buchgrundschuld | Amtsgericht München, Grundbuch von Taufkirchen, Band 90, Blatt 3642, Flurstück 1797/7 (Lanzenhaarer Weg 2, 3.331 qm) | TEUR 9.368 |
| 3. Buchgrundschuld | Amtsgericht München, Grundbuch von Taufkirchen, Band 90, Blatt 3642, Flurstück 1797/8 (Lanzenhaarer Weg 2, 3.072 qm) | TEUR 8.640 |
| 4. Sicherungsübereignung | Fernwärmetrasse (Netz) Weststrang Taufkirchen laut Plan | TEUR 9.990 |
| 5. Sicherungsübereignung | Kessel Spitzenlast, Köglweg laut Plan, Inventar Nr.: 421001; Anschaffungsdatum 1. Juli 1999 | In Posten 4 enthalten |
| 6. Sicherungsübereignung | 3. Kessel Spitzenlast, Köglweg laut Plan, Inventar Nr.: 426001, Anschaffungsdatum 1. Januar 2009 | In Posten 4 enthalten |
| 7. Sicherungsübereignung | Pumpe SHW, Köglweg, Inventar Nr.: 429004, Anschaffungsdatum: 5. Dezember 2012 | In Posten 4 enthalten |
| **GESAMT** | | **TEUR 31.353** |

Der Substanzwert der Anleihe-Sicherheiten vermindert um eine etwaige technische Abnutzung betrug zum 5. Juni 2013 rund EUR 31,4 Mio. (in Worten: Euro einunddreißig Komma vier) gemäß Gutachten der eta Energieberatung GbR, Pfaffenhofen, vom 5. Juni 2013 über den Wert des Biomasse-Heizkraftwerks samt detaillierter Betrachtung der Anleihe-Sicherheiten. Rein vorsorglich und aufgrund kaufmännischer Vorsicht bewertet die Emittentin die Anleihe-Sicherheiten mit einem banküblichen Abschlag von 35%. Aus diesem Grund geht die Emittentin davon aus, dass der Wert der Anleihe-Sicherheiten per 5. Juni 2013 mindestens jedenfalls rund EUR 20,4 Mio. (in Worten: Euro zwanzig Komma vier) betrug.

**Wesentliche Bestandteile** und sonstige Bestandteile der mit Grundschulden belasteten Grundstücke sind insbesondere folgende Kraftwerksanlagen:

| | **Merkmale** | **Standort** |
|---|---|---|
| Heizung Biomasse | Inventar Nr.: 422001 Anschaffungsdatum: 01.01.2000 | Lanzenhaarer Weg |
| 2. Kessel HKW | Inventar Nr.: 424001 Anschaffungsdatum: 01.10.2003 | Lanzenhaarer Weg |
| Pumpe 1 BioEnergie | Inventar Nr.: 429001 Anschaffungsdatum: 07.12.2012 | Lanzenhaarer Weg |
| Pumpe 2 BioEnergie | Inventar Nr.: 429002 Anschaffungsdatum: 07.12.2012 | Lanzenhaarer Weg |

Fernwärmetrasse (Netz) Weststrang Taufkirchen (Länge insgesamt 16.278 Meter samt Anschluss Heizwerk; der Weststrang ist in Grün gekennzeichnet; eine vergrößerte Ansicht kann bei der Emittentin eingesehen werden):

*Gesamtleitungslängen*
*(Versorgungs– und Anschlussleitungen)*

*Anschluss Heizwerk 269 m*
*Oststrang 22383 m*
*Weststrang 16009 m*

| | |
|---|---|
| BAUVORHABEN: Grunddienstbarkeiten Fernwärme Taufk. | |
| AUFTRAGSNUMMER: V260093/70 | M=ohne |
| GEMARKUNG: Taufkirchen | FLSTNR.: |
| PLAN: Lageplan Grunddienstbarkeiten Längen | PLAN NR.: L67 |
| GEMESSEN : | GEFERTIGT : 08.05.2013, Hilz |

Fernkorn & Sohn
Ingenieurbüro für
Vermessungstechnik & Geoinformation
Ranhazweg 55
85521 Ottobrunn
Tel.: 089 / 609 11 55, Fax.: 089 / 609 31 62, e-Mail: VB.Fernkorn@t-online.de

**Anlage 3: Investitionsplan**

**Investitionsplan 2013/2014** alle Angaben zuzüglich MWST.

| Investitionen | TEUR |
|---|---|
| | |
| **Fernwärme Hausanschlüsse ca. 2.200 kW** | **216** |
| | |
| **EADS** | **35** |
| | |
| **Druckerhöhungsanlage Haidgraben / Zacherlweg** | **1.915** |
| Grundstück, Gebäude und technische Anlagen (Kessel) | |
| **3 Leiter Phönixbad Phönixbad 1000 m DN 300** | **600** |
| Bestehende Leitung wird zur Rücklaufleitung umgebaut zusätzlich neue Vorlaufleitung, um Übertragungskapazität in diesen Netzabschnitt zu erhöhen | |
| **3 Leiter Karwendelstraße 450 m DN 300** | **225** |
| siehe wie 3 Leiter Phönixbad | |
| **Lanzenhaarer Weg 150 m DN 500** | **140** |
| Erhöhung Übertragungskapazität | |
| **Lanzenhaarer Weg 450 m DN 350** | **200** |
| Anbindung Geothermie | |
| **Pumpstation Lanzenhaarer Weg 2 / Geothermie** | **225** |
| Technik und Integration in den Keller des BHKW | |
| **LWL Haidgraben** | **25** |
| Glasfaserkabel | |
| **Druckhaltung** | **300** |
| Volumenschwankungen bei Temperaturänderungen müssen im Netz ausgeglichen werden. Das höhere Wasservolumen durch die Netzerweiterungen erfordern dazu eine Erweiterung der bestehenden Druckhaltungsanlage. | |
| **Trasse "Ottostrasse" ca. 1.700 m** | **1.400** |
| | |
| **Fernwärme Hausanschlüsse ca. 2.100 kW** | **170** |
| | |
| **Gesamt 2013 und 2014** | **5.451** |

**Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

# Allgemeine Auftragsbedingungen
## für
## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
## vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

*(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.*

*(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall*

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

*(3) Ausschlußfristen*

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax 02 11/45 61-206 52001

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax 02 11/45 61-206

### 2.10.5. Abzulösende Darlehen

| **Darlehensgeber** | **Darlehensnehmer** | **Summe der voraussichtlich per 31. Juli 2013 rückzuführenden Beträge samt Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigungen** |
|---|---|---|
| Commerzbank AG | BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG | 4.439.753,67 |
| DZ Bank AG | BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG | 1.248.431,46 |
| Unicredit Bank AG | BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG | 2.227.049,18 |
| VR Bank München Land eG | BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG | 2.379.731,68 |
| Josef Leserer Erdbewegungs-GmbH | BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG | 402.120,00 |
| **Summe (in EURO):** | | **10.697.085,99** |

### 2.11. Voraussichtlicher Begebungstag der Wertpapiere

Die Emission der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 30. Juli 2013.

### 2.12. Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Papiere

Alle Schuldverschreibungen der BioEnergie sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen können in buchmäßiger Form als Miteigentumsanteile an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde übertragen werden.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL H.
# ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULD-VERSCHREIBUNGEN

## 1. Das Angebot

Die Emittentin bietet bis zu EUR 15.000.000 6,5% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 30. Juli 2020 an (das „Angebot"). Der Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 15.000.000 ist gleichzeitig das Mindestemissionsvolumen. Insoweit der Nominalwert der Schuldverschreibungen und die nach den Anleihebedingungen zu zahlenden Zinsen den Wert der von der Emittentin zur Verfügung gestellten Sicherheiten übersteigen, stellen die Schuldverschreibungen unbesicherte, nicht nachrangige, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diesen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot besteht aus

- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität des börslichen Handelssystems MAX-ONE der Börse München für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität"),

- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich durch die Emittentin mittels Zeichnung über einen Zeichnungsschein (online verfügbar unter www.bioenergie-taufkirchen.de oder per Post auf Anfrage) direkt bei der Emittentin (die „Zeichnung über die Emittentin" und mit dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gemeinsam das „Öffentliche Angebot", das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird ), sowie

- einer Privatplatzierung an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands (mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) (die „Privatplatzierung").

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Die Platzierung der Schuldverschreibungen wird durch Selling Agents unterstützt.

Das öffentliche Angebot richtet sich an alle potentiellen Anleger der Bundesrepublik Deutschland, im

Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird der gebilligte Wertpapierprospekt auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Das Angebot wird durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner sind Roadshowtermine in Luxemburg geplant.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

## 2. Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität oder über den Zeichnungsschein

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, können diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Marktteilnehmer an der Börse München zugelassen ist oder über einen an der Börse München zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen MAX-ONE-Zugang verfügt und (iii) zur Nutzung der MAX-ONE-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Bayerische Börse AG berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung anonymisierte Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein.

Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist darüber hinaus über einen Zeichnungsschein bei der Emittentin möglich.

Anleger können die Schuldverschreibungen mittels Zeichnungsschein, welcher online auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) verfügbar ist oder auf telefonische oder schriftliche Anfrage (Tel. Nr.: +49 (0)89 61 44 14 15, Fax Nr.: +49 (0)89 61 44 14 88, Anschrift: BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen) angefordert werden kann, zeichnen. In diesem Fall muss der Anleger (i) den Zeichnungsschein vollständig ausgefüllt während des nachfolgend genannten Angebotszeitraums per Post oder per Fax an die Emittentin übermitteln und (ii) den Ausgabebetrag für die im Zeichnungsschein angegebenen Schuldverschreibungen auf das im Zeichnungsschein genannte Konto überweisen.

Nur Zeichnungsscheine, die den vorgenannten Voraussetzungen genügen, gelten als wirksam zugegangen. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch Zeichnungsscheine anzunehmen, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht genügen.

Die Baader Bank in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer oder der über Zeichnungsscheine eingereichten Kaufangebote, kann das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums sperren (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „Zeitabschnitt“ bezeichnet) und kann die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote in Abstimmung mit der Emittentin annehmen. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch die Baader Bank in Abstimmung mit der Emittentin kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist

der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch die Baader Bank in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

## 3. Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 15. Juli 2013 und endet am 26. Juli 2013 um 15:00 Uhr (der „Angebotszeitraum"). Im Falle einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Eine „Überzeichnung" liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots an die Baader Bank in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erfordert einen Nachtrag, welcher jeweils vor Veröffentlichung von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "CSSF") genehmigt werden muss. Etwaige Nachträge zum Prospekt werden zum elektronischen Abruf auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bereitgestellt.

**Zeitplan für das Öffentliche Angebot**

| Datum | Maßnahme |
|---|---|
| **09.07.2013 (voraussichtlich)** | Veröffentlichung des Prospekts auf der Website der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) auf denen er zum Download bereitstehen wird. Außerdem wird der Prospekt kostenlos in den Geschäftsräumen der Emittentin zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein. |
| **15.07.2013** | Beginn des öffentlichen Angebots |
| **26.07.2013 15:00 Uhr** | Ende des öffentlichen Angebots |
| **30.07.2013 (voraussichtlich)** | Notierungsaufnahme der Schuldverschreibungen im m:access an der Börse München und Beginn der ersten Zinsperiode (voraussichtlicher Begebungstag) |

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

## 4. Zuteilung

Die Zuteilung der eingegangenen Zeichnungsangebote wird nach Ermessen der Emittentin festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Ermessen der Emittentin.

Im Übrigen ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zu-

rückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

## 5. Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und per Zeichnungsschein gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch die Baader Bank vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch die Baader Bank in Abstimmung mit der Emittentin, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Börse München, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 30. Juli 2013, ausgeführt. Die Baader Bank hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Baader Bank entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages.

Effektive Stücke werden nicht geliefert.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream Banking AG verfügt.

## 6. Ausgabepreis

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100% des Nennbetrags.

## 7. Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 30. Juli 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 30. Juli 2011 im Wege einer Pressemitteilung auf der Internetseite der Emittentin (www.bioenergie-taufkirchen.de) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF mitgeteilt. Die Emittentin behält sich vor, das Ergebnis sowie Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen.

## 8. Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebüh-

ren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

## 9. Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich. Es ist möglich, dass die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sind. Sämtliche Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Bio-Energie wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Schulverschreibungen unzulässig machen würden, sofern Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Es ist jedoch Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen, dass ein Wertpapierdepot vorhanden ist, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorhanden ist, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden. Der Anleger sollte sich vorab über die dort möglicherweise entstehenden Gebühren informieren.

## 10. Einbeziehung in den Freiverkehr

Die Einbeziehung sämtlicher Schuldverschreibungen in den m:access an der Börse München wurde beantragt. Der Einbeziehungsbeschluss der Bayerische Börse AG als Träger der Börse München wird voraussichtlich für den 30. Juli 2013 erwartet. Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Emittentin behält sich vor, im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Angebots aufgrund einer Überzeichnung, einen Handel per Erscheinen bereits vor diesem Termin zu ermöglichen, jedoch nicht vor Veröffentlichung des Prospekts.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL I.

# BESTEUERUNG

## 1. Allgemeine Hinweise

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung wichtiger deutscher, luxemburgischer und österreichischer Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Schuldverschreibungen sowohl für einen Anleihegläubiger (eine natürliche Person oder Körperschaft), der in Deutschland, Luxemburg und Österreich steuerlich ansässig ist (d.h. dessen Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Satzungssitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland bzw. Luxemburg und Österreich befindet) als auch für einen Anleihegläubiger, der außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig ist, typischerweise von Bedeutung sind oder sein können.

Die nachstehenden Ausführungen stellen keine umfassende oder gar abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte dar, die für einen Erwerber von Schuldverschreibungen relevant sein könnten.

Insbesondere kann dieser Abschnitt nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Anleihegläubigers ersetzen. Potentiellen Erwerbern der Schuldverschreibungen wird daher nachdrücklich empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Übertragung und Einlösung von Schuldverschreibungen ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anleihegläubigers angemessen zu berücksichtigen.

Die Verantwortung für die Erfüllung einer möglichen Steuerpflicht obliegt grundsätzlich alleine dem Anleger. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle, soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich am Tage des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen.

## 2. Besteuerung der Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland

Bei der Besteuerung der Anleihegläubiger ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten („Besteuerung von Zinseinkünften“), der Veräußerung („Besteuerung von

Veräußerungsgewinnen“) und der unentgeltlichen Übertragung („Erbschafts- und Schenkungsteuer“) von Schuldverschreibungen.

Die nachstehende Darstellung basiert hinsichtlich der deutschen Besteuerung auf dem am Tag der Ausgabe dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht. Es ist zu beachten, dass sich die Rechtslage sowie die Verwaltungsauffassung – u. U. auch rückwirkend – ändern kann.

### 2.1. Besteuerung von Zinseinkünften der Anleihegläubiger

#### 2.1.1. Kapitalertragsteuer

Falls die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder durch eine inländische Wertpapierhandelsbank (einschließlich inländischer Zweigstellen ausländischer Institute) verwahrt oder verwaltet werden („inländische Depotstelle“), hat diese inländische Depotstelle grundsätzlich für Rechnung der Anleihegläubiger von den ausgeschütteten Zinsen eine Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% (insgesamt also 26,375%) einzubehalten und abzuführen.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer sind unabhängig davon, in welcher Höhe die Zinszahlung beim Anleihegläubiger steuerlich zu berücksichtigen ist.

#### 2.1.2. In Deutschland ansässige Anleihegläubiger

*(i) Besteuerung von Zinseinkünften von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*

Zinszahlungen, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Anleihegläubiger, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, erhält, gehören bei ihm zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen, die einem besonderen, einheitlichen Einkommensteuersatz von 25% zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5% (insgesamt also 26,375%) unterliegen. Die Einkommensteuerschuld für diese Einkünfte aus den Zinszahlungen wird grundsätzlich mit dem Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische Depotstelle abgegolten (sog. Abgeltungsteuer). Der Anleihegläubiger kann aber beantragen, dass seine Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Zinszahlungen) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf einen jährlichen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten nicht von Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische De-

potstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

*(ii) Besteuerung von Zinseinkünften von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten*

Für Zinsen aus Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigers gehalten werden, gilt die Abgeltungsteuer nicht. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der Anleihegläubiger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Sofern die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, wird die Kapitalertragsteuer für Zinszahlungen in Höhe von 25% zzgl. des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% (insgesamt also 26,375%) von der inländischen Depotstelle einbehalten und abgeführt und als Steuervorauszahlung auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) hat für den Anleihegläubiger in diesem Fall keine abgeltende Wirkung.

#### 2.1.3. Außerhalb von Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Im Ausland ansässige Anleihegläubiger, die die Schuldverschreibungen nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, unterliegen generell nicht der deutschen Besteuerung.

Sofern jedoch die Schuldverschreibungen eines Anleihegläubigers bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden und die Schuldverschreibungen über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, unterliegen Zinszahlungen grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer und das oben in Bezug auf in Deutschland ansässige Anleihegläubiger beschriebene gilt entsprechend (s. o.).

### 2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

#### 2.2.1. In Deutschland ansässige Anleihegläubiger

*(i) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*

Gewinne aus der Veräußerung, Übertragung oder Rückzahlung von Schuldverschreibungen, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Anleihegläubiger im Privatvermögen hält, unterliegen in Deutschland, unabhängig von der Haltedauer, als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem besonderen, einheitlichen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen von 25% (zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5%, also insgesamt 26,375%).

Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen und den Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten möglich. Ein Abzug von Werbungskosten im Zusammen-

hang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, ausgeglichen werden.

Falls eine inländische Depotstelle die Veräußerung der Schuldverschreibungen durchführt und den Veräußerungserlös auszahlt oder gutschreibt, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass diese inländische Depotstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf den Veräußerungsgewinn von dem Veräußerungserlös einbehält und an das Finanzamt abführt (Abgeltungsteuer).

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Falls die Kapitalertragsteuer oder ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch eine inländische Depotstelle einbehalten wurde, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer und ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn werden dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

*(ii) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten*

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung danach, ob der Anleihegläubiger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

Sollte eine inländische Depotstelle die Veräußerung der Schuldverschreibungen durchführen und den Veräußerungserlös auszahlen oder gutschreiben, unterliegen Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, grundsätzlich in gleicher Weise der Kapitalertragsteuer wie bei einem Anleihegläubiger, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält (s. o.). Die inländische Depotstelle kann jedoch vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand nehmen, wenn (i) der Anleihegläubiger eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft ist, oder (ii) der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen in einem inländischen Betriebsvermögen hält und dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Wird dennoch Kapitalertragsteuer durch eine inländische Depotstelle einbehalten, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

#### 2.2.2. Außerhalb von Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Veräußerungsgewinne, die nicht von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern erzielt werden, unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Steuer, außer wenn z.B. der veräußernde Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen in einem Depot einer inländischen Depotstelle hält und über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder einen ständigen Vertreter in Deutschland verfügt.

Für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gehalten werden, gilt das oben für in Deutschland steuerlich ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, Dargestellte entsprechend (s. o.).

### 2.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Zuflusses durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, könnte dieses das deutsche Besteuerungsrecht möglicherweise einschränken.

Auf deutsche Staatsangehörige, die im Inland keinen Wohnsitz haben, finden möglicherweise Sonderregelungen Anwendung.

### 2.4. Sonstige Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen derzeit keine anderen Steuern (Umsatzsteuer, Kapitalverkehrsteuer etc.) an.

Vermögensteuer wird in Deutschland zurzeit nicht erhoben.

## 3. Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi), die Einkommensteuer (impôt sur le revenu) und den zeitlich befristeten Krisenbeitrag (contribution de crise). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderer Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und dem zeitlich befristeten Krisenbeitrag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

### 3.1. Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig angenommen.

### 3.2. Quellensteuer

#### 3.2.1. In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10%igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche wirtschaftlicher Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat mit dem Luxemburg eine mit der Richtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10% optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10% muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

#### 3.2.2. In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „Luxemburger Gesetze"), die die EU-Zinsrichtlinie 2003/48/EG und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen), keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung, im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages, und, vorbehaltlich der Gesetze, des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („Niedergelassene Einrichtungen") im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme einer finnischen avion yhtiö oder kommandiittiyhtiö oder einer schwedischen handelsbolag oder kommanditbolag) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung unterliegen und (iii) weder als eine OGAW zugelassen ist nach der Richtlinie 85/611/EWG noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in eine der folgenden abhängigen und assoziierten Gebieten: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen

Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der Steuersatz unter der EU-Zinsrichtlinie beträgt seit dem 1. Juli 2011 35%. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer bei der luxemburgischen Zahlstelle.

### 3.3. Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

#### 3.3.1. In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, der im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine 10%ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von zero coupon Anleihen vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines des Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitigen Veräußerung der Schuldverschreibungen, z.B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

#### 3.3.2. In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (sociétés de capitaux) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren

Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

#### 3.3.3. In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 oder dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen oder Spezialfonds, die dem Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftssteuer befreit und Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen nicht der Körperschaftssteuer.

#### 3.3.4. Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger, eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, zu der die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

#### 3.3.5. Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Personen, (ii) Fonds nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 oder dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) Verbriefungsgesellschaften nach dem Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) Gesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) Spezialfonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) um Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007.

### 3.4. Sonstige Steuern

#### 3.4.1. Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

#### 3.4.2. Umsatzsteuer

Es fällt in Luxemburg weder Umsatzsteuer auf Zahlungen auf Grundlage der Begebung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin an Anleger, noch im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen oder des Nominalwertes der Schuldverschreibungen, noch anlässlich der Übertragung der Schuldverschreibungen an. Es kann jedoch unter Umständen Umsatzsteuer anfallen, falls im Hinblick auf Honorare

für bestimmte Dienstleistungen an die Emittentin festgestellt oder angenommen wird, dass diese Dienstleistungen für Umsatzsteuerzwecke in Luxemburg geleistet wurden und keine Umsatzsteuerbefreiung in Luxemburg greift.

#### 3.4.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

## 4. Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

### 4.1. In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) bzw. des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

#### 4.1.1. Rechtslage für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen

Für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen gilt aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl I 2010/111, ab dem 1. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch, unabhängig von der Behaltedauer, Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Zu Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der KESt-Gutschriften und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt, und diese die Realisierung abwickelt, wird die Einkommensteuer im Wege des Abzugs der KESt in Höhe von 25% erhoben. Der KESt-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z.B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank,

(ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln.

Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KESt-Abzug erfolgt, sind aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25%-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

### 4.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der Stelle

seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

### 4.3. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35%. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende kuponauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL J.
# JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN

## 1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich die geschäftlichen Aktivitäten im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2013 sowie bis zum Prospektdatum nach Ansicht der BioEnergie durchaus positiv entwickelt.

Erste Einschätzungen der BioEnergie zum laufenden Geschäftsjahr zeigen, dass sie an der gesamtwirtschaftlichen Erholung partizipieren konnte. Zudem haben die im ersten Quartal vergleichsweise geringen Temperaturen zu einem gesteigerten Wärmeabsatz bei ihren Kunden geführt. Der zweistufige Anschluss eines weiteren Großkunden – der Universität der Bundeswehr in Neubiberg – konnte erfolgreich aktiv vorangetrieben werden und steht vor dem Abschluss. Dieser zukünftig verbrauchsstärkste Kunde wird, nach Einschätzung der Emittentin, alleine 44 MWh Fernwärme pro Jahr abnehmen, mehr als momentan produziert werden kann. Der zur Bedienung der zugesicherten Leistung benötigte Anschluss eines Geothermieheizwerkes in Taufkirchen ist ebenfalls auf einem guten Weg: die Bohrungen sind erfolgreich abgeschlossen und der Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird zum Zeitpunkt der Prospekterstellung erwartet.

Im Hinblick auf die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2013 sowie bis zum Prospektdatum erfüllte die Geschäftsentwicklung die Erwartungen des Geschäftsführers der Emittentin.

## 2. Geschäftsaussichten

Die energetische Nutzung von Biomasse leistet heute und in Zukunft einen wichtigen ressourcen-, umwelt- und klimaschonenden Beitrag zum Energiemix. Insofern steht das Geschäftsmodell der BioEnergie auf einer festen Grundlage und die Emittentin geht davon aus, auch zukünftig ein moderates organisches Wachstum zu erreichen.

Die International Energy Agency prognostiziert, dass sich der globale Energieverbrauch zwischen 2010 und 2035 um ein Drittel erhöhen wird. Gleichzeitig wird tendenziell von einer Verknappung und somit wesentlichen Verteuerung fossiler Energien ausgegangen.

Auf dem Strommarkt wird die Abnahme- und Vergütungspflicht für Strom aus erneuerbaren Energien zu einer vermehrten Einspeisung dieser Energieformen führen. So schreibt das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien vor, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung von derzeit etwa

23% bis 2020 auf 35% und bis 2050 auf 80% zu steigern.

Auch auf dem Wärmemarkt führt die sich aus dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich ergebende Nutzungspflicht zu einer Entwicklung, die die Geschäftsaussichten der Emittentin positiv beeinflusst.

Die Emittentin plant für 2013 und 2014 weitere Investitionen in ihre technischen Anlagen und Trassen, insbesondere für die Fernwärmeversorgung.

Für Ende 2013 ist die Zuschaltung von zwei Blockheizkraftwerken, die mit Biogas bzw. Erdgas betrieben werden sollen, in Planung. Das durch Erdgas betriebene Blockheizkraftwerk wird den Eigenstrom für das Biomasse-Heizkraftwerk erzeugen, um drohenden Strompreiserhöhungen entgegenzuwirken. Auf dem aktuellen Strompreisniveau, welches in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg, wird die Eigenstromversorgung zu Kostenvorteilen führen. Zudem kann die produzierte Abwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden.

Eine weitere Ausbaustufe der Gesamtanlage stellt ein Geothermieheizwerk dar, mit dem die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG einen Liefervertrag abgeschlossen hat. Dieses Projekt wurde über die letzten Jahre hinweg erfolgreich zusammen mit Partnern entwickelt. Die Wärmegewinnung aus Geothermie würde für die BioEnergie gegenüber den herkömmlichen Energieträgern zu Kostenvorteilen führen, nicht zuletzt durch eine höhere Unabhängigkeit von schwankenden Einkaufspreisen. Da es derzeit noch Verzögerungen im Genehmigungsverfahren gibt, kann jedoch die gewonnene Erdwärme voraussichtlich erst 2014 in das Fernwärmenetz eingespeist werden. Im günstigsten Fall ist eine Einspeisung bereits Ende 2013 möglich. Es wurden bereits Fernwärmeverpflichtungen, für die dieses Geothermieprojekt fest eingeplant war, eingegangen, so dass dieser Bedarf voraussichtlich durch die zu errichtenden Blockheizkraftwerke sowie die Spitzenheizkraftwerke mit anderen Energieträgern gedeckt werden muss.

Für 2013 ist des Weiteren geplant, zur Anbindung neuer Kunden das Fernwärmenetz sukzessive weiter auszubauen und zu verdichten. Dies ist mit weiteren Investitionen im niedrigen einstelligen Millionenbereich verbunden.

## 3. Trendinformationen

### 3.1. Wesentliche Veränderungen

Der Emittentin sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der BioEnergie seit dem 31. Dezember 2012 bekannt.

### 3.2. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

# TEIL K.

# GLOSSAR

| | |
|---|---|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| Beteiligung | Gesellschaft, an der eine Beteiligung von weniger als 50% gehalten wird (→ Tochtergesellschaft) |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| EBIT | earnings before interest and taxes (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Zinsen und Steuern") |
| EBITDA | earnings before interest, taxes, depreciation and amortization. (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände") |
| EBT | earnings before taxes (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Steuern“) |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |

| | |
|---|---|
| EGT | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit |
| Emittentin | BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Freiverkehr | Handel im privatrechtlich organisierten Freiverkehrssegment. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer. |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| EUR | Euro |
| EU | Europäische Union |
| evtl. | eventuell |
| gem. | gemäß |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRA | Handelsregister Teil A |
| i.H.v. | in Höhe von |
| ISIN | International Securities Identification Number. Die ISIN hat die alte Wertpapierkennnummer (→ WKN) abgelöst und dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (z.B. DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung. |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |
| p.a. | per annum |

| | |
|---|---|
| rd. | rund |
| Tochtergesellschaft | Gesellschaft, an der eine Beteiligung von 50% oder mehr gehalten wird (→ Beteiligung) |
| TEUR | tausend Euro |
| u.a. | unter anderem |
| u.U. | unter Umständen |
| WKN | Wertpapierkennnummer (→ ISIN) |
| WpHG | Wertpapierhandelsgesetz |
| z.B. | z.B. |
| Ziff. | Ziffer |
| zzgl. | zuzüglich |

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

# TEIL L.

# HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

**Hinweis:**

Im Folgenden Teil „L. Historische Finanzinformationen“ befindet sich die fortlaufende Seitenzählung des Prospektes – beginnend mit dieser Seite L-1 – weiterhin mittig unterhalb der Fußlinie.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

## 1. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2012

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT
DER

# BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG

TAUFKIRCHEN

ZUM
31. DEZEMBER 2012

**TESTATSEXEMPLAR**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Taufkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht unter der Position „Finanzielle Chancen/Risiken" dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierung und der Gewährung weiterer Mittel durch die Gesellschafter abhängig ist.

München, 22. März 2013

lüke müll GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Lüke
Wirtschaftsprüfer

Mirco Chrubasik
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und /oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG**

TAUFKIRCHEN

**Bilanz zum 31. Dezember 2012 und 2011**

**A K T I V A**

| | | 31.12.2012 EUR | 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|
| **A.** | **ANLAGEVERMÖGEN** | | |
| **I.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | |
| | Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 6.055,00 | 8.134,00 |
| **II.** | **Sachanlagen** | | |
| | 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 16.689.823,00 | 16.791.838,00 |
| | 2. Technische Anlagen und Maschinen | 7.075.447,00 | 6.677.642,00 |
| | 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 106.514,00 | 111.143,00 |
| | | 23.871.784,00 | 23.580.623,00 |
| **III.** | **Finanzanlagen** | | |
| | Beteiligungen | 289.996,32 | 291.196,32 |
| | **GESAMT ANLAGEVERMÖGEN** | **24.167.835,32** | **23.879.953,32** |
| **B.** | **UMLAUFVERMÖGEN** | | |
| **I.** | **Vorräte** | | |
| | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 582.631,70 | 945.110,00 |
| **II.** | **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 920.054,51 | 698.101,33 |
| 2. | Forderungen gegen Kommanditisten | 0,00 | 190.000,00 |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 110.783,13 | 244.418,44 |
| | | 1.030.837,64 | 1.132.519,77 |
| **III.** | **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** | 1.895.302,01 | 290.390,31 |
| | **GESAMT UMLAUFVERMÖGEN** | **3.508.771,35** | **2.368.020,08** |
| **C.** | **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | **231.628,66** | **288.309,62** |
| **D.** | **NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN VON KOMMANDITISTEN GEDECKTER FEHLBETRAG** | 1.588.100,96 | 2.408.285,08 |
| | | **29.496.336,29** | **28.944.568,10** |

**P A S S I V A**

| | | 31.12.2012 EUR | 31.12.2011 EUR |
|---|---|---|---|
| **A.** | **EIGENKAPITAL** | | |
| | **Kapitalanteile Kommanditisten** | 30.590,14 | -2.598.285,08 |
| | Umgliederung zur Aktivseite | 1.588.100,96 | 2.598.285,08 |
| | **GESAMT EIGENKAPITAL** | **1.618.691,10** | **0,00** |
| **B.** | **RÜCKSTELLUNGEN** | | |
| | Sonstige Rückstellungen | 523.280,00 | 1.001.181,00 |
| | **GESAMT RÜCKSTELLUNGEN** | **523.280,00** | **1.001.181,00** |
| **C.** | **VERBINDLICHKEITEN** | | |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 17.827.449,76 | 17.581.134,95 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 920.959,62 | 1.114.001,94 |
| 3. | Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon aus Steuern: € 80.763,76 (Vj.: 11.781,70)<br>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00) | 5.599.954,85 | 4.688.834,59 |
| | **GESAMT VERBINDLICHKEITEN** | **24.348.364,23** | **23.383.971,48** |
| **D.** | **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | **3.006.000,96** | **4.559.415,62** |
| | | **29.496.336,29** | **28.944.568,10** |

**BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG**

TAUFKIRCHEN

**Gewinn-und Verlustrechnung**
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und 2011**

| | | 2012<br>EUR | 2011<br>EUR |
|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | 10.099.086,77 | 10.029.076,95 |
| 2. | Sonstige betriebliche Erträge | 1.879.864,41 | 460.228,68 |
| | **Betriebliche Erträge** | **11.978.951,18** | **10.489.305,63** |
| 3. | Materialaufwand | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -3.779.309,49 | -4.434.695,17 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -934.580,93 | -872.327,22 |
| 4. | Personalaufwand | | |
| | a) Löhne und Gehälter | -766.544,38 | -612.863,62 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -144.496,89 | -115.433,85 |
| 5. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.357.717,98 | -2.108.885,55 |
| 6. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.299.566,62 | -2.000.354,99 |
| | **Betriebliche Aufwendungen** | **-10.282.216,29** | **-10.144.560,40** |
| | **Betriebsergebnis** | **1.696.734,89** | **344.745,23** |
| 7. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.129,45 | 14.649,56 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.088.015,12 | -1.103.849,77 |
| **9.** | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **611.849,22** | **-744.454,98** |
| 10. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.702,63 | -27.333,00 |
| 11. | Sonstige Steuern | -6.490,32 | -7.135,54 |
| **12.** | **Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)** | **608.061,53** | **-778.923,52** |
| 13. | Gutschrift (Vorjahr: Belastung) auf Kapitalkonten | -608.061,53 | 778.923,52 |
| **14.** | **Ergebnis nach Verwendungsrechnung** | **0,00** | **0,00** |

BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG

TAUFKIRCHEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2012 wird nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Gemessen an den Größenkriterien des § 264a HGB i.V.m, § 267 Abs. 1 HGB handelt es sich bei der Gesellschaft und eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bewertet. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet. Einzelwertberichtigungen auf uneinbringliche Forderungen waren nicht zu bilden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Beträge, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken in angemessenem Umfang Rechnung, sie haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in dem diesem Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens sind wie folgt festgelegt:

| | |
|---|---|
| Gebäude Hackschnitzelhalle und Spitzenlastheizwerk: | 50 Jahre |
| Hackschnitzel-Trocknungshalle: | 30 Jahre |
| Gebäude Biomasseheizkraftwerk: | 25 Jahre |
| Fernwärmetrasse, Übergabestation, Löschwasserteich: | 20 Jahre |
| Heizung Biomasse- und Spitzenlastheizwerk, Außenanlagen: | 15 Jahre |
| Einhausung 2. Kessel: | 15 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugwaage: | 3 – 10 Jahre |

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen weiterbelastete Kosten.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Beträge, die Aufwendungen für das Jahr 2013 darstellen, die aber schon im Jahr 2012 in Rechnung gestellt und bezahlt wurden, sowie vier Disagien (T€ 157, Vj.: T€ 160).

Das Kommanditkapital beträgt EUR 100.000,00. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet, sie ist am Ergebnis und Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 170, Vj.: T€ 136), aus Rückstellungen für ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter (T€ 101, Vj.: T€ 79), aus vertraglich zugesicherten Erdarbeiten (T€ 100, Vj.: T€ 100), aus Kosten für Zinssicherungen (T€ 89, Vj.: T€ 92), Konzessionsabgaben (T€ 30, Vj.: T€ 0) und Abschlusskosten (T€ 15, Vj.: T€ 0). Die Rückstellungen haben, bis auf einen Teilbetrag von T€ 10 (Vj.: T€ 10), der eine Laufzeit von über 5 Jahren hat, eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von T€ 3.364 eine Laufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von T€ 6.267 eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber einem privaten Finanzier, kreditorische Debitoren und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen. Außerdem werden Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Boni ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von T€ 1.435 eine Laufzeit bis zu einem Jahr und in Höhe von T€ 2.400 eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 5 (Vj.: T€ 4) Verbindlichkeiten gegenüber dem Komplementär enthalten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten, die über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst werden. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Forderungen bilanziert. Diese haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 268 Abs. 7 in Verbindung mit § 251 HGB.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, Taufkirchen (gezeichnetes Kapital € 25.000,00), wahrgenommen. Die BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Taufkirchen und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer B 174985 eingetragen.

Geschäftsführer der BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH im Geschäftsjahr 2012 war Herr Josef Martin Leserer, technischer und kaufmännischer Geschäftsführer in Taufkirchen.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Geschäftsführer hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2012 durchschnittlich dreizehn Mitarbeiter.

| | |
|---|---|
| Leitende Angestellte | 1 |
| Angestellte | 3 |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 9 |

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss wird entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelung den Kapitalkonten der Kommanditisten gutgebracht.

Taufkirchen, im März 2013

Die Geschäftsführung

BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG

TAUFKIRCHEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2012

| | ANSCHAFFUNGSKOSTEN | | | | | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Jan. 2012 € | Zugänge € | Abgänge € | Umgliederungen € | 31. Dez. 2012 € | 1. Jan. 2012 € | Zugänge € | Abgänge € | 31. Dez. 2012 € | 31. Dez. 2012 € | 31. Dez. 2011 € |
| IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 10.733,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.733,74 | 2.599,74 | 2.079,00 | 0,00 | 4.678,74 | 6.055,00 | 8.134,00 |
| | 10.733,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.733,74 | 2.599,74 | 2.079,00 | 0,00 | 4.678,74 | 6.055,00 | 8.134,00 |
| SACHANLAGEN | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 23.815.711,80 | 1.060.490,34 | 0,00 | 0,00 | 24.876.202,14 | 7.023.873,80 | 1.162.505,34 | 0,00 | 8.186.379,14 | 16.689.823,00 | 16.791.838,00 |
| technische Anlagen und Maschinen | 15.577.480,78 | 1.560.601,82 | 0,00 | 0,00 | 17.138.082,60 | 8.899.838,78 | 1.162.796,82 | 0,00 | 10.062.635,60 | 7.075.447,00 | 6.677.642,00 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 271.945,17 | 25.710,82 | 2.265,07 | 0,00 | 295.390,92 | 160.802,17 | 30.336,82 | 2.262,07 | 188.876,92 | 106.514,00 | 111.143,00 |
| | 39.665.137,75 | 2.646.802,98 | 2.265,07 | 0,00 | 42.309.675,66 | 16.084.514,75 | 2.355.638,98 | 2.262,07 | 18.437.891,66 | 23.871.784,00 | 23.580.623,00 |
| FINANZANLAGEN | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 291.196,32 | 0,00 | 1.200,00 | 0,00 | 289.996,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 289.996,32 | 291.196,32 |
| | 39.967.067,81 | 2.646.802,98 | 3.465,07 | 0,00 | 42.610.405,72 | 16.087.114,49 | 2.357.717,98 | 2.262,07 | 18.442.570,40 | 24.167.835,32 | 23.879.953,32 |

# Lagebericht der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2012

**Unternehmensportrait**

Die energetische Nutzung von Biomasse leistet heute und in Zukunft einen wichtigen ressourcen-, umwelt- und klimaschonenden Beitrag zum Energiemix. Die genutzten Rohstoffe und Elemente verbleiben im natürlichen Kreislauf, wodurch eine Verringerung des Treibhauseffekts in der Erdatmosphäre realisiert wird und das Ziel der von der Bundesregierung geforderten Energiewende ein Stück näher rückt.

Die Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse durch die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG schont die Umwelt. Denn das dazu verwendete Holz setzt bei der Verbrennung nur so viel Kohlendioxid (CO2) frei, wie es zuvor in sich gespeichert hat – der Kohlendioxid-Kreislauf bleibt geschlossen. Dadurch werden allein in Taufkirchen jährlich 60.000 Tonnen des schädlichen CO2 eingespart. Die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Öl, Erdgas oder Kohle setzt dagegen den seit Jahrmillionen gespeicherten Kohlenstoff zusätzlich frei, verstärkt also den immer bedrohlicher werdenden Treibhauseffekt. Nicht zuletzt sind fossile Brennstoffen wie Erdöl, Erdgas oder Kohle nur endlich verfügbar. In Zeiten immer knapper werdender fossiler Energieressourcen setzen wir daher auf den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Die Energie unseres Heizkraftwerkes wächst zum größten Teil vor der Haustüre. Dies macht die Energieversorgung unabhängig von politischen Krisen oder Engpässen beim Import fossiler Brennstoffe. Auch muss die Energie nicht kostenintensiv über hunderte von Kilometern transportiert werden. Die biogenen Brennstoffe stammen zum größten Teil aus der Region Taufkirchen, wie beispielsweise das unbelastete Restholz sowie Hackschnitzel aus der regionalen Wald- und Forstwirtschaft. Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG wandelt dieses Holz dann in Wärme und Strom um.

Das Unternehmen betreibt ein Biomasse-Heizkraftwerk mit einer Gesamtleistung von ca. 32 MW sowie zwei Spitzenreserveheizwerke. Der erzeugte Strom wird nach EEG in das öffentliche Netz eingespeist. Des Weiteren liefert das Unternehmen Fernwärme an Kunden, die an das eigene Fernwärmenetz angeschlossen sind. Dieses Fernwärmenetz mit einer Gesamtlänge von derzeit rund 35 km erstreckt sich über die Gemeinden Taufkirchen, Ottobrunn, Hohenbrunn, Brunnthal und Neubiberg im Süden der Metropolregion München.

**Wirtschaftliche Entwicklung**

Das weltweite Wirtschaftswachstum hat sich 2012 weiter abgeschwächt. Trotz Rezessionstendenzen im Euroraum ist nach Angaben des statistischen Bundesamtes das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland jedoch um 0,7 Prozent gestiegen. Während sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die Energienachfrage der Unternehmen auswirkt, ist der Energieverbrauch der Haushalte eher von den Witterungsverhältnissen beeinflusst. Dies äußert sich auch in den unterjährigen Umsatz- und Ergebnisschwankungen der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG.

Die Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums schlug sich auch in der Entwicklung des Ölpreises nieder. Gegenläufig wirken jedoch die geopolitischen Konflikte im Nahen Osten. Auf Eurobasis hat sich der Ölpreis (Sorte Brent) um 10 Prozent verteuert, da der US-Dollar gegenüber dem Euro aufwertete.

Zentrales Handlungsfeld der deutschen Umweltpolitik ist die Umsetzung der Energiewende. So wurde unter anderem die Umgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen sowie umweltrechtliche Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Energiewirtschaft haben.

**Unternehmensentwicklung**
Im Berichtsjahr wurden durch eine Einlage des Gesellschafters sowie Streckung der Tilgungsleistungen der Darlehen sowohl Liquidität und Kapitalausstattung verbessert. Der Geschäftsverlauf 2012 war für das Unternehmen im Hinblick auf die Entwicklung des Betriebsergebnisses zufriedenstellend.

Bilanzentwicklung
Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2012 auf 29,5 Mio. Euro (VJ: 28,9 Mio. Euro). Davon entfallen auf das Anlagevermögen 24,2 Mio. Euro (VJ: 23,9 Mio. Euro). Das Unternehmen hat im Jahr 2012 Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro getätigt. Diese erfolgten insbesondere in die technischen Anlagen, Übergabestationen sowie Fernwärmetrassen zur Ausweitung der Fernwärmversorgung. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit rund 82 Prozent (Vorjahr 83%).

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf rund 3,5 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro) und beinhaltet Vorräte in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rund 1 Mio. Euro (VJ: 1,19 Mio. Euro) sowie einen Barmittelbestand von rund 1,9 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

Das Kommanditkapital beträgt 100.000 Euro.

Das Unternehmen ist überwiegend durch Fremdkapital finanziert. Aufgrund von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Vorjahr rund 2,6 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden seitens des Gesellschafters Einlagen in Höhe von 2,3 Mio. Euro eingebracht.

Die Verbindlichkeiten betrugen zum Bilanzstichtag rund 24,3 Mio. Euro (VJ: 23,4 Mio. Euro), davon rund 17,8 Mio. Euro (VJ: 17,6 Mio. Euro) gegenüber Kreditinstituten, im Wesentlichen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Ergebnisentwicklung
Der Umsatz beläuft sich auf insgesamt rund 10,1 Mio. Euro (VJ: 10,0 Mio. Euro). Im Wesentlichen entfielen dabei auf die Fernwärme 7,4 Mio. Euro (73,2 Prozent) und auf die Stromerzeugung 2,4 Mio. Euro (23,5 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen rund 1,9 Mio. Euro (VJ: 460 TEuro) und beinhalten im Wesentlichen Versicherungserstattungen (943 TEuro) sowie staatliche Zuschüsse zu den Investitionen des Vorjahres (564 TEuro). Da in den Sommermonaten die Turbine zur Stromerzeugung ausfiel, stand in diesem Zeitraum die Produktion sowohl für Strom- als auch für die Fernwärmeerzeugung still. Sowohl der Turbinenschaden als auch der durch die Unterbrechung des Betriebes erlittene Umsatzausfall wurden durch die Versicherungsentschädigung kompensiert.

Der Materialaufwand ist um 11 Prozent auf 4,7 Mio. Euro zurückgegangen (VJ: 5,3 Mio. Euro). Dieser Effekt ergibt sich aus einem niedrigeren Materialeinsatz durch die oben beschriebene Betriebsunterbrechung im Berichtsjahr sowie höhere Preise insbesondere für den Rohstoff Holz im Vorjahreszeitraum.

Der Personalaufwand ist dagegen um 25 Prozent auf rund 911 TEuro (VJ: 728 TEuro), die Abschreibungen um 11,7 Prozent auf 2,35 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro) und die sonstigen betriebliche Aufwendungen um 15 Prozent auf rund 2,3 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro) gestiegen.

Das Betriebsergebnis beträgt damit im Berichtszeitraum rund 1,7 Mio. Euro (VJ: 345 TEuro).

Das Finanzergebnis in Höhe von - 1,1 Mio. Euro (VJ: – 1,1 Mio. Euro) wird vor allem durch die Zinsen aus der Finanzierung des Anlagevermögens negativ beeinflusst.

Daraus ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 612 TEuro (VJ: -744 TEuro) bzw. ein Jahresüberschuss in Höhe von 608 TEuro (VJ: -779 TEuro).

Finanzentwicklung
Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich ein Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro), insbesondere aufgrund der hohen Abschreibungen. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt rund - 2,6 Mio. Euro (VJ: - 3,6 Mio. Euro) und aus Finanzierungstätigkeit rund -1,0 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro).
Somit beträgt der Free Cash Flow rund 13 TEuro (VJ: 827 TEuro), was auch der Veränderung der liquiden Mittel entspricht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes hat sich die Geschäftsentwicklung 2013 gemäß der Planung entwickelt.

**Nachtragsbericht**
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ausüben, haben sich nicht ereignet.

**Chancen- und Risikobericht**
Die Geschäftstätigkeit der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist dem Einfluss von Chancen und Risiken ausgesetzt. Folgende Hauptrisiken sind festzustellen:

Gesamtwirtschaftliche Chancen/Risiken
Für das Jahr 2013 werden zwar leichte Wachstumsraten für Deutschland prognostiziert, diese sind jedoch durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. Sollte das weltwirtschaftliche Wachstum hinter den Erwartungen zurückbleiben oder sich die Schuldenkrise im Euroraum erneut verschärfen, sind schwächere Entwicklungen wahrscheinlich.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den Energiebedarf. Allerdings überlagern Witterungseffekte, insbesondere bei den Privathaushalten, den Konjunktureinfluss.

Marktpreischancen und -risiken
Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten hat insbesondere Einfluss auf die Preise und damit auf die Ertragslage.

Biogene Energieträger verzeichnen in den vergangen Jahren eine verstärkte Nachfrage, weshalb das Preisniveau gestiegen ist. Steigende Einkaufspreise für Holz, dem Hauptrohstoff bzw. -brennstoff des Unternehmens, können das Ergebnis negativ beeinflussen. Hauptzulieferer im Bereich Holz sind ca. 150 lokale und regionale Forstbetriebe, Garten- und Landschaftsbaubetriebe etc. Um das günstigste Angebot für den Rohstoff zu erhalten, führt das Unternehmen mit ihren Lieferanten fortlaufend Verhandlungen. Kurzfristige Wechsel der Lieferanten sind grundsätzlich möglich.

Auf der Einkaufsseite hat auch ein steigender Ölpreis Einfluss auf die Produktionskosten im Bereich der Spitzenheizwerke und beeinflusst damit das Ergebnis negativ. Auf der Verkaufsseite hat ein steigender Ölpreis aufgrund der Tarifstruktur im Fernwärmeberich einen günstigen Einfluss, der zu höheren Umsätzen führt.

Das Risiko fallender Ölpreise wird durch SWAP-Geschäfte abgesichert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts laufen noch zwei Absicherungsgeschäfte über die Rohware Gasöl mit einer Laufzeit

bis 28.03.2013 bzw. 28.06.2013 und einer Quote Menge Cap/Swap zu jeweils 50 Prozent. Es wurden Gesamtbezugsmengen von 2.100 bzw. 8.000 metrische Tonnen zu einem Festpreis von 716,80 Euro bzw. 713,00 Euro vereinbart. Zahlungen erfolgen für die Geschäfte erfolgen zum 31.10.2013 bzw. 31.01.2014.

Operative Chancen/Risiken

Das Unternehmen ist in hohem Maße auf die kontinuierliche Belieferung mit Holz angewiesen. Da wir über eine hohe Lagerkapazität verfügen, können wir kurzfristige Schwankungen auf dem Holzmarkt bis zu sechs Monate ausgleichen. Die Lagerkapazität beträgt jedoch zwei bis drei Monate, falls keine Holzlieferungen erfolgen sollten.

Die zur Verfeuerung in unserem Biomasse-Heizkraftwerk zu verwendenden Holzprodukte sind hinsichtlich ihrer Qualität nach der Europäischen Norm EN 14961 festgelegt. Diese Rohstoffqualität wird beim Wareneingang und während der Lagerdauer laufend überwacht. Damit kann das Risiko minimiert werden mangelhafte Rohstoffe, die nicht der Verfeuerung zugeführt werden können, einzulagern oder im ungünstigsten Fall auf eigene Kosten entsorgen zu müssen.

Der Rohstoff Holz zur Befeuerung birgt ein erhöhtes Brandrisiko. Durch große Sorgfalt, insbesondere bei der Lagerung der Biomasse unter Beachtung des Feuchtegehalts und der Lagerhöhe können Schäden durch Selbstentzündung minimiert werden. Außerdem verhindern Löschanlagen, dass ein etwaiger Brand einzelner Komponenten auf weitere oder das umliegende Betriebsgelände übergreifen kann.

Für die Erzeugung von Fernwärme und Strom werden technisch komplexe Anlagen eingesetzt. Diese bergen das Risiko einer ungeplanten Nichtverfügbarkeit, die insbesondere in Bereich der Fernwärme eine Versorgungsunterbrechung nach sich ziehen können. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen durch regelmäßige Wartungen, Instandsetzungen, der Aufrechterhaltung von Sicherheitsstandards sowie Überprüfungen und Notfallplanungen.

Im Bereich der Fernwärme können Spitzenheizwerke, die mit anderen Energieträgern versorgt werden, eine Betriebsunterbrechung im Hauptwerk überbrücken sowie Verbrauchsspitzen ausgleichen.

Im Rahmen der Stromerzeugung wäre ein Ausfall einzelner Komponenten mit einer reduzierten Einspeisung in das Stromnetz und damit einem geringeren Umsatz verbunden.

Das Risiko einer Betriebsunterbrechung wurde ferner mit einer Versicherung abgedeckt.

Im Bereich der Fernwärme agiert das Unternehmen in einem Markt, der durch einige regionale Wettbewerber geprägt ist. Diese konkurrieren mit uns bei Neuausschreibungen z.B. durch Gemeinden, öffentliche Einrichtungen oder auch private Wohnungsbaugesellschaften. Hier besteht ein Risiko, dass Wettbewerber bessere Konditionen anbieten können und damit ihr Geschäft zu Lasten unseres Unternehmens etablieren bzw. ausdehnen. Bei Bestandskunden besteht aufgrund von langfristigen Wärmelieferverträgen, die in der Regel auch verlängert werden, wenig Verdrängungswettbewerb.

Der Netzausbau der Vorjahre, insbesondere im Bereich Ottobrunn/Neubiberg im vergangen Jahr, bietet weitere Chancen der Netzverdichtung. Intensive Marketing- und Vertriebsaktivitäten unterstützen dieses Vorhaben, welches langfristig Umsatz- und Ergebnis erhöhen kann.

Finanzielle Chancen/Risiken

Das Unternehmen ist derzeit im hohen Maß durch Fremdkapital finanziert. Daraus besteht eine Abhängigkeit zu den kapitalgebenden Kreditinstituten. Bei Marktzinsänderungen sowie

Bonitätsverschlechterung des Unternehmens können die Kreditinstitute nach Ablauf der Zinsbindungsfrist die Zinsen erhöhen. Darüber hinaus besteht ein Risiko, dass die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen im Falle einer Leistungsstörung verlangt oder Darlehen nicht verlängert werden. Diesem Risiko wird durch Datentransparenz und ein regelmäßiges Finanzreporting gegenüber den kapitalgebenden Instituten begegnet.

Außerdem erfolgte im Jahr 2012 auf Wunsch der finanzierenden Banken eine Beratung der Geschäftsführung mit dem Ergebnis des „Abschlussberichtes zur Restrukturierungsplanung 08.12“ durch Herrn Dipl.-Ing. Peter Heinrich Halle/S., Bad Griesbach. Im Gutachten wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.
Laut Gutachter:

- sind die Maßnahmen ausreichend und geeignet, das Unternehmen zu hinreichender Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu führen,
- ist das Unternehmen objektiv sanierungsfähig und -würdig; die Sanierung ist in einem angemessenen Zeitraum durchführbar und
- es bestehen keine ernsthaften Zweifel an der objektiven Sanierbarkeit auf Basis der umzusetzenden Maßnahmen.

Ferner führt der Gutachter aus, dass eine weitere Voraussetzung ist, dass die bereits eingeleiteten sowie die noch vorgesehenen Maßnahmen konsequent verfolgt und umgesetzt werden und es gelingt, die sich gegenwärtig abzeichnende Finanzkrise mithilfe der vorgesehenen Beiträge des Kommanditisten und mit Unterstützung der beteiligten Finanziers zu überwinden. Vorgeschlagen wurden Gesellschaftereinschüsse in Höhe von 5 Mio. EUR als Gesellschafterdarlehen bzw. Eigenkapitaleinlage.

Zum 31.12.2012 wurden bereits 2,3 Mio. Euro eingelegt. Nach dieser Gesellschaftereinlage besteht zum Bilanzstichtag keine bilanzielle Überschuldung, sofern die Kapitalanteile der Kommanditisten zusammengerechnet werden. Des Weiteren liegt auch keine tatsächliche Überschuldung vor, da bei Aufstellung einer Überschuldungsbilanz das Vermögen die Verbindlichkeiten überdecken würde. Außerdem geht das Unternehmen von einer positiven Fortführungsprognose aus. Der Fortbestand der Gesellschaft ist abhängig von der Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierung und der Gewährung weiterer Mittel durch die Gesellschafter.

Ferner wurde das Modell zur Tilgungsstreckung im August 2012 wie folgt umgesetzt: Zur Sicherung der Liquidität haben die wesentlichen Finanzierungspartner die für den Zeitraum 2012 bis Februar 2013 anstehenden Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR auf die Jahre 2017 bis 2020 umverteilt.

Es besteht des Weiteren ein Liquiditätsrisiko darin, dass das Unternehmen nicht über genügend flüssige Mittel verfügt, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Eine vorausschauende Liquiditätsplanung soll sicherstellen, dass die Zahlungsfähigkeit gewährleistet wird und es zu keinerlei Leistungsstörungen gegenüber den Geschäftspartnern kommt.

Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG liefert Fernwärme an rund 270 Kunden, darunter Immobilienverwaltungsgesellschaften, öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen sowie private Haus-und Wohnungseigentümer. Die Lieferverträge werden grundsätzlich über 12 Jahre abgeschlossen. 12 Hauptkunden erhalten über 70 Prozent der verkauften Wärme. Der Verlust eines oder mehrerer dieser Hauptkunden oder finanzielle Schwierigkeiten von Kunden, könnten zu einem erheblichen Absatz- und Umsatzrückgang führen. Finanzielle Schwierigkeiten einzelner Kunden werden durch die Bezahlung der Abschläge mittels Bankeinzug rasch erkannt, sodass unmittelbar Maßnahmen ergriffen werden können. Ein weiterer Netzausbau und die Gewinnung von solventen Neukunden macht das Unternehmen darüber hinaus unabhängiger von einzelnen Hauptkunden.

Rechtliche Chancen/Risiken
Das Unternehmen ist einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften unterworfen. Als Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien hat das Unternehmen Chancen im Zuge der derzeit gewollten sogenannten Energiewende von gesetzlichen Regelungen zu profitieren.

Rechtliche Risiken können jedoch aus Genehmigungsverfahren der Anlagen erwachsen sowie aus regulatorischen Eingriffen in den Energiemarkt oder/und weitere Umweltauflagen durch den Gesetzgeber.

Des Weiteren basiert die Geschäftstätigkeit auf umfangreichen, zum Teil juristisch sehr komplexen Vertragswerken. Aus diesem Grunde wurde ein angemessenes Vertragsmanagement installiert, sodass alle relevanten Verträge verfügbar sind und beachtet werden sowie Fristen und Termine eingehalten bzw. überwacht werden können.

**Prognosebericht 2013 / 2014**
Das folgende Kapitel enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese sind an der Verwendung von Formulierungen mit Wörtern wie „erwarten“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“ und „werden“ zu erkennen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken, die bereits im Risikobericht behandelt wurden. Mehrere Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Sie können dazu führen, dass der tatsächliche von dem für die Zukunft prognostizierten Geschäftsverlauf des Unternehmens abweicht.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
Zwar haben sich die konjunkturellen Perspektiven im Winterhalbjahr 2012/2013 eingetrübt, es gibt jedoch nach dem Bericht der Deutschen Bundesbank begründete Aussicht darauf, dass Deutschland wieder auf den Wachstumspfad zurückkehrt. So wird erwartet, dass die Weltwirtschaft wieder an Fahrt gewinnt und der Reformprozess im Euro-Raum voranschreitet. So wird das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland voraussichtlich 0,4 Prozent in 2013 und 1,9 Prozent in 2014 steigen.

Die International Energy Agency prognostiziert, dass sich der globale Energieverbrauch zwischen 2010 und 2035 um ein Drittel erhöhen wird. Dabei werden als Wachstumstreiber vor allem das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Industrialisierung in den Schwellen- und Entwicklungsländern genannt.

Auf dem Strommarkt wird die Abnahme- und Vergütungspflicht für Strom aus erneuerbaren Energien zu einer vermehrten Einspeisung dieser Energieformen führen.

Die Nachfrageseite wird durch die wirtschaftliche Entwicklung und Witterungseinflüsse bestimmt.

Unternehmensentwicklung
Für Ende 2013 ist die Zuschaltung von zwei Blockheizkraftwerken, die mit Biogas bzw. Erdgas, betrieben werden, geplant. Das durch Erdgas betriebene Blockheizkraftwerk wird den Eigenstrom für das Biomasse-Heizkraftwerk erzeugen, um drohenden Strompreiserhöhungen entgegenzuwirken.
Auf dem aktuellen Energiepreisniveau, welches in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg, wird die Eigenstromversorgung zu Kostenvorteilen führen. Die damit produzierte Abwärme kann außerdem in das Fernwärmenetz eingespeist werden.

Eine weitere Ausbaustufe der Gesamtanlage stellt ein Geothermieheizkraftwerk dar, an dem die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG Anteile in Höhe von 5 Prozent hält sowie einen Liefervertrag

abgeschlossen hat. Dieses Projekt wurde über die letzten Jahre erfolgreich zusammen mit Partnern entwickelt. Da es noch Verzögerungen im Genehmigungsverfahren gibt, kann voraussichtlich erst 2014 die gewonnene Erdwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden. Im günstigsten Fall ist eine Einspeisung auch bereits Ende 2013 möglich. Die Wärmegewinnung aus Geothermie bringt für das Unternehmen dann enorme Kostenvorteile gegenüber den herkömmlichen Energieträgern.

Da das Unternehmen umfangreiche Fernwärmelieferverpflichtungen eingegangen ist, für die das Geothermieprojekt fest eingeplant war, muss dieser Bedarf durch die oben beschriebenen Blockheizkraftwerke sowie Spitzenheizwerke mit anderen Energieträgern gedeckt werden.

Für 2013 ist des Weiteren geplant das Fernwärmenetz sukzessive weiter auszubauen und zu verdichten. Dies ist mit weiteren Investitionen im niedrigen einstelligen Millionenbereich verbunden.

Im Geschäftsbereich Strom wird das Vertriebsmodell geprüft. Bislang wurde der produzierte Strom in das öffentliche Netz der E.ON eingespeist. Die Vergütung ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt. Der Strom kann aber auch über ein Direktvermarktungsmodell direkt den privaten Abnehmern verkauft werden. Die Vergütung in diesem Modell ist abhängig vom aktuellen Energiepreisniveau. Das Vertriebsmodell wird daher 2013 voraussichtlich auf Direktvermarktung umgestellt.

Die Liquiditätssituation der BioEnergie GmbH & Co. KG ist wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bei gleichzeitig starken Tilgungsleistungen sehr geschwächt. Sofern die Zielsetzungen für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 erreicht werden, ist die ausreichende Versorgung der BioEnergie GmbH & Co. KG mit liquiden Mitteln gesichert.

So gehen wir davon aus, auch im Jahr 2013 ein moderates, organisches Wachstum des Ergebnisses zu erreichen. Insgesamt wird für das Geschäftsjahre 2013 mit einem Umsatzanstieg von 30 Prozent und für 2014 mit einem Umsatzanstieg von 2,5 Prozent gerechnet. Die Erwartungen für das Ergebnis im Geschäftsjahr 2013 sind nach Abschluss der finanziellen Restrukturierung im positiven Bereich. Für das Geschäftsjahr 2014 werden weitere Ergebnisverbesserungen erwartet.

Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Energiebereich die Einkaufspreise erhöhen und auf der Nachfrageseite Einsparungen vorgenommen werden, die das Ergebnis des Unternehmens negativ beeinflussen.

**Zweigniederlassungsbericht**
Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Taufkirchen im Februar 2012

Die Geschäftsführung

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

## 2. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2011

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT
DER

# BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG

TAUFKIRCHEN

ZUM
31. DEZEMBER 2011

**TESTATSEXEMPLAR**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Taufkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht unter der Position „Finanzielle Chancen/Risiken" dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierung und der Gewährung weiterer Mittel durch die Gesellschafter abhängig ist.

München, 22. März 2013

lüke müll GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Lüke
Wirtschaftsprüfer

Mirco Chrubasik
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und /oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG**

TAUFKIRCHEN

**Bilanz zum 31. Dezember 2011 und 2010**

**A K T I V A**

| | | 31.12.2011 EUR | 31.12.2010 EUR |
|---|---|---|---|
| **A.** | **ANLAGEVERMÖGEN** | | |
| **I.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | |
| | Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 8.134,00 | 4.046,00 |
| **II.** | **Sachanlagen** | | |
| | 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 16.791.838,00 | 14.757.116,00 |
| | 2. Technische Anlagen und Maschinen | 6.677.642,00 | 7.191.345,00 |
| | 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 111.143,00 | 129.237,00 |
| | | 23.580.623,00 | 22.077.698,00 |
| **III.** | **Finanzanlagen** | | |
| | Beteiligungen | 291.196,32 | 291.696,32 |
| | **GESAMT ANLAGEVERMÖGEN** | **23.879.953,32** | **22.373.440,32** |
| **B.** | **UMLAUFVERMÖGEN** | | |
| **I.** | **Vorräte** | | |
| | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 945.110,00 | 432.155,00 |
| **II.** | **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 698.101,33 | 299.156,26 |
| 2. | Forderungen gegen Kommanditisten | 190.000,00 | 0,00 |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 244.418,44 | 2.384.517,47 |
| | | 1.132.519,77 | 2.683.673,73 |
| **III.** | **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** | 290.390,31 | 11.227,08 |
| | **GESAMT UMLAUFVERMÖGEN** | **2.368.020,08** | **3.127.055,81** |
| **C.** | **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | **288.309,62** | **302.959,07** |
| **D.** | **NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN VON KOMMANDITISTEN GEDECKTER FEHLBETRAG** | 2.408.285,08 | 1.720.442,84 |
| | | **28.944.568,10** | **27.523.898,04** |

**P A S S I V A**

| | | 31.12.2011 EUR | 31.12.2010 EUR |
|---|---|---|---|
| **A.** | **EIGENKAPITAL** | | |
| | **Kapitalanteile Kommanditisten** | -2.598.285,08 | -1.720.442,84 |
| | Umgliederung zur Aktivseite | 2.598.285,08 | 1.720.442,84 |
| | **GESAMT EIGENKAPITAL** | **0,00** | **0,00** |
| **B.** | **RÜCKSTELLUNGEN** | | |
| | Sonstige Rückstellungen | 1.001.181,00 | 757.739,50 |
| | **GESAMT RÜCKSTELLUNGEN** | **1.001.181,00** | **757.739,50** |
| **C.** | **VERBINDLICHKEITEN** | | |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 17.581.134,95 | 16.629.828,20 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.114.001,94 | 1.144.342,07 |
| 3. | Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon aus Steuern: € 11.781,70 (Vj.: € 61.075,63)<br>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00) | 4.688.834,59 | 3.113.288,08 |
| | **GESAMT VERBINDLICHKEITEN** | **23.383.971,48** | **20.887.458,35** |
| **D.** | **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | **4.559.415,62** | **5.878.700,19** |
| | | **28.944.568,10** | **27.523.898,04** |

**BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG**

TAUFKIRCHEN

**Gewinn-und Verlustrechnung**
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und 2010**

| | | 2011<br>EUR | 2010<br>EUR |
|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | 10.029.076,95 | 9.252.028,36 |
| 2. | Sonstige betriebliche Erträge | 460.228,68 | 1.808.420,82 |
| | **Betriebliche Erträge** | **10.489.305,63** | **11.060.449,18** |
| 3. | Materialaufwand | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -4.434.695,17 | -3.839.814,80 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -872.327,22 | -1.299.501,95 |
| 4. | Personalaufwand | | |
| | a) Löhne und Gehälter | -612.863,62 | -596.680,04 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -115.433,85 | -106.330,36 |
| 5. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.108.885,55 | -1.907.674,23 |
| 6. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.000.354,99 | -2.721.434,51 |
| | **Betriebliche Aufwendungen** | **-10.144.560,40** | **-10.471.435,89** |
| | **Betriebsergebnis** | **344.745,23** | **589.013,29** |
| 7. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 14.649,56 | 830,76 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.103.849,77 | -1.127.617,93 |
| **9.** | **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **-744.454,98** | **-537.773,88** |
| 10. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -27.333,00 | -2.679,00 |
| 11. | Sonstige Steuern | -7.135,54 | -7.023,94 |
| **12.** | **Jahresfehlbetrag** | **-778.923,52** | **-547.476,82** |
| 13. | Belastung auf Kapitalkonten | 778.923,52 | 547.476,82 |
| **14.** | **Ergebnis nach Verwendungsrechnung** | **0,00** | **0,00** |

BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG

TAUFKIRCHEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2011 wird nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Gemessen an den Größenkriterien des § 264a HGB i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB handelt es sich bei der Gesellschaft und eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bewertet. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet. Einzelwertberichtigungen auf uneinbringliche Forderungen waren nicht zu bilden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Beträge, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken in angemessenem Umfang Rechnung, sie haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in dem diesem Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens sind wie folgt festgelegt:

| | |
|---|---|
| Gebäude Hackschnitzelhalle und Spitzenlastheizwerk: | 50 Jahre |
| Hackschnitzel-Trocknungshalle: | 30 Jahre |
| Gebäude Biomasseheizkraftwerk: | 25 Jahre |
| Fernwärmetrasse, Übergabestation, Löschwasserteich: | 20 Jahre |
| Heizung Biomasse- und Spitzenlastheizwerk, Außenanlagen: | 15 Jahre |
| Einhausung 2. Kessel: | 15 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugwaage: | 3 – 10 Jahre |

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen weiterbelastete Kosten.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Beträge, die Aufwendungen für das Jahr 2012 darstellen, die aber schon im Jahr 2011 in Rechnung gestellt und bezahlt wurden, sowie zwei Disagien (T€ 160, Vj.: T€ 192).

Das Kommanditkapital beträgt EUR 100.000,00. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet, sie ist am Ergebnis und Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für bestrittene Boni (T€ 375, Vj.: T€ 375), für vertraglich zugesicherte Erdarbeiten (T€ 100, Vj.: T€ 232) ausstehende Rechnungen (T€ 136, Vj.: T€ 62), Abschlusskosten (T€ 22, Vj.: T€ 22) und aus Rückstellungen für ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter (T€ 67, Vj.: T€ 57). Die Rückstellungen haben, bis auf einen Teilbetrag von T€ 10 (Vj.: T€ 10), der eine Laufzeit von über 5 Jahren hat, eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von T€ 3.038 eine Laufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von T€ 8.017 eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber einem privaten Finanzier, kreditorische Debitoren und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von T€ 1.178 eine Laufzeit bis zu einem Jahr und in Höhe von T€ 2.935 eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 4 (Vj.: T€ 3) Verbindlichkeiten gegenüber dem Komplementär enthalten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten, die über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst werden. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Forderungen bilanziert. Diese haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 268 Abs. 7 in Verbindung mit § 251 HGB.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von persönlich haftenden Gesellschafterin, der BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH, Taufkirchen (gezeichnetes Kapital € 25.000,00), wahrgenommen. Die BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Taufkirchen und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer B 174985 eingetragen.

Geschäftsführer der BioEnergie Taufkirchen Verwaltungs GmbH im Geschäftsjahr 2011 war Herr Josef Martin Leserer, technischer und kaufmännischer Geschäftsführer in Taufkirchen.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Geschäftsführer hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2011 durchschnittlich zwölf Mitarbeiter.

| | |
|---|---|
| Leitende Angestellte | 1 |
| Angestellte | 2 |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 9 |

Handelsrechtliche Überschuldung

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Eine tatsächliche Überschuldung liegt nach Meinung der Geschäftsführung nicht vor, da bei Aufstellung einer Überschuldungsbilanz das Vermögen die Verbindlichkeiten überdecken würde. Die Geschäftsführung geht im Übrigen von einer positiven Fortführungsprognose aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Taufkirchen, im März 2013

Die Geschäftsführung

BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & Co. KG

TAUFKIRCHEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2011

| | ANSCHAFFUNGSKOSTEN | | | | | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Jan. 2011 € | Zugänge € | Abgänge € | Umgliederungen € | 31. Dez. 2011 € | 1. Jan. 2011 € | Zugänge € | Abgänge € | 31. Dez. 2011 € | 31. Dez. 2011 € | 31. Dez. 2010 € |
| IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.265,06 | 6.000,01 | 531,33 | 0,00 | 10.733,74 | 1.219,06 | 1.816,01 | 435,33 | 2.599,74 | 8.134,00 | 4.046,00 |
| | 5.265,06 | 6.000,01 | 531,33 | 0,00 | 10.733,74 | 1.219,06 | 1.816,01 | 435,33 | 2.599,74 | 8.134,00 | 4.046,00 |
| SACHANLAGEN | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 20.939.869,42 | 2.875.842,38 | 0,00 | 0,00 | 23.815.711,80 | 6.182.753,42 | 841.120,38 | 0,00 | 7.023.873,80 | 16.791.838,00 | 14.757.116,00 |
| technische Anlagen und Maschinen | 15.039.434,15 | 747.485,31 | 209.438,68 | 0,00 | 15.577.480,78 | 7.848.089,15 | 1.238.039,57 | 186.289,94 | 8.899.838,78 | 6.677.642,00 | 7.191.345,00 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 319.719,40 | 14.635,59 | 62.409,82 | 0,00 | 271.945,17 | 190.482,40 | 27.909,59 | 57.589,82 | 160.802,17 | 111.143,00 | 129.237,00 |
| | 36.299.022,97 | 3.637.963,28 | 271.848,50 | 0,00 | 39.665.137,75 | 14.221.324,97 | 2.107.069,54 | 243.879,76 | 16.084.514,75 | 23.580.623,00 | 22.077.698,00 |
| FINANZANLAGEN | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 291.696,32 | 0,00 | 500,00 | 0,00 | 291.196,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 291.196,32 | 291.696,32 |
| | 36.595.984,35 | 3.643.963,29 | 272.879,83 | 0,00 | 39.967.067,81 | 14.222.544,03 | 2.108.885,55 | 244.315,09 | 16.087.114,49 | 23.879.953,32 | 22.373.440,32 |

# Lagebericht der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2011

**Unternehmensportrait**

Die energetische Nutzung von Biomasse leistet heute und in Zukunft einen wichtigen ressourcen-, umwelt- und klimaschonenden Beitrag zum Energiemix. Die genutzten Rohstoffe und Elemente verbleiben im natürlichen Kreislauf, wodurch eine Verringerung des Treibhauseffekts in der Erdatmosphäre realisiert wird und das Ziel der von der Bundesregierung geforderten Energiewende ein Stück näher rückt.

Die Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse durch die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG schont die Umwelt. Denn das dazu verwendete Holz setzt bei der Verbrennung nur so viel Kohlendioxid (CO2) frei, wie es zuvor in sich gespeichert hat – der Kohlendioxid-Kreislauf bleibt geschlossen. Dadurch werden allein in Taufkirchen jährlich 60.000 Tonnen des schädlichen CO2 eingespart. Die Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Öl, Erdgas oder Kohle setzt dagegen den seit Jahrmillionen gespeicherten Kohlenstoff zusätzlich frei, verstärkt also den immer bedrohlicher werdenden Treibhauseffekt. Nicht zuletzt sind fossile Brennstoffen wie Erdöl, Erdgas oder Kohle nur endlich verfügbar. In Zeiten immer knapper werdender fossiler Energieressourcen setzen wir daher auf den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Die Energie unseres Heizkraftwerkes wächst zum größten Teil vor der Haustüre. Dies macht die Energieversorgung unabhängig von politischen Krisen oder Engpässen beim Import fossiler Brennstoffe. Auch muss die Energie nicht kostenintensiv über hunderte von Kilometern transportiert werden. Die biogenen Brennstoffe stammen zum größten Teil aus der Region Taufkirchen, wie beispielsweise das unbelastete Restholz sowie Hackschnitzel aus der regionalen Wald- und Forstwirtschaft. Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG wandelt dieses Holz dann in Wärme und Strom um.

Das Unternehmen betreibt ein Biomasse-Heizkraftwerk mit einer Gesamtleistung von ca. 32 MW sowie zwei Spitzenreserveheizwerke. Der erzeugte Strom wird nach EEG in das öffentliche Netz eingespeist. Des Weiteren liefert das Unternehmen Fernwärme an Kunden, die an das eigene Fernwärmenetz angeschlossen sind. Dieses Fernwärmenetz mit einer Gesamtlänge von derzeit rund 35 km erstreckt sich über die Gemeinden Taufkirchen, Ottobrunn, Hohenbrunn, Brunnthal und Neubiberg im Süden der Metropolregion München.

**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Weltwirtschaftswachstum hat sich 2011 gegenüber 2010 etwas abgeschwächt und auch die Staatsschuldenkrise im Euroraum hatte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist jedoch mit 3 Prozent deutlicher als in den anderen Euroländern gestiegen. Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt den Energiebedarf der Industrie wider. Bei den privaten Haushalten sind Energienachfrage und Heizwärmebedarf von der Witterung abhängig. Dies äußert sich auch in den Umsatz- und Ergebnisschwankungen der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG.

An den internationalen Brennstoffmärkten hat sich das Preisniveau gegenüber dem Vorjahr, insbesondere für Rohöl, erhöht. Auf Eurobasis hat sich der Ölpreis (Sorte Brent) um 33 Prozent verteuert, da der US-Dollar gegenüber dem Euro abwertete.

Mitte 2011 wurde vom Gesetzgeber der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dies wird die Umweltpolitik und die Energiewirtschaft nachhaltig prägen. Eine weitere Förderung der

erneuerbaren Energien ist auch vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Klimaschutzziele in Deutschland zu erwarten.

**Unternehmensentwicklung**

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2011 auf 28,9 Mio. Euro (VJ: 27,5 Mio. Euro). Davon entfallen auf das Anlagevermögen rund 23,9 Mio. Euro (VJ: 22,4 Mio. Euro). Das Unternehmen hat im Jahr 2012 Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro getätigt. Diese erfolgten insbesondere in die technischen Anlagen sowie in die Fernwärmetrassen zur Ausweiterung der Fernwärmversorgung. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit rund 82,5 Prozent.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf rund 2,4 Mio. Euro und beinhaltet im Wesentlichen Vorräte in Höhe von 945 TEuro (VJ: 432 TEuro) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1,1 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro).

Das Kommanditkapital beträgt 100.000 Euro.

Das Unternehmen ist überwiegend durch Fremdkapital finanziert. Aufgrund von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag im Berichtsjahr rund 2,6 Mio. Euro. Damit ist das Unternehmen zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Eine tatsächliche Überschuldung liegt jedoch nicht vor, da bei Aufstellung einer Überschuldungsbilanz das Vermögen die Verbindlichkeiten überdecken würde. Außerdem gehen wir von einer positiven Fortführungsprognose aus.

Die Verbindlichkeiten betrugen zum Bilanzstichtag rund 23,4 Mio. Euro (VJ: 20,9 Mio. Euro), davon rund 17,6 Mio. Euro gegenüber Kreditinstituten (VJ: 16,6 Mio. Euro), im Wesentlichen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Ergebnisentwicklung

Der Umsatz beläuft sich auf insgesamt rund 10 Mio. Euro (VJ: 9,25 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 8,4 Prozent. Auf den Bereich Fernwärme entfielen dabei rund 5,9 Mio. Euro (59 Prozent) und auf die Stromerzeugung rund 3,8 Mio. Euro (38 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen rund 460 TEuro (VJ: 1,8 Mio. Euro) und ist damit um 75 Prozent gesunken. Hierbei ist anzumerken, dass in 2010 Sondererlöse durch Sachanlagenverkäufe generiert wurden.

Der Materialaufwand ist um 3 Prozent auf 5,3 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro), der Personalaufwand um 3,5 Prozent auf rund 728 TEuro (VJ: 703 TEuro), die Abschreibungen um 10,5 Prozent auf 2,1 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rund 2,0 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro). Diese konnten damit um 26,5 Prozent reduziert werden.

Das Betriebsergebnis beträgt damit im Berichtszeitraum rund 345 TEuro (VJ: 589 TEuro).

Das Finanzergebnis beträgt im Berichtsjahr rund - 1,1 Mio. Euro (VJ: - 1,1 Mio. Euro) und wird vor allem durch die Zinsen aus der Finanzierung des Anlagevermögens beeinflusst.

Daraus ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund -744 TEuro (VJ: - 538 TEuro) bzw. ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -779 TEuro (VJ: - 547 TEuro).

Finanzentwicklung
Im Geschäftsjahr 2011 wurde, insbesondere aufgrund der hohen Abschreibungen, ein Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt rund - 3,6 Mio. Euro (VJ: - 0,5 Mio. Euro) und aus Finanzierungstätigkeit 1,8 Mio. Euro. Somit entsteht ein Free Cash Flow in Höhe von rund 827 TEuro , was auch der Veränderung der liquiden Mittel entspricht.

**Chancen- und Risikobericht**

Die Geschäftstätigkeit der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG ist dem Einfluss von Chancen und Risiken ausgesetzt.

Gesamtwirtschaftliche Chancen/Risiken
Für das Jahr 2012 werden leichte Wachstumsraten für Deutschland prognostiziert, diese sind jedoch durch ein hohes Maß an Unsicherheit gekennzeichnet. Sollte das weltwirtschaftliche Wachstum hinter den Erwartungen zurückbleiben oder sich die Schuldenkrise im Euroraum erneut verschärfen, sind schwächere Entwicklungen wahrscheinlich.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den Energiebedarf. Allerdings überlagern Witterungseffekte, insbesondere bei den Privathaushalten, den Konjunktureinfluss.

Marktpreischancen und -risiken
Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten hat insbesondere Einfluss auf die Preise und damit auf die Ertragslage.

Biogene Energieträger verzeichnen in den vergangen Jahren eine verstärkte Nachfrage, weshalb das Preisniveau gestiegen ist. Steigende Einkaufspreise für Holz, dem Hauptrohstoff bzw. -brennstoff des Unternehmens, können das Ergebnis negativ beeinflussen. Hauptzulieferer im Bereich Holz sind ca. 150 lokale und regionale Forstbetriebe, Garten- und Landschaftsbaubetriebe etc. Um das günstigste Angebot für den Rohstoff zu erhalten, führt das Unternehmen mit ihren Lieferanten fortlaufend Verhandlungen. Kurzfristige Wechsel der Lieferanten sind grundsätzlich möglich.

Auf der Einkaufsseite hat auch ein steigender Ölpreis Einfluss auf die Produktionskosten im Bereich der Spitzenheizwerke und beeinflusst damit das Ergebnis negativ. Auf der Verkaufsseite hat ein steigender Ölpreis aufgrund der Tarifstruktur im Fernwärmeberich einen günstigen Einfluss, der zu höheren Umsätzen führt. Das Risiko fallender Ölpreise wird durch SWAP-Geschäfte abgesichert.

Operative Chancen/Risiken
Das Unternehmen ist in hohem Maße auf die kontinuierliche Belieferung mit Holz angewiesen. Da wir über eine hohe Lagerkapazität verfügen, können wir kurzfristige Schwankungen auf dem Holzmarkt bis zu sechs Monate ausgleichen. Die Lagerkapazität beträgt jedoch zwei bis drei Monate, falls keine Holzlieferungen erfolgen sollten.

Die zur Verfeuerung in unserem Biomasse-Heizkraftwerk zu verwendenden Holzprodukte sind hinsichtlich ihrer Qualität nach der Europäischen Norm EN 14961 festgelegt. Diese Rohstoffqualität wird beim Wareneingang und während der Lagerdauer laufend überwacht. Damit kann das Risiko minimiert werden mangelhafte Rohstoffe, die nicht der Verfeuerung zugeführt werden können, einzulagern oder im ungünstigsten Fall auf eigene Kosten entsorgen zu müssen.

Der Rohstoff Holz zur Befeuerung birgt ein erhöhtes Brandrisiko. Durch große Sorgfalt, insbesondere bei der Lagerung der Biomasse unter Beachtung des Feuchtegehalts und der Lagerhöhe können Schäden durch Selbstentzündung minimiert werden. Außerdem verhindern Löschanlagen, dass ein

etwaiger Brand einzelner Komponenten auf weitere oder das umliegende Betriebsgelände übergreifen kann.

Für die Erzeugung von Fernwärme und Strom werden technisch komplexe Anlagen eingesetzt. Diese bergen das Risiko einer ungeplanten Nichtverfügbarkeit, die insbesondere in Bereich der Fernwärme eine Versorgungsunterbrechung nach sich ziehen können. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen durch regelmäßige Wartungen, Instandsetzungen, der Aufrechterhaltung von Sicherheitsstandards sowie Überprüfungen und Notfallplanungen.

Im Bereich der Fernwärme können Spitzenheizwerke, die mit anderen Energieträgern versorgt werden, eine Betriebsunterbrechung im Hauptwerk überbrücken sowie Verbrauchsspitzen ausgleichen.

Im Rahmen der Stromerzeugung wäre ein Ausfall einzelner Komponenten mit einer reduzierten Einspeisung in das Stromnetz und damit einem geringeren Umsatz verbunden.

Das Risiko einer Betriebsunterbrechung wurde ferner mit einer Versicherung abgedeckt.

Im Bereich der Fernwärme agiert das Unternehmen in einem Markt, der durch einige regionale Wettbewerber geprägt ist. Diese konkurrieren mit uns bei Neuausschreibungen z.B. durch Gemeinden, öffentliche Einrichtungen oder auch private Wohnungsbaugesellschaften. Hier besteht ein Risiko, dass Wettbewerber bessere Konditionen anbieten können und damit ihr Geschäft zu Lasten unseres Unternehmens etablieren bzw. ausdehnen. Bei Bestandskunden besteht aufgrund von langfristigen Wärmelieferverträgen, die in der Regel auch verlängert werden, wenig Verdrängungswettbewerb.

Der weitere Netzausbau, insbesondere im Bereich Ottobrunn/Neubiberg bietet weitere Chancen der Netzverdichtung in den Folgejahren. Intensive Marketing- und Vertriebsaktivitäten unterstützen dieses Vorhaben, welches langfristig Umsatz- und Ergebnis erhöhen kann.

Finanzielle Chancen/Risiken

Das Unternehmen ist derzeit im hohen Maß durch Fremdkapital finanziert. Daraus besteht eine Abhängigkeit zu den kapitalgebenden Kreditinstituten. Bei Marktzinsänderungen sowie Bonitätsverschlechterung des Unternehmens können die Kreditinstitute nach Ablauf der Zinsbindungsfrist die Zinsen erhöhen. Darüber hinaus besteht ein Risiko, dass die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen im Falle einer Leistungsstörung verlangt oder Darlehen nicht verlängert werden. Diesem Risiko wird durch Datentransparenz und ein regelmäßiges Finanzreporting gegenüber den kapitalgebenden Instituten begegnet.

Des Weiteren besteht ein Liquiditätsrisiko darin, dass das Unternehmen nicht über genügend flüssige Mittel verfügt, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Eine vorausschauende Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die Zahlungsfähigkeit gewährleistet wird und es zu keinerlei Leistungsstörungen gegenüber unseren Geschäftspartnern kommt.

Die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG liefert Fernwärme an rund 270 Kunden, darunter Immobilienverwaltungsgesellschaften, öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen sowie private Haus-und Wohnungseigentümer. Die Lieferverträge werden grundsätzlich über 12 Jahre abgeschlossen. 12 Hauptkunden erhalten über 70 Prozent der verkauften Wärme. Der Verlust eines oder mehrerer dieser Hauptkunden oder finanzielle Schwierigkeiten von Kunden, könnten zu einem erheblichen Absatz- und Umsatzrückgang führen. Finanzielle Schwierigkeiten einzelner Kunden werden durch die Bezahlung der Abschläge mittels Bankeinzug rasch erkannt, sodass unmittelbar Maßnahmen ergriffen werden können. Ein weiterer Netzausbau und die Gewinnung von solventen Neukunden macht das Unternehmen darüber hinaus unabhängiger von einzelnen Hauptkunden.

Rechtliche Chancen/Risiken
Das Unternehmen ist einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften unterworfen. Als Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien hat das Unternehmen Chancen im Zuge der derzeit gewollten sogenannten Energiewende von gesetzlichen Regelungen zu profitieren.

Rechtliche Risiken können jedoch aus Genehmigungsverfahren der Anlagen erwachsen sowie aus regulatorischen Eingriffen in den Energiemarkt oder/und weitere Umweltauflagen durch den Gesetzgeber.

Des Weiteren basiert die Geschäftstätigkeit auf umfangreichen, zum Teil juristisch sehr komplexen Vertragswerken. Aus diesem Grunde wurde ein angemessenes Vertragsmanagement installiert, sodass alle relevanten Verträge verfügbar sind und beachtet werden sowie Fristen und Termine eingehalten bzw. überwacht werden können.

**Prognosebericht 2012/2013**
Das folgende Kapitel enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese sind an der Verwendung von Formulierungen mit Wörtern wie „erwarten“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“ und „werden“ zu erkennen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken, die bereits im Risikobericht behandelt wurden. Mehrere Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Sie können dazu führen, dass der tatsächliche von dem für die Zukunft prognostizierten Geschäftsverlauf des Unternehmens abweicht.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
Die Weltkonjunktur verliert an Schwung und Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen bremsen das Wachstum im Euroraum. In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt Schätzungen zufolge 2012 mit 0,7 und 2013 mit 0,4 Prozent leicht ansteigen.

Die International Energy Agency prognostiziert, dass sich der globale Energieverbrauch zwischen 2010 und 2035 um ein Drittel erhöhen wird. Dabei werden als Wachstumstreiber vor allem das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Industrialisierung in den Schwellen- und Entwicklungsländern genannt.

Auf dem Strommarkt wird die Abnahme- und Vergütungspflicht für Strom aus erneuerbaren Energien zu einer vermehrten Einspeisung dieser Energieformen führen.

Die Nachfrageseite wird durch die wirtschaftliche Entwicklung und Witterungseinflüsse bestimmt.

Unternehmensentwicklung
Für 2012 und 2013 sind weitere Investitionen in die technischen Anlagen und Trassen, insbesondere für die Fernwärmeversorgung geplant. Außerdem sind zwei weitere Blockheizkraftwerke, die mit Biogas bzw. Erdgas betrieben werden sollen, in Planung. Das durch Erdgas betriebene Blockheizkraftwerk wird den Eigenstrom für das Biomasse-Heizkraftwerk erzeugen, um drohenden Strompreiserhöhungen entgegenzuwirken. Auf dem aktuellen Energiepreisniveau, welches in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg, wird die Eigenstromversorgung zu Kostenvorteilen führen. Die damit produzierte Abwärme kann außerdem in das Fernwärmenetz eingespeist werden.

Eine weitere Ausbaustufe der Gesamtanlage stellt ein Geothermieheizkraftwerk dar, an dem die BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG Anteile in Höhe von 5 Prozent hält sowie einen Liefervertrag abgeschlossen hat. Dieses Projekt wurde über die letzten Jahre erfolgreich zusammen mit Partnern entwickelt. Da es noch Verzögerungen im Genehmigungsverfahren gibt, kann voraussichtlich erst 2014 die gewonnene Erdwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden. Im günstigsten Fall ist

eine Einspeisung auch bereits Ende 2013 möglich. Die Wärmegewinnung aus Geothermie bringt für das Unternehmen dann enorme Kostenvorteile gegenüber den herkömmlichen Energieträgern.

Da das Unternehmen bereits umfangreiche Fernwärmelieferverpflichtungen eingegangen ist, für die das Geothermieprojekt fest eingeplant war, muss dieser Bedarf durch die oben beschriebenen Blockheizkraftwerke sowie Spitzenheizwerke mit anderen Energieträgern gedeckt werden. Für 2013 ist des Weiteren geplant, das Fernwärmenetz sukzessive weiter auszubauen und zu verdichten. Dies ist mit weiteren Investitionen im niedrigen einstelligen Millionenbereich verbunden.

So wird für das Geschäftsjahr 2012 noch mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau bei einem positiven Ergebnis gerechnet. Für das Jahr 2013 erwarten wir einen Umsatzanstieg von 30 Prozent und ein leicht positives Ergebnis.

Sofern die Zielsetzungen für die kommenden Geschäftsjahre erreicht werden, ist auch die ausreichende Versorgung der BioEnergie GmbH & Co. KG mit liquiden Mitteln gesichert.

Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Energiebereich die Einkaufspreise erhöhen und auf der Nachfrageseite Einsparungen vorgenommen werden, die das Ergebnis des Unternehmens negativ beeinflussen.

**Zweigniederlassungsbericht**
Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

**Nachtragsbericht**
Die Liquiditätssituation der BioEnergie GmbH & Co. KG ist wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bei gleichzeitig starken Tilgungsleistungen sehr geschwächt. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2012 auf Wunsch der finanzierenden Banken eine Beratung der Geschäftsführung mit dem Ergebnis des „Abschlussberichtes zur Restrukturierungsplanung 08.12“ durch Herrn Dipl.-Ing. Peter Heinrich Halle/S., Bad Griesbach. Im Gutachten wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.
Laut Gutachter:

- sind die Maßnahmen ausreichend und geeignet, das Unternehmen zu hinreichender Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu führen,
- ist das Unternehmen objektiv sanierungsfähig und -würdig; die Sanierung ist in einem angemessenen Zeitraum durchführbar und
- es bestehen keine ernsthaften Zweifel an der objektiven Sanierbarkeit auf Basis der umzusetzenden Maßnahmen.

Ferner führt der Gutachter aus, dass eine weitere Voraussetzung ist, dass die bereits eingeleiteten sowie die noch vorgesehenen Maßnahmen konsequent verfolgt und umgesetzt werden und es gelingt, die sich gegenwärtig abzeichnende Finanzkrise mithilfe der vorgesehenen Beiträge des Kommanditisten und mit Unterstützung der beteiligten Finanziers zu überwinden. Vorgeschlagen wurden Gesellschaftereinschüsse in Höhe von 5 Mio. EUR als Gesellschafterdarlehen bzw. Eigenkapitaleinlage.

Im Jahr 2012 wurden bereits 2,3 Mio. Euro vom Gesellschafter eingelegt. Das Unternehmen geht von einer positiven Fortführungsprognose aus. Der Fortbestand der Gesellschaft ist abhängig von der Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierung und der Gewährung weiterer Mittel durch die Gesellschafter.

Ferner wurde das Modell zur Tilgungsstreckung im August 2012 wie folgt umgesetzt: Zur Sicherung der Liquidität haben die wesentlichen Finanzierungspartner die für den Zeitraum 2012 bis Februar

2013 anstehenden Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR auf die Jahre 2017 bis 2020 umverteilt.

Taufkirchen im März 2013

Die Geschäftsführung

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

## 3. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

BESCHEINIGUNG
ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG
UND
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER

# BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO. KG

TAUFKIRCHEN

FÜR DIE
GESCHÄFTSJAHRE 2011 UND 2012

**Bescheinigung des Abschlussprüfers**

An die Bioenergie Taufkirchen GmbH & Co KG.

Wir haben die von der Gesellschaft aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleiteten Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen ergänzen die auf Grundlage der deutschen handelsrechtliehen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co KG für die Geschäftsjahre 2011 und 2012.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnungen und der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 nach den deutschen handelsrechtliehen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtliehen Vorschriften abgeleitet.

München, 12. April 2013

lüke müll GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Lüke
Wirtschaftsprüfer

Mirco Chrubasik
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und /oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

BIOENERGIE TAUFKIRCHEN GMBH & CO KG, TAUFKIRCHEN

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 1.1.2010-31.12.2012

| | Josef Martin Leserer EUR | Josef Leserer EUR | Zwischen-summe EUR | Umgliederung Aktivseite EUR | Gesamt Eigenkapital EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Haftkapital | 99.900,00 | 100,00 | 100.000,00 | | |
| Aufgelaufene Entnahmen | -169.169,14 | -4,72 | -169.173,86 | | |
| aufgelaufene Verlustanteile | -1.211.014,16 | -1.587.472,87 | -2.798.487,03 | | |
| Stand 1.1.2010 | -1.280.283,30 | -1.587.377,59 | -2.867.660,89 | 2.867.660,89 | **0,00** |
| Einlagen 2010 | 1.760.000,00 | 0,00 | 1.760.000,00 | | |
| Entnahmen 2010 | -65.305,13 | 0,00 | -65.305,13 | | |
| Jahresergebnis 2010 | -546.929,34 | -547,48 | -547.476,82 | | |
| Ausweis Kapitalanteile 31.12.2010 | -132.517,77 | -1.587.925,07 | -1.720.442,84 | 1.720.442,84 | **0,00** |
| Einlagen 2011 | 100.000,00 | 0,00 | 100.000,00 | | |
| Entnahmen 2011 | -198.914,79 | -3,93 | -198.918,72 | | |
| Jahresergebnis 2011 | -778.144,60 | -778,92 | -778.923,52 | | |
| Ausweis Kapitalanteile 31.12.2011 | -1.009.577,16 | -1.588.707,92 | -2.598.285,08 | 2.598.285,08 | **0,00** |
| Einlagen 2012 | 2.300.000,00 | 0,00 | 2.300.000,00 | | |
| Entnahmen 2012 | -279.185,21 | -1,10 | -279.186,31 | | |
| Jahresergebnis 2012 | 607.453,47 | 608,06 | 608.061,53 | | |
| Ausweis Kapitalanteile 31.12.2012 | 1.618.691,10 | -1.588.100,96 | 30.590,14 | 1.588.100,96 | **1.618.691,10** |

| **Kapitalflussrechnung** | **2012** | | **2011** | |
|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Jahresergebnis | 608 | | -779 | |
| Abschreibungen | 2.358 | 2.966 | 2.109 | 1.330 |
| Veränderung der Rückstellungen | | -478 | | 243 |
| Verluste aus Anlageabgängen | | 1 | | 29 |
| Veränderung Vorräte, Forderungen Lieferungen/Leistungen u. andere Aktiva | 331 | | 1.243 | |
| Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen/Leistungen u. andere Passiva | 799 | 1.130 | -219 | 1.024 |
| **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | | **3.618** | | **2.626** |
| Investitionen in Anlagevermögen | | | | |
| Immaterialle Vermögensgegenstände | 0 | | -6 | |
| Sachanlagen | -2.647 | -2.647 | -3.638 | -3.644 |
| **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** | | **-2.647** | | **-3.644** |
| Einzahlungen vom Gesellschafter | 2.300 | | 100 | |
| Auszahlungen an Gesellschafter | -279 | | -199 | |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | | 6.000 | |
| Auszahlungen Forderungsverkauf | -1.617 | | -1.405 | |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen | -1.363 | -959 | -2.651 | 1.845 |
| **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** | | **-959** | | **1.845** |
| **Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds** | | **13** | | **827** |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | | -678 | | -1.505 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | -665 | | -678 |